



Protokoll

Landratssitzung vom 15. Juni 2022

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.50 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.35 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen
Landrat Urs Christen, Beckenried
Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil (ab 11.00 Uhr, Trakt. 5)

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Daniel Niederberger, Stans
Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen
Landrat Urs Christen, Beckenried
Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil (bis 14.20 Uhr)
Landrat Remo Zberg, Hergiswil (ab 13.50 Uhr, Trakt. 8)
Landrat Pierre Nemitz, Beckenried (ab 14.35 Uhr, Trakt. 15)

Vorsitz: Landratspräsident Stefan Bosshard

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|---|--|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1527 |
| 2 | Protokoll der Landratssitzung vom 11. Mai 2022; Genehmigung | 1528 |
| 3 | Bericht und Antrag des Landratsbüros zum Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals | 1528 |
| 4 | Landratsbeschluss über einen Objektkredit für das Bauprojekt KH 11, Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans | 1534 |

5	Motion von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen	1551
6	Staatsrechnung 2021 und Rechnungen 2021 der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	1563
7	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2021; Genehmigung	1569
8	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2021; Genehmigung	1573
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB); Genehmigung	1575
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV); Genehmigung	1576
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	1579
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Ausgleichskasse Nidwalden (AKNW); Genehmigung	1579
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	1581
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1581
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG); Genehmigung	1582
16	Geschäftsbericht 2021 der Spital Nidwalden AG; Kenntnisnahme	1584
17	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2021 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	1585
19	Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nidwalden und Obwalden	1588
20	Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Nidwalden	1597
21	Zwei Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	1603
22	Abschluss der Legislaturperiode 2018-2022	1604

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung. Im Besonderen begrüsse ich hier im Saal die künftigen Mitglieder der Grünliberalen Fraktion, welche sich heute einen Einblick in den Ablauf der Landratssitzung verschaffen möchten. Ich glaube, dass sie sich eine spannende Sitzung dafür ausgesucht haben.

Die Legislatur 2018-2022 neigt sich dem Ende zu. Für 25 Landrätinnen und Landräten mit insgesamt 217 Amtsjahren ist das heute die letzte Landratssitzung. Ganz stimmt dies nicht, denn eine dieser 25 Austretenden wird auch in Zukunft an den Landratssitzungen teilnehmen, aber nicht mehr in den hinteren Reihen bei den Ennetbürgern, sondern in der ersten Reihe bei ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsrat.

Auch werden heute zwei Regierungsräte ihren letzten Auftritt mit gewichtigen Geschäften vor dem Landrat haben. Ich hoffe, dass auch sie die heutige Landratssitzung nochmals geniessen können.

Wir haben heute eine gut gefüllte Traktandenliste vor uns. Das eine oder andere Geschäft könnte man sogar als «Legislatur-Dessert» bezeichnen. Als Landratspräsident halte ich mich auch heute an die Regel und nehme politisch keine Stellung zu diesen Geschäften. Ich werde Ihnen deshalb nicht sagen, welches symbolische Dessert ich heute bestellen würde. Ob ich mir eine Käseauswahl als Variante zu einem süssen Dessert vorstellen könnte, oder ob ich – aus welchen Gründen auch immer – auf ein Dessert verzichten würde.

Da ich am Ende dieser Sitzung noch ein paar Worte an Sie richten darf, verzichte ich hier auf ein längeres Eröffnungsvotum und wir steigen direkt in die heutige Landratssitzung ein. Frei nach dem Motto: «Zuerst die Arbeit und dann das Vergnügen». In diesem speziellen Fall heute, besteht das Vergnügen aus einer Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee, inklusive Verpflegung.

Zur heutigen Sitzung habe ich noch einige organisatorische Hinweise:

Wir werden am Morgen – und wahrscheinlich auch am Nachmittag – eine Pause machen. Ich bitte Sie, rechtzeitig zur angegebenen Zeit wieder zurück im Saal zu sein, damit wir speditiv nach der Pause mit der Sitzung weiterfahren können.

Ein zweiter Punkt: Vielleicht haben Sie es an der letzten Landratssitzung selber festgestellt: Es herrschte eine recht grosse Unruhe im Saal. Nachdem die Qualität der Aufnahmen hier im Landratssaal im Gegensatz zu den Aufnahmen in den auswärtigen Sitzungsorten nicht mehr optimal ist, bitte ich Sie um etwas mehr Ruhe im Saal, damit die Voten nicht durch Nebengeräusche überdeckt werden. Besten Dank für Ihr Verständnis. Insbesondere unsere Protokollführerin wird Ihnen sehr dankbar dafür sein.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende **parlamentarische Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrat Daniel Niederberger, Stans, und Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, haben mit Eingabe vom 17. Mai 2022 eine Kleine Anfrage betreffend «Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone» eingereicht.
2. Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 17. Mai 2022 eine Interpellation betreffend Cyber-Risiken und der Umgang damit im Kanton Nidwalden eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Ich möchte gerne Traktandum 21, die Einbürgerungsgesuche, heute Nachmittag etwas flexibel platzieren. Die Idee wäre, dass man dieses als letztes Traktandum vor der Pause behandeln würde, da dieses Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. So können unsere Gäste ein paar Minuten früher in die Pause gehen.

Zudem möchte ich aufgrund des nachfolgenden Programms die Landratssitzung um spätestens 18.00 Uhr beenden. Ich gehe davon aus, dass dieser Zeitraum genügen sollte. Falls es zeitlich aber eng werden sollte, würden wir die Geschäfte, von welchen der Landrat lediglich Kenntnis nimmt, vertagen.

Ich stelle die Tagesordnung mit diesen Ergänzungen zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 11. Mai 2022; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2022 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 11. Mai 2022 wird genehmigt.

3 Bericht und Antrag des Landratsbüros zum Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Landrat hat am 27. Mai 2020 das Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, auf Antrag des Landratsbüros gutgeheissen.

Anlässlich der Landratssitzung vom 9. Februar 2022 wurde zugunsten von weiteren Abklärungen dem Antrag auf Abtraktandierung bzw. Vertragung des Geschäftes entsprochen.

Sie haben den ergänzenden Bericht zur Machbarkeitsstudie zugestellt erhalten. Das Landratsbüro stellt Ihnen heute Bericht und Antrag betreffend eine zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort Landratsvizepräsident Markus Walker als Vertreter des Landratsbüros.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker, Vertreter des Landratsbüros: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker, Vertreter des Landratsbüros: Das Landratsbüro hat dem Landrat am 4. November 2021 einen Bericht zum Postulat von Landrat Andreas Gander betreffend zeitgemässe «Ausrüstung und Umgestaltung vom Landratssaals» gemacht.

Das Landratsbüro hat dem Landrat folgenden Antrag unterbreitet:

1. Den Bericht vom 4. November 2021 zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben;
2. dem Regierungsrat einen Auftrag zu erteilen, in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro einen Objektkredit für die Variante MIDI dem Landrat vorzulegen.

Wie Sie alle wissen, ist das Geschäft aufgrund des angekündigten Abänderungsantrages von Landrat Remo Zberg an der Landratssitzung vom 9. Februar 2022 abtraktandiert worden.

Im Nachgang dieser Abtraktandierung und in Kenntnis des angekündigten Abänderungsantrages hat das Landratsbüro an der ausserordentlichen Sitzung vom 21. Februar 2022 entschieden, auf seinen Beschluss vom 4. November 2021 zurückzukommen und einen zusätzlichen Auftrag zu erteilen, nämlich, die bestehende Machbarkeitsstudie – unter Einbezug des 3. Obergeschosses – mit einem Zusatzbericht zu erweitern.

Am 11. April 2022 hat das Architekturbüro, welches den Auftrag erhalten hatte, seinen Ergänzungsbericht für die Umnutzung des 3. Obergeschosses vorgestellt. In diesem Bericht sind zu den bestehenden Varianten MIDI und MAXI, je eine Option A und eine Option B geprüft worden.

Mit der Option A soll die Decke des Landratssaals geöffnet und im 3. Obergeschoss eine Zuschauer- und Medientribüne erstellt werden.

Mit der Option B sollen im 3. Obergeschoss anstelle der bestehenden Wohnung, neu zwei Sitzungs- bzw. Kommissionszimmer eingebaut werden.

Vor der Landratssitzung vom 9. Februar 2022 wurde in den beratenden Kommissionen und Fraktionen folgendes kritisch vermerkt worden:

Bei der Variante MIDI sei das Platzangebot eingeschränkt und das Raumangebot könne nicht restlos überzeugen, insbesondere sei das Platzangebot für Besucherinnen und Besucher zu klein. Hingegen wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis grundsätzlich als gut erachtet.

Bei der Variante MAXI wurde vermerkt, dass sie die einzige Variante sei, bei welcher das Platzangebot für die Landrätinnen und Landräte, den Regierungsrätinnen und Regierungsräten und auch für Gäste und die Medien gut sei.

Mit der neuen Option A werden alle kritischen Punkte der Variante MIDI weitgehend verbessert und behoben. Mit der Öffnung der Decke kann eine Besucher- und Medientribüne realisiert werden.

Weil es dadurch diese Plätze im Landratssaal nicht mehr braucht, verbessert sich leicht auch das Platzangebot für die Landrätinnen und Landräte. Bei der Variante MAXI würde die Option A zu einem noch besseren Platzangebot im Landratssaal führen.

Mit der neuen Option B, das heisst mit den zusätzlichen Sitzungszimmern, wird das Platzangebot im Landratssaal weder bei der Variante MIDI noch bei der Variante MAXI verbessert.

Nachdem auch die Denkmalkommission an der Sitzung vom 3. Mai 2022 über den Ergänzungsbericht zur Machbarkeitsstudie und über die zwei neuen Optionen A und B von uns informiert worden ist, hat die Denkmalkommission schriftlich zu den Varianten MINI, MIDI und MAXI mit den Optionen A und B Stellung genommen.

Die Denkmalkommission beurteilt eine Öffnung des Landratssaals gegen oben grundsätzlich als möglich. Sie macht aber einen Vorbehalt: Sollte unter der bestehenden Landratssaal-Decke etwas Schützenswertes hervorkommen, müsste dies nochmals genauer beurteilt werden.

Die Denkmalpflegekommission empfiehlt die beiden neuen Optionen A (mit Zuschauertribüne) und Option B (mit Sitzungs- bzw. Kommissionszimmer) auf Grundlage der beiden Varianten MINI und MIDI zur Weiterbearbeitung. Dagegen empfiehlt sie, die Variante MAXI nicht weiter zu verfolgen.

An der Sitzung vom 11. Mai 2022 hat das Landratsbüro folgendes beschlossen:

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro einen Objektkredit für die Variante MIDI mit Option A auszuarbeiten, und dem Landrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Variante MIDI erfüllt alle Anforderungen und Bedürfnisse gemäss dem Postulat vollständig. Mit der Option A kann der Nachteil in Bezug auf die Besucher- und Medien-Sitzplätze gelöst und das Platzangebot für den Landrat verbessert werden.

Für die entsprechende Planung sind im Entwurf des Budgets 2022 bereits 140'000 Franken in der Investitionsrechnung, Konto Nr. I1284, eingestellt worden.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat:

1. Den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat heute als erfüllt abzuschreiben.
2. Den Regierungsrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro dem Landrat einen Objektkredit für den Umbau des Landratssaals im Sinne der Variante MIDI mit Option A vorzulegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Nachdem an der Landratssitzung vom 9. Februar 2022 der Landrat das Postulat von Andreas Gander-Brem für weitere Abklärungen in Bezug auf eine zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals abtraktandiert hatte, hat sich das Landratsbüro wieder an die Arbeit gemacht.

In sehr kurzer Zeit wurde die Machbarkeitsstudie um den Einbezug der Dachwohnung und die Öffnung der Decke erweitert. Wir danken der Arbeitsgruppe und dem beigezogenen Planungsteam ganz herzlich für die sehr schnell erstellten Unterlagen, über welche wir heute diskutieren. Die Arbeitsgruppe hat es verstanden, die Anliegen der Landratsmitglieder aufzunehmen und ein Dossier zusammenzustellen, welches heute eine gute Entscheidungsgrundlage bietet.

An der Sitzung vom 25. Mai 2022 hat die Kommission BUL diese erweiterten vier Studien diskutiert. Markus Walker, Präsident der Arbeitsgruppe, hat uns die Unterlagen vorgestellt. Christoph Gander, Leiter Hochbauamt, und Claudio Clavadetscher der Firma Arch-Bau, Verfasser der Machbarkeitsstudie, brachten einige Ergänzungen ein.

Die beiden MIDI und MAXI-Varianten A und B wurden rege diskutiert. Bald schon stand aber fest, dass die Kommission die beiden Varianten mit den Sitzungszimmern im Dachraum, nicht unterstützen will. Christoph Gander informierte die Kommission über die Anzahl vorhandenen Sitzungszimmer, welche der Kanton benutzen kann. Die Anzahl sei ausreichend und es seien keine zusätzlichen Sitzungszimmer notwendig.

Auch war es klar die Meinung der Kommission, dass die Wohnung im umgebauten Rathaus keinen Platz mehr finden wird.

In der Diskussion zwischen der MIDI und MAXI Variante A hat sich die Kommission klar für die MIDI-Variante ausgesprochen. Bei einer Grobkostenschätzung von rund 3 Mio. Franken bietet diese Variante mehr Platz für die Parlamentarier im Landratssaal, und im

geöffneten 3. Obergeschoss finden die Medienschaffenden und Zuschauer genügend Sitzmöglichkeiten.

Ein Kommissionsmitglied konnte sich mit keiner der Varianten anfreunden und wird das Projekt ablehnen.

Bevor ich nun zum Antrag der Kommission BUL komme, möchte ich Sie über die entstandenen Kosten der bisherigen Planung informieren. Auf meine Anfrage, wieviel die vorliegende Planungsstudie bislang gekostet habe, erhielten wir von Markus Walker eine entsprechende Kostenzusammenstellung. Wenn man die vorliegenden Studien genau durchliest, sieht man schnell, dass die rund 84'000 Franken sehr gut eingesetzt worden sind. Ich danke nochmals allen Beteiligten für diese speditive und gute Arbeit.

Wenn der Landrat heute den Anträgen der Kommission BUL zustimmt, kann nicht sofort drauflos geplant werden. Ein Architektenwettbewerb wäre sicher das richtige Instrument, um verschiedene Ideen und kreative Vorschläge zu erhalten. Wir wollen den Landratssaal für die nächsten zwei bis drei Generationen umbauen. Da darf kein Schnellschuss gemacht werden.

Jetzt hoffen wir, dass bei den wohl notwendigen Sondierungsarbeiten an der Decke nicht historisch schützenswerte Bauteile zum Vorschein kommen, weil die Denkmalpflege dann wohl etwas gegen eine Öffnung hätte.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat

- einstimmig, den Bericht des Landratsbüros zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben;
- mit 9 zu 1 Stimme, ohne Enthaltung, den Regierungsrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro dem Landrat einen Objektkredit für den Umbau des Landratssaals im Sinne der Variante MIDI mit Option A vorzulegen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Finanzkommission und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 20. Mai 2022, in Anwesenheit des 1. Landratsvizepräsidenten Markus Walker und von Regierungsrat Alfred Bossard, den Bericht des Landratsbüros vom 11. Mai 2022 zum Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, betreffend zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals beraten.

Die Finanzkommission erachtet die MAXI-Varianten als problematisch, insbesondere hinsichtlich des Denkmalschutzes. Die Variante MIDI B mit den zusätzlichen Sitzungszimmern hat die Finanzkommission nicht überzeugt, da der Bedarf an zusätzlichen Sitzungszimmern nicht gegeben ist.

Am Schluss hat die Finanzkommission die Variante MIDI A für 2.98 Mio. Franken überzeugt. Mit einer Öffnung der Decke des Landratssaals und dem Einbau einer Medien- und Besuchertribüne können die anfänglichen Nachteile – insbesondere der fehlende Platz für die Besucherinnen und Besucher und die Anordnung der Medienplätze – behoben werden.

Die Finanzkommission stimmt einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen dem Antrag zu, das Postulat mit dem Bericht des Landratsbüros als erledigt abzuschreiben, und den Regierungsrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro, dem Landrat einen Objektkredit für den Umbau des Landratssaals im Sinne der Variante MIDI mit Option A vorzulegen.

Zugleich gebe ich gerne noch die Fraktionsmeinung der Grünen und SP bekannt.

Dass der Landratssaal modernisiert werden muss, ist unbestritten, das Kosten-Nutzenverhältnis hat jedoch Anlass zu Diskussionen gegeben. Das Verhältnis der Kosten zu den jährlichen Landratssitzungen wurde hinterfragt und ob es überhaupt angebracht sei, die

Summe von 2.98 Mio. Franken für die Modernisierung zu sprechen.

Letztendlich war die Fraktion der Meinung, dass die vorliegende Variante MIDI mit Option A den Bedürfnissen des Landrates am besten gerecht werde. Womit zu erwarten ist, dass der Landratssaal – wie beim letzten Umbau vor rund 70 Jahren – dem Parlamentsbetrieb grundsätzlich wieder für mehrere Jahrzehnte gerecht werden wird.

Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Variante MIDI mit Option A.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Am 2. Februar 2022 haben wir uns an unserer Fraktionssitzung ausführlich mit dem Umbau des Landratssaals und mit den verschiedenen Varianten auseinandergesetzt. Nach längerer Diskussion und geteilten Meinungen ist der Rückweisungsantrag entstanden, was im Nachhinein ein weiser Entscheid gewesen ist.

An der FDP-Fraktionssitzung von letzter Woche haben wir uns sehr schnell und einstimmig für die zusätzlich ausgeschaffene und stimmige Variante MIDI A geeinigt.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank und «Chapeau» an die Arbeitsgruppe und an das Architekturbüro ArchBau sowie besonders Markus Walker für den Einsatz. Sie haben die Rückweisung als Chance angenommen und gemeinsam sehr zeitnah die bestehende Machbarkeitsstudie um vier weitere Varianten erweitert.

Noch eine persönliche Bemerkung: Seit dem 1. Januar 1992 ist in der Schweiz die Batterie-Haltung bei Hühnern verboten. In der nächsten Legislatur mehr Platz im Landratssaal zu haben – das würde mich freuen.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Als Postulant freut es mich, dass die Weiterentwicklung des Landratssaals eine Dynamik angenommen hat, die ich eigentlich nicht erwartet habe. Und das alles, nachdem sich der Regierungsrat geweigert hatte, einen Vorschlag zu erarbeiten.

Was ich bei der Eingabe des Postulats nicht gewusst habe, sind die Defizite des Brandschutzes und der Sanierungsbedarf der Dachstockwohnung.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat sehr gute Arbeit geleistet; besten Dank. Und der Antrag von Remo Zberg hat den Blick noch mehr geöffnet.

Ich bin auch froh, dass der Landratspräsident seine Drohung nicht wahrgemacht hat, dass nach der Abtraktandierung das genau gleiche Projekt wieder traktandiert werde, einfach nur später. Die Arbeitsgruppe hat weitergearbeitet und uns liegt jetzt eine ergänzte Varianten vor.

Die Mitte-Fraktion hat sich einstimmig für die MIDI A-Variante entschieden. Die Rückwand mit dem alten Portal bleibt erhalten und die Presse und die Zuschauer werden auf der Empore Platz finden. Obwohl einzelne Landräte zweifeln, dass die Besucher in grosser Zahl die Sitzungen besuchen werden – das ist heute auch nicht der Fall –, so finde ich doch, dass es nicht geht, durch bauliche Massnahmen die Besucher auszuschliessen. Dabei sollen auch Rollstuhlfahrende berücksichtigt werden. Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip.

Die Variante MIDI A wird für mindestens die nächsten 70 Jahre genügen, wenn nicht länger. Gleichzeitig wird der Brandschutz auf den aktuellen Stand gebracht.

Besten Dank fürs Zuhören und für die Zustimmung zur Variante MIDI A.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP hat an insgesamt zwei Fraktionssitzungen das Geschäft betreffend eine zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaals besprochen.

Als Erstes vorweg: Unsere Fraktion ist dafür, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Von Seiten der Projekt-Arbeitsgruppe Landratsbüro hat uns der 1. Landratsvizepräsident Markus Walker die Ausgangslage erläutert sowie den Bedürfniskatalog und die Machbarkeitsstudie mit den Varianten MINI, MIDI und MAXI mit den dazugehörigen Varianten ausführlich vorgestellt. Wir SVPLer haben es zu schätzen gewusst, dass zu den verschiedenen Varianten auch ein Preisschild ausgewiesen worden ist.

Dass man nach 68 Jahren wieder einmal Umbauarbeiten beim landrätlichen Arbeitsplatz prüft, ist für uns soweit in Ordnung. Vor allem die Themen Sicherheit, Brandschutz, hindernisfreier Zugang müssen angegangen werden.

Die Varianten MAXI oder MAXI A, wie sie vorliegen, kommen für uns von der SVP schon gar nicht erst in Frage. Wir sind da ganz klar der Meinung: Für ein Dutzend Landratssitzungen pro Jahr benötigen wir keinen solchen Ratsherrenpalast.

Umso ausgiebiger wurde darüber debattiert, ob man gar nichts, nur das Allernötigste oder die MIDI-MIDI A machen soll. Bei diesem Geschäft stand nicht nur das Finanzpolitische im Vordergrund, sondern viel Anderes gab zu Diskussionen Anlass:

- Platzbreite und Platzlänge;
 - Anordnung der Sitze;
 - Standort der Pressevertreter;
 - wie viele Besucherplätze sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;
 - wie einfach oder wie schwierig ist eine Öffnung des Raumes nach oben möglich;
 - wollen wir uns hineinstemmen und Grosses denken;
 - oder wollen wir alles so belassen, wie es ist;
 - ist eine zeitgemäss Erneuerung nach 68 Jahren angesagt oder eben doch nicht;
 - soll man weiterhin bei den Landratssitzungen eingepfercht leiden oder doch lieber nicht;
- Und so weiter und so fort.

Nach dieser buntdurchmischten Für- und Widerdiskussion hat sich eine wohlwollende SVP-Fraktionsmehrheit für einen zeitgemässen Umbau des Landratssaals ausgesprochen und ist der Meinung, dem Landrat soll ein Objektkredit für einen Umbau des Landratssaals im Sinne der Variante MIDI mit Option A vorgelegt werden.

Landrat Pierre Nemitz: Auch als Fraktionsloser und hier letztmals im Saal habe ich zu diesem Thema – einem Luxusproblem – auch noch eine Meinung.

Ich höre immer das Wort «zeitgemäss». Zeitgemäss wäre, dass in meinen Augen dieses Luxusproblem nicht diskutiert würde. Ich habe das Wort Hühnerstall und Batteriehaltung gehört. Ich finde es verwerflich, einen solchen Vergleich zu machen. Alle sind einmal zur Schule gegangen. Zumindest unsere Eltern haben damals noch enger zusammengesessen und dies mehrere Stunden am Tag. Wenn man nun meint, man könne keine zehn Sitzungen hier im Saal so «absitzen», dann verstehe ich das nicht.

Die genannten 3 Mio. Franken, meine Damen und Herren, werden nicht weit reichen. Dies denke ich aufgrund der in den letzten vier Jahren gemachten Erfahrungen. Und so wird es wohl einen Nachtragskredit geben. Und wenn nicht, dann hatten wir einfach Glück.

Hätte ich vielleicht einen Nichteintretensantrag stellen sollen? Ich bin einfach dafür, dass man es so belässt, wie es ist. Wenn die Decke geöffnet wird und die Herren von der Mürg Erhaltenswertes finden, wird es Verzögerungen geben.

Sie haben nun meine Meinung gehört. Wir könnten noch lange darüber diskutieren. Für mich ist es schwierig nachvollziehbar. Ich bitte den Regierungsrat, dass er dieses Ge-

schäft abtraktandiert aufgrund der Kosten von 3 Mio. Franken und mehr, die dafür benötigt würden. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Man kann prüfen, dies in zehn Jahren zu machen. Aber nicht jetzt. Das hat jetzt keinen Platz in meinen Augen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Vom vorliegenden Bericht des Landratsbüros wird Kenntnis genommen. Das Postulat ist mit diesem Bericht erfüllt und wird als erledigt abgeschrieben.

Auftrag an den Regierungsrat

Landratspräsident Stefan Bosshard: Im Weiteren ist nun zum gestellten Antrag des Landratsbüros betreffend Variante MIDI mit Option A eine Abstimmung bezüglich Zustimmung oder Ablehnung eines Auftrages an den Regierungsrat durchzuführen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 6 Stimmen: Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landratsbüro dem Landrat einen Objektkredit für den Umbau des Landratssaals im Sinne der Variante MIDI mit Option A vorzulegen.

4 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für das Bauprojekt KH 11, Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Die Umfahrung Stans West ist seit mehreren Jahren Inhalt intensiver Abklärungen und Massnahmenplanungen.

Im kantonalen Richtplan (V2-3) hat der Landrat im Jahre 2014 die Linienführung «Müller Martini», festgelegt.

Am 25. Mai 2016 hat der Landrat den Objektkredit von 560'000 Franken für die Planung der Entlastungsstrasse Stans West gesprochen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 5. Juli bis 3. August 2018. Daraufhin sind vier Einwendungen eingegangen.

Durch den Landrat wurden die Einwendungen am 25. November 2020 grossmehrheitlich abgewiesen und zugleich wurde das generelle Projekt mit der aufgelegten Linienführung neu mit einem Regelquerschnitt von 9.80 m beschlossen. Die Baudirektion wurde beauftragt, den notwendigen Objektkredit auf Basis des Ausführungsprojektes noch in der laufenden Legislaturperiode zu unterbreiten.

Mit dem Bau der Entlastungsstrasse werden insgesamt 16'200 m² Fläche beansprucht. Netto mit Abzug der bereits befestigten Flächen werden neu knapp 10'000 m² befestigt. Bei einer Übernahme der Rotzlochstrasse als Kantonsstrasse besteht keine zwingende gesetzliche Pflicht zu einer Verbreiterung um 0.30 m.

Im Dorfkern von Stans sind flankierende Massnahmen (FLAMA) dringend empfohlen, damit die prognostizierte geringe Entlastungswirkung der neuen KH11 erhöht werden kann. Dazu ist auch ein allfälliger Abtausch von Strassen und ein Ausbau von diesen zu prüfen. Die Gemeinde Stans ist ebenfalls an der Arbeit, so dass die verschiedenen Projekte nahtlos ineinanderlaufen können. Entsprechende Lösungsvorschläge sind dem Re-

gierungsrat mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 30. Mai 2022 schriftlich mitgeteilt worden. Eine Kopie dieses Protokollauszuges der Gemeinde wurde auch an das Landratsbüro, die Kommission BUL, die Stanser Landräte und an das Amt für Mobilität des Kantons zugestellt.

Bevor die flankierenden Massnahmen im Dorf Stans umgesetzt werden können, braucht es die Umfahrung im westlichen Raum von Stans. Ohne diese ist es gar nicht möglich, in Stans überhaupt ein Projekt im Dorf in Angriff zu nehmen.

Die Gesamtkosten für die Projektierung und Realisierung des vorliegenden Projektes belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag – mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent, Stand Juli 2021 – auf 18.8 Mio. Franken, inklusive 7.7 Prozent Mehrwertsteuer. Es ist darin eine Reserve von 1'564'000 Franken offen ausgewiesen und entspricht damit 8.3 Prozent. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie sind die Preise für gewisse Baumaterialien seit Anfang 2021 teilweise grossen Schwankungen ausgesetzt. Es sind diesbezüglich keine zusätzlichen Reserven einberechnet worden.

Zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Stans: Gemäss Art. 78 Abs. 2 Strassengesetz gehen 35 Prozent der Kosten für den Rad- und Gehweg als gebundene Ausgabe zu Lasten der Gemeinde Stans. Die Gemeinde Stans ist diesbezüglich orientiert. Die Kosten für die Gemeinde Stans, inklusive der Mehrwertsteuer, belaufen sich auf 1'190'000 Franken.

Das Grobterminprogramm sieht wie folgt aus:

- Genehmigung des Objektkredites durch den Landrat	15. Juni 2022
- Landerwerbsverhandlungen	ab Q2 2022
- Volksabstimmung	Nov. 2022
- Planung Ausführungsprojekt	ab Januar 2023
- Abschluss Landerwerb	Herbst 2023
- Arbeitsvorbereitung (AVOR)	Herbst 2023
- Beginn Realisierung	Frühjahr 2024

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites von 18.8 Mio. Franken für die Detailplanung und Umsetzung des Ausführungsprojektes KH11 Entlastungsstrasse Stans West, in der Gemeinde Stans, zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt erstatte ich folgenden Bericht zum Objektkredit «Stans West».

Die Kommission hat an zwei Sitzungen dieses Geschäft beraten; immer in Anwesenheit unseres Baudirektors Josef Niederberger und den Herren Richard Blättler und Pejo Zrakic des Amtes für Mobilität.

An unserer ersten Sitzung führten wir eine Begehung im betroffenen Gebiet durch, um uns über das Ausmass und die Lage der geplanten Entlastungsstrasse orientieren zu lassen.

Ich kann es vorwegnehmen: Für die Mehrheit der Kommission ist diese Entlastungsstrasse notwendig und die Kommission wünscht sich eine rasche Umsetzung. In der Kommission besteht auch die Meinung, dass diese Entlastungsstrasse eine grössere Entlastung für das Dorf Stans bringt, als dies in den Modellrechnungen uns vorgerechnet worden ist.

Eine Minderheit der Kommission erachtet es als zwingend, dass mit der Entlastungsstrasse auch die flankierenden Massnahmen geplant und gesichert werden. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass zuerst die Entlastungsstrasse gebaut werden soll und

die flankierenden Massnahmen im Anschluss im Zusammenhang mit den sowieso notwendigen Strassensanierungen umgesetzt werden. Ein Rückweisungsantrag bezüglich der Sicherung der flankierenden Massnahmen ist mit 8 zu 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen, durch die Kommission klar abgelehnt worden. Dieser Antrag wird als Minderheitsantrag der Kommission BUL gestellt werden.

Technisch ist das vorgesehene Projekt für die Kommission realisierbar. Zu grossen Diskussionen führte die Höhe des beantragten Kredites. Eine Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die einberechneten Sicherheiten und Reserven zu hoch seien. Auch sieht man noch Potenzial bei der Ausführung. Einem Kürzungsantrag von 18.8 Mio. Franken auf 17.9 Mio. Franken haben sieben Kommissionsmitglieder ihre Stimme gegeben. Dem Antrag des Regierungsrates von 18.8 Mio. Franken haben vier Mitglieder zugestimmt. Ich werde deshalb bei der Detailberatung im Namen der Kommission BUL einen Kürzungsantrag stellen.

In der Schlussabstimmung haben die Mitglieder Kommission BUL dem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Umsetzung des Bauprojektes KH11, Entlastungsstrasse Stans West, mit 9 zu 2 Stimmen, ohne Enthaltungen, ihre Zustimmung gegeben.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2022, in Anwesenheit des Finanzdirektors und des Baudirektors, eingehend beraten.

Der Landrat hat sich schon mehrfach mit der Entlastungsstrasse Stans West befasst. Ich erinnere daran: 2015 hat er der Motion von Landrat Markus Walker und Mitunterzeichnenden zugestimmt; die Motion hat den Ausbau der Strasse bei Müller Martini zur Entlastungsstrasse gefordert. Im darauffolgenden Jahr hat der Regierungsrat dem Landrat einen Objektkredit für die Planung unterbreitet. Dabei hat sich der Landrat explizit dafür ausgesprochen, dass nur eine Variante weiterzuverfolgen und auf einen Variantenvergleich zu verzichten sei.

An der Novembersitzung 2020 hat der Landrat dann das generelle Projekt mit der Linienführung Müller Martini genehmigt, obwohl der Regierungsrat damals die Nichtgenehmigung und Rückweisung bis zur Ausarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes beantragt hat.

Jetzt unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat, gestützt auf die vorangegangenen Landratsentscheide, einen Objektkredit von 18.8 Mio. Franken für die Detailplanung und Umsetzung der Entlastungsstrasse Stans West.

In der Fiko wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Ein Teil der Kommission hat aufgrund der gestiegenen Kosten einen Variantenentscheid verlangt. Die anderen Kommissionsmitglieder haben sich gegen diese Rückweisung gestellt. Zusätzliche Abklärungen für die Ausarbeitung der Variante «Bitzistrasse» müssten in der gleichen Tiefe erfolgen, wie die Planung der Variante «Müller Martini». Nur dann sei ein seriöser Vergleich möglich. Solche Abklärungen und Planungen würden zu weiteren Kosten und Verzögerungen führen. Dabei sei anzunehmen, dass auch die Variante mit der Bahnunterführung bei der Bitzi teurer kommen würde, als der Regierungsrat ursprünglich – noch ohne eingehende Abklärungen – grob geschätzt habe. Teilweise führe auch eine Strasse beim Bitzi über das gleiche geologisch ungünstige Gelände. Und schliesslich habe sich der Landrat mit den Varianten «Bitzi» oder «Müller Martini» schon zweimal auseinandergesetzt und sich aufgrund aller Vor- und Nachteile, welche die beiden Strassenführungen haben, ausdrücklich für die Variante «Müller Martini» entschieden.

Wir haben heute eine abstimmungsreife Vorlage auf dem Tisch. Es ist wichtig und richtig, dass jetzt das Volk nach sieben Jahren Diskussionen und Planungen über diese Entlas-

tungsstrasse abstimmen darf. Die Finanzkommission hat deshalb den Rückweisungsantrag – wenn auch knapp – abgelehnt.

Im Weiteren hat die Fiko auch die Höhe des Kredites und den Kürzungsantrag der BUL diskutiert.

Eine Kommissionsminderheit begrüsst den Kürzungsantrag der BUL. Sie ist der Meinung, dass die eingerechneten Reserven von 8 Prozent bzw. von 1.56 Mio. Franken zu hoch seien.

Die Kommissionsmehrheit jedoch unterstützt den Antrag der Regierung. Der Kredit sei von Fachleuten sorgfältig und realistisch berechnet worden. Falls der Baugrund auf der ganzen Strassenlänge schlecht sei, dann sei man mit dem vollen Betrag von 18.8 Mio. Franken auf der sicheren Seite.

In der Schlussabstimmung hat die Finanzkommission der Vorlage mit einem Objektkredit von 18.8 Mio. Franken deutlich mit 8 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2022 natürlich auch ausführlich, intensiv, teils auch emotional über den Objektkredit Stans West diskutiert.

Wir haben von meinen Vorrednern schon viel über die Geschichte dieses Projektes gehört und ich verzichte deshalb auf eine erneute Aufarbeitung. Wie aus den Protokollen der Landratssitzungen in den Jahren 2014 und 2015 zu entnehmen ist, hat sich die FDP-Fraktion bereits damals, zusammen mit dem damaligen FDP-Baudirektor Hans Wicki, für eine vertiefte Prüfung der Variante «Netzergänzung» stark gemacht, die beim Kreditbegehren mit 120'000 Franken beziffert worden ist, eine Variante, bei der die Entlastungswirkung für die Gemeinde Stans bei verschiedenen Modellrechnungen mehr als doppelt so hoch eingeschätzt worden ist.

Eine Mehrheit des Landrates ist aber den damaligen Argumenten der Motionäre und Befürwortern gefolgt, die gelautet haben – ebenfalls wieder aus den Protokollen –, dass die Variante Müller Martini einfach und günstig zu realisieren sei; eine Variante, bei der nur die bestehende Strasse ausgebaut werden müsse. Es seien keine Kunstbauten zu erstellen, die Zentralbahn werde nicht tangiert und es brauche keine oder nur wenige flankierende Massnahmen.

Und nun, nach Jahren der Planung, wird uns ein Projekt vorgelegt, wofür statt etwas mehr als 6 Mio. Franken fast 19 Mio. Franken veranschlagt wird; die Tendenz aufgrund der Teuerung seit letztem Jahr zudem steigend. Noch nicht eingerechnet sind dabei die Kosten für die flankierenden Massnahmen sowie die allfälligen Kosten für die Anpassung der jetzigen Gemeindestrasse Rotzloch zur Kantonsstrasse, die der Kanton wohl wird übernehmen müssen.

Meine Damen und Herren, das Projekt ist also nicht einfach und günstig zu realisieren. Das Trasse der Zentralbahn ist sehr wohl tangiert und die auf jeden Fall notwendigen flankierenden Massnahmen sind weder geplant noch mit einem Kostenfaktor hinterlegt. Zudem sind noch hängige Einsprachen offen. Kurz zusammengefasst: Das Projekt hat nicht mehr viel mit dem ursprünglich zur Planung vorgelegten gemein und die damaligen Argumente sind alle widerlegt.

Und deshalb bin ich eigentlich sehr überrascht, dass die vorberatende Kommission BUL dieses Projekt nicht von sich auch zurückgezogen und zur Überarbeitung bzw. Variantenprüfung zurückgewiesen hat, wie sie das in letzter Zeit mit ähnlich umstrittenen Geschäften gemacht hat. Wir haben heute diesbezüglich von einem Beispiel gehört; alle Redner und Fraktionen haben lobend erwähnt, wie das gut gemacht worden sei. Insbesondere auch, weil eben dieser Objektkredit bei grossen Teilen im Landrat sehr umstritten ist.

Die Mehrheit unserer Fraktion wird deshalb den überparteilichen Rückweisungsantrag unterstützen. Wir möchten, dass die Variante Netzer Ergänzung nochmals geprüft wird, um abzuklären, zu welchen Kosten diese Variante mit der wesentlich höheren Entlastungswirkung erstellt werden könnte, um damit eine seriöse Kosten-/Nutzen-Abschätzung machen zu können.

Unabhängig davon, wie der Entscheid heute ausfallen wird, haben wir auch grosse Bedenken, dass dieser Objektkredit ohne zusätzliche Überprüfung bei der Volksabstimmung nicht akzeptiert werden wird. Und wo stehen wir dann?

Die FDP-Fraktion ist für eine Entlastungsstrasse Stans West. Aber sie ist auch für eine seriöse Prüfung der Varianten und für einen verantwortungsvollen Einsatz der Steuergelder für diese grosse Investition.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat am letzten Mittwochabend das Traktandum Umfahrungsstrasse Stans West intensiv diskutiert. Wir sind klar zum Schluss gekommen, dass es jetzt endlich an der Zeit ist, diese für das Stanser Dorf sehr wichtige Umfahrungsstrasse im Westen zu realisieren.

Sieben Jahre ist es her, dass die Motion von Markus Walker und Mitunterzeichnenden hier im Landrat gutgeheissen worden ist. Seitdem ist vieles geplant, diskutiert, wieder abgelehnt, verhandelt und schliesslich am jetzigen Standort der Müller Martini-Strasse zum Bauprojekt ausgearbeitet worden.

Die jetzt wieder aufflammende Idee einer Netzer Ergänzung zum Länderpark können wir nicht nachvollziehen. Diese wurde damals intensiv diskutiert und ist aus den folgenden Gründen abgelehnt worden:

1. Eine Unterführung unter dem Zentralbahntrasse ist aufgrund des hohen Grundwasserspiegels nicht möglich auf eine Tiefe, die es braucht, damit Lastwagen und Cars die Strasse befahren können. Und das kann ja wohl nicht eine Entlastungsstrasse sein, wenn der Schwerverkehr trotzdem über den Karli-Kreisel durch einen Teil des Stanser Dorfes fahren muss. Erst wenn die zb eine Trasse-Erhöhung realisiert und den damals diskutierten Bahnhof Bitzi baut, wäre ein Befahren der Strasse für alle Fahrzeuge möglich. Doch dieses Szenario mit dem Bahnhof Bitzi – so wage ich zu behaupten – würde noch Jahrzehnte dauern.

2. Wir haben damals schon gesagt, dass es wirklich keinen Sinn macht, eine Entlastungsstrasse, die eine bewohnte Siedlung umfahren soll, wieder in ein Gebiet zu führen, in dem jetzt schon zu Stosszeiten beim Einkaufszentrum Länderpark ein Verkehrschaos besteht. Dazu kommt, dass die Gemeinde Stans im Gebiet Bitzi einen Entwicklungsschwerpunkt für Gewerbe und Wohnen sieht. Dann würde mit dieser Strasse wieder das gleiche Problem bestehen wie heute mit der Robert-Durrer-Strasse. Diese wurde damals auch als Dorfumfahrungsstrasse gebaut. Und wie ist es heute? Sie führt mitten durch das Stanser Dorf in bewohntem Gebiet. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, solche Fehler dürfen wir heute sicher nicht mehr machen.

3. Der betroffene Grundeigentümer hat uns damals schon klar gesagt, dass er ab seiner Liegenschaft für eine Netzer Ergänzungsstrasse keinen Meter Land hergeben werde. Wenn Sie nun denken, man könnte dies mit einer Enteignung umgehen, dann sage ich Ihnen Folgendes: Wenn ein Fall vor die Enteignungskommission kommt, wird zuerst geprüft, ob alle anderen machbaren Varianten angeschaut worden sind. Wenn dem so ist und eine andere realisierbare und der Sache dienliche Möglichkeit besteht, dann ist auch die Antwort der Enteignungskommission klar und würde lauten: «Aufgrund der Ausgangslage, dass eine andere, dem Zweck dienende Möglichkeit besteht, die Umfahrungsstrasse zu realisieren, wird eine Enteignung im vorliegenden Fall ausgeschlossen». Das ist für mich offensichtlich und braucht keine weitere Begründung.

4. Die Aussage, mit der Umfahrungsstrasse Müller Martini sei der Landverbrauch im Gegensatz zur Netzergänzung viel zu gross, möchte ich Folgendes sagen: In den Berechnungen wurden die jetzt bestehenden Strassenflächen auch miteinbezogen. Das ist aber nicht korrekt. Wenn man den Vergleich mit dem tatsächlichen Grünlandverbrauch macht, dann sprechen wir von ca. 600 m² Mehrverbrauch. Und das ist aus unserer Sicht vertretbar.

Und jetzt noch etwas zum kürzlich gefällten Entscheid des Gemeinderates Stans: Der Gemeinderat von Stans war bis vor kurzem gegen eine Umfahrung Stans West. Nachdem nun das Gesamtverkehrskonzept vorliegt und aussagt, dass eine Umfahrung des Stanser Dorfes im Westen notwendig sei, befürwortet er die geplante Strasse grundsätzlich. Die im Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai 2022 aufgelisteten Strassenabtauschgeschäfte und die flankierenden Massnahmen sind schon lange ein Thema und hätten aus unserer Sicht auch schon seit längerem angegangen werden können. Wir meinen aber, dass dies Nebenschauplätze sind, die sicher bereinigt werden müssen, aber nicht dem neuen Strassenbauprojekt angelastet werden dürfen.

Nach einem allfälligen Ja der Stimmbevölkerung zur Westumfahrung an der Urne müssen aber ohne Verzögerungen die Verhandlungsgespräche zwischen dem Regierungsrat und dem Gemeinderat Stans geführt werden.

Noch etwas zu den flankierenden Massnahmen: Ich kann mir vorstellen, welche Massnahmen dabei im Vordergrund stehen. Wir meinen, dass es da nicht teure Mittelinseln und Granitsteinpoller braucht, um die Durchfahrt durch Stans unattraktiv zu machen, sondern, man könnte einfach die 30iger-Tafel bei der Talstation der Stanserhornbahn entfernen und in einer ersten Phase zum Karli-Platz versetzen. Wenn diese Massnahme zu wenig Wirkung zeigen würde, bestünde auch die Möglichkeit, diese bis zum Spital zurückzusetzen. Das wäre die billigste und wirksamste Massnahme, um den Durchgangsverkehr vom Stanser Dorf fernzuhalten. Auch die Fahrer der Winterdienstfahrzeuge – so denke ich – würden es begrüßen, wenn nicht zu viele Hindernisse auf den Fahrbahnflächen gebaut würden.

Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass jetzt die Zeit reif ist, die Umfahrungsstrasse Stans West – wie sie projektiert ist – zu realisieren. Wir lehnen daher den Rückweisungsantrag mit grosser Mehrheit ab und unterstützen den Landratsbeschluss mit dem Objektkredit von 18.8 Mio. Franken.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion SVP Nidwalden hat am letzten Mittwoch, 8. Juni 2022, in Hergiswil getagt. Das Geschäft «Entlastungsstrasse Stans West» ist natürlich nochmals ausgiebig beraten worden.

Was ist in den letzten Jahrzehnten nicht schon alles über diese Strasse berichtet und debattiert worden. Jeder hier im Rat weiss wohl, worum es hier geht. Mit der Motion Walker hat schlussendlich der Regierungsrat einen klaren Auftrag erhalten: Die Projektierung eines Neubaus einer Entlastungsstrasse und die Unterbreitung eines Objektkredites. Genau über diesen haben wir zu beraten und nicht anzufangen, erneut über altbekannte Studien zu mutmassen.

Gehörig haben uns von der SVP-Fraktion bei diesem vorliegenden Objektkredit die Mehrkosten der Baumeisterarbeiten gestört, welche mit einem sage und schreibe Plus von 67 Prozent oder von 4.8 Mio. Franken zum Vorprojekt 2018 veranschlagt werden; notabene vom gleichen Ingenieurbüro ausgearbeitet. Auch ist die Bodentragfähigkeit angeblich seit den letzten zehn Jahren insgesamt um 30-mal schlechter geworden. Man sollte meinen, die alte, bestehende, von schweren Lastwagen und Landwirtschaftsfahrzeugen befahrene Strasse zum Müller Martin-Gebäude versinke jeden Moment.

Beim vorliegenden Objektkredit ist man jeweils bei den Arbeitsgattungen vom vermutlich teuerst möglichen Fall ausgegangen. Obenauf packt man zusätzlich über 1.5 Mio. Franken an Reserven darauf. Zum Vergleich: Beim geländemässig schwierigsten Teilstück der Wiesenbergstrasse hat man bewusst auf Reservepositionen verzichtet. So kommt es uns nun vor, als würde bei der Strasse Stans West schon ordentlich Reserven eingebaut. Man wäre ja ein Schelm, wenn man da vorsätzlich ein Objekt-Verteuerungs-Kalkül unterstellen würde.

Im Sinne der jetzigen, unsicheren globalen Situation mit steigenden Material- und Energiepreisen hat sich schlussendlich die SVP-Fraktion mehrheitlich für den Objektkredit von 18.8 Mio. Franken ausgesprochen. Damit sind wir denn auch garantiert auf der sicheren Kostenseite. Bei diesem Betrag liegt sicher auch ein Mehrpreis für Schweizer Strassenrandsteinen und Recyclingbeton drin.

Wir von der SVP sind klar der Meinung, wenn wir zukunftsgerichtet etwas in und um Stans bewegen wollen, müssen wir nun an einem Ort anfangen, etwas zu realisieren, damit auch nachgelagerte Massnahmen aufgegleist und dann umgesetzt werden können.

Und somit sagt die SVP-Fraktion mehrheitlich Ja zum Objektkredit von 18.8 Mio. Franken für das Bauprojekt «Entlastungsstrasse Stans West».

Ein Teil der SVP-Landräte unterstützt den Antrag der Kommission BUL auf Reduktion des Objektkredites auf 17.9 Mio. Franken.

Zum Schluss möchte ich hier vorgängig bekannt geben: Die SVP-Fraktion wird den überparteilichen Rückweisungsantrag sicherlich nicht unterstützen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir, zumindest eine Mehrheit der Grünen-SP-Fraktion, wollen eine Entlastungsstrasse. Aber eine Entlastungsstrasse, welche dem Namen «Entlastung» auch gerecht wird. Was wir nicht wollen, ist eine Umfahungstrasse – das wurde heute mehrmals genannt. Das ist sie nämlich nicht. Wir wollen auch keine Westtangente, auch keine im Menschensprachgebrauch gängige D-way. Ein D wird es danach sein.

Geschätzter Herr Landratspräsident, geschätzte Landratskolleginnen und -kollegen, an unserer Fraktionssitzung sind wir uns relativ schnell einig geworden, was wir wollen: Eine spürbare Verkehrsentslastung im Dorfkern von Stans. Wir wollen eine effiziente Entlastungsstrasse, welche mit möglichst ökonomischen und nachhaltigen Mitteln den Dorfkern von Stans spürbar entlastet. Spürbar sind nicht jene gemäss Verkehrsmodell berechneten 5 Prozent. Spürbar wird eine Verkehrsentslastung erst, wenn der motorisierte Verkehr um 20 bis 30 Prozent abnimmt.

Bei der Linienführung Müller Martini wird das – wenn überhaupt – nur mit flankierenden Massnahmen gelingen, was ja auch in allen bisherigen regierungsrätlichen und technischen Berichten seit dem Jahre 2016 gebetsmühlenartig wiederholt wird und welche auch hier im Saal mehrmals erwähnt worden sind. Oder, man hält inne und überlegt sich in Anbetracht der ausufernden Kosten, ob eine andere Linienführung eine effizientere Kosten-Nutzen-Lösung wäre.

Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Ich werde meinen im BUL-Bericht angekündigten Minderheitsantrag auf Rückweisung zugunsten des überparteilichen Antrages zurückziehen. Ich werde mich bei der Detailberatung wieder zum Wort melden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir kommen somit zur Einzelberatung des Landratsbeschlusses betreffend einen Objektkredit von 18.8 Mio. Franken für das Bauprojekt Entlastungsstrasse Stans West. Als Vorlage des Landratsbeschlusses dient uns das gelbe Blatt im Versand zur heutigen Sitzung.

Antrag auf Rückweisung

Landrat Daniel Niederberger: Wie im Eintretensvotum schon ausgeführt, ziehe ich den im BUL-Bericht angekündigten Minderheitsantrag über die Rückweisung des Geschäftes Entlastungsstrasse Stans West zurück.

Am 7. Juni 2022 – vor den Fraktionssitzungen – haben Sie einen überparteilichen Rückweisungsantrag per E-Mail erhalten, welchen ich Ihnen jetzt gerne stelle:

«Rückweisung Objektkredit für den Neubau Entlastungsstrasse Stans West. Mit der Rückweisung soll die Variante (Netzergänzung) einer Unterführung der Entlastungsstrasse unter das Zentralbahntrasse von der Ennetmooserstrasse Richtung Kreisel Länderpark Bitzi oder Migrolino detailliert geprüft werden. Zudem sollen die flankierenden Massnahmen (FLAMA) ausgearbeitet und deren Kosten für den Kanton eruiert werden.»

In meiner Rückweisung des Minderheitsantrages BUL sind inhaltlich vor allem die flankierenden Massnahmen ein zentraler Bestandteil. Diese sind jetzt nicht weggefallen, vielmehr sind sie in die überparteiliche Rückweisung eingeflossen. In den nächsten paar Minuten zeige ich Ihnen gerne die Wichtigkeit von flankierenden Massnahmen auf und weshalb diese zwingend ein integraler Bestandteil eines jeden Verkehrsprojektes sein müssen. Verkehrsprojekte, welche sich die Reduktion des motorisierten Verkehrs im Siedlungsraum auf die Fahne schreiben. Gerne nenne ich Ihnen hierzu drei Beispiele:

Ganz aktuell und in zwei Artikeln in der Nidwaldner Zeitung nachzulesen: «Vollanschluss von Alpnach an die A8». Hier sind drei Player an Bord: Das ASTRA (Bundesamt für Strassen), der Kanton Obwalden und die Gemeinde Alpnach. Das ASTRA, welches den Lead hat, fordert – und dies bereits seit mehreren Jahren – zuerst flankierende Massnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen. Erst danach soll der Vollanschluss gebaut werden. Ohne FLAMA keine Entlastung.

Umfahrung Schattdorf: Da ist ein Tunnel, auf jeden Fall ein grosses Projekt geplant. Hier sind fünf Player an Bord: Der Bund, wiederum das ASTRA, der Kanton Uri und drei Gemeinden. Auch hier: Zuerst müssen die flankierenden Massnahmen baurechtlich und eigentümerrechtlich gesichert werden, erst dann wird die Entlastung für die Dörfer Schattdorf, Altdorf und Bürglen Realität. Notabene auch, wenn die mutmassliche Entlastungswirkung – alleine durch den Bau des Tunnels –, um ein Vielfaches höher ist, als die unsrige, prognostizierte Entlastungswirkung.

Wechseln wir den Tatort zu einer Strasse, welche alle hier im Saal vermutlich kennen und die bereits vor zirka zehn Jahren erstellt worden ist, die Ringstrasse in Horw. Das ist jene Strasse, welche vom Pilatusmarkt zum Kreisel Kuonimatt, Mattenhof, führt. Drei Player sind da involviert: Der Kanton Luzern und zwei Gemeinden. Hier ist zuerst tatsächlich die Ringstrasse gebaut worden. Die flankierenden Massnahmen sind aber immer integraler Bestandteil des Gesamtprojektes gewesen. Und diese flankierenden Massnahmen waren zum Teil drastisch. Nur ein Beispiel: Die Horwerstrasse, welche vom Horwer Dorfzentrum nach Kriens führte, ist beim zb-Eisenbahngeleise abgeschnitten und zur Einbahnstrasse bestimmt worden. Anwohner hatten von heute auf morgen für ihr Brot einen riesigen Umweg in Kauf nehmen müssen. Oder, und das habe ich mir sagen lassen, haben nun viele aufs Velo umgesattelt. Nur so ist die Ringstrasse heute für das Dorf Horw eine echte Entlastung vom motorisierten Individualverkehr geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, anderswo – ich befürchte fast überall – gehören flankierende Massnahmen wie selbstverständlich zu einem Gesamtverkehrsprojekt.

Wieso in Nidwalden, respektive in Stans nicht? Wovor fürchtet man sich? Vor Zusatzkosten? Wer will denn schon die viel zu schmale Rotzlochstrasse? Muss sie verbreitert oder nicht verbreitert werden? Es ist die Rede von Strassenabtausch: Die Stansstaderstrasse wird neu zur Gemeindestrasse, die Robert-Durrer-Strasse neu zur Kantonsstrasse. Die Robert-Durrer-Strasse? Sowohl der Unter-, wie auch der Überbau sind stark sanierungsbedürftig.

Wenn das Stimmvolk orakeln muss, ist das nie gut. Demokratiepolitisch ist es klüger, dem Bürger die Konsequenzen aufzuzeigen, denn andernfalls läuft man Gefahr, am Schluss die Rechnung ohne den Wirt gemacht zu haben. Was ist dann? Fängt man erst dann von vorne an? Alles auf Feld eins zurück?

Als Stanser Landrat – und da spreche ich jetzt auch im Namen der meisten Stanser Landrätinnen und Landräte, aber auch von einem Gros der Stanser Gemeinderätinnen und Gemeinderäte –, möchte ich die flankierenden Massnahmen gesichert wissen, bevor hier im Saal und vorher in den Fachkommissionen diese flankierenden Massnahmen in einem, zwei oder fünf Jahren zerpflückt werden. Ideen sind ja bereits vorhanden. Oder, dass sie vielleicht ganz in Vergessenheit geraten. Ich erinnere Sie gerne noch einmal daran, dass die Funktion der Strasse der Entlastung dienen soll. Und wenn zu dieser Zielerreichung noch zwei, drei Rädchen fehlen, müssen diese Bestandteil des Projektes werden. Sonst funktioniert das beste und teuerste Uhrwerk nicht.

Bei der überparteilichen Rückweisung kommt die in der Finanzkommission debattierte finanzpolitische Komponente hinzu und hier insbesondere die Kostenentwicklung. Da übergebe ich gerne das Wort an einen der Mit Antragsteller. Lassen sie mich aber vorher noch eine Minute dazu etwas sagen.

Ja, ich habe mich sehr schnell zum Argument der Ausarbeitung einer Alternativvariante hinreissen lassen. Ich gestehe, ich bin und werde es vermutlich auch nie sein, ein Freund der Linienführung Müller Martini. Das hat zwei Gründe:

Erster Grund: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist äusserst schlecht. Es ist sehr wohl relevant und es ändert evident viel an der Ausgangslage für die Beurteilung, wenn im Jahr 2016 beim Projektierungskredit von grob geschätzten Kosten von 6.2 Mio. Franken, über das generelle Projekt vor zwei Jahren mit einer Kostenschätzung von 14.4 Mio. Franken und nun beim Objektkredit ein Kostenvoranschlag mit einer Kostenverdreifachung von 18.8 Mio. Franken vorliegt.

Der zweite Grund ist – und dem wird viel zu wenig Rechnung getragen –, dass die Linienführung Müller Martini raumplanerisch nie wirksam sein wird. Eine Netzergänzung, eine Entlastungsstrasse dient nicht nur dazu, um zwei Strassen zusammenzuführen, sondern sie bedient in den allermeisten Fällen auch ein mögliches Siedlungsgebiet. Das wird im weiten Westen von Stans nie oder erst in mehr als hundert Jahren sein. Die multiple Funktion solcher Strassen garantieren ein hohes Mass an ökonomischer, ökologischer und somit nachhaltiger und verkehrstechnischer Effizienz.

Die bisher geleistete Arbeit, geschätzte Damen und Herren, ist grossartig, liefert viele Erkenntnisse und ist nicht zwingend für die Katz. Aber es ist wohl an der Zeit, eine Extraschlaufe einzulegen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung unseres Rückweisungsantrages.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Mit diesem Rückweisungsantrag haben wir einen Ordnungsantrag. Wir diskutieren somit im Moment über diesen Rückweisungsantrag und führen erst nachgehend die Detaillierung weiter, insbesondere in Bezug auf die Kosten, ob diese 18.8 Mio. Franken oder 17.9 Mio. Franken sein sollen. Im Moment geht es also um die Rückweisung des Geschäftes.

Ich frage zuerst die Fraktionssprecher an, ob sie zum Rückweisungsantrag nochmals etwas dazu sagen möchten.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Weshalb ist dieser Rückweisungsantrag abzulehnen?

Stans West erhitzt die Gemüter – und das schon seit über 40 Jahren. Nein, das soll kein Grund gegen die Rückweisung sein, sondern, weil man nun auch noch die möglichen flankierenden Massnahmen ins Projekt einbeziehen will. Flankierende Massnahmen können von einem einfachen Blumentopf mitten auf der Strasse bis zu Millionen teuren Kunstbauten gehen. Die günstigste und schnellste Lösung könnte sein, dass die Bahnübergangsbarrieren einfach drei Mal mehr geschlossen werden, auch wenn kein Zug vorbeifährt.

Die geforderten flankierenden Massnahmen sind aus meiner Sicht nur ein Projekt-Zeitschindungsgrund. Es wurden in der Vergangenheit bereits schon unzählige Strassenkonzepte, Varianten-Studien, wie Agglomerationsprogramm, Verkehrskonzept, usw., gemacht, von denen ich hier einen Haufen mitgebracht habe.

Inzwischen hat sich die Politik zusammen mit der Verwaltung bereits mehrmals ausgiebig mit den unzähligen Möglichkeiten zu einer Entlastung Stans West befasst. Im Jahr 2008 hat der Kanton durch das CES Ingenieurbüro eine Strassenstudie mit den drei besagten Varianten ausarbeiten lassen. Weiter hat die Gemeinde Stans im Jahr 2015 ein Verkehrskonzept ausfertigen lassen als Variante zu Stans West. Ich hätte hier noch die entsprechende Telefonnummer abzugeben, wenn man noch schnell anrufen möchte.

Auch bei den beiden jung-frischen Gesamtverkehrskonzepten von Nidwalden und Stans ist die Entlastung Stans West von Bedeutung.

Nun sind wir heute fast wieder soweit, dass wir Nidwaldner Parlamentarier erneut Varianten prüfen sollen. Es kann doch wirklich nicht unsere Absicht sein, dass wir von einer Variante zur anderen gehen und stets das Gleiche prüfen lassen, lediglich von anderen Ingenieurbüros oder von studierten Verkehrskonzept-Gurus.

Wir Politiker sind vom Volk gewählt und haben damit das Vertrauen erhalten, dass wir den Kanton weiterbringen. Also geben wir jetzt dem Nidwaldner Stimmvolk das Vertrauen zurück, dass dieses abschliessend den lang ersehnten Entscheid zur Entlastungsstrasse Stans West fällen kann. Aus diesem Grund bin ich gegen diesen Rückweisungsantrag.

Landrätin Beatrice Richard-Ruf: Es ist klar: Wir benötigen dringend eine Westumfahrung. Eine, die wirkungsvoll und entlastend ist, eine, die wenig Kulturland verbraucht und ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist.

Es ist bewiesen; je weiter der Weg, desto geringer die Entlastung. Diese Entlastungsstrasse muss zwingend für die Gemeinde Stans entlastend und darf nicht einfach eine neue Strassenverbindung sein. Die vorliegende Variante wird genau das im Endeffekt bringen, nämlich, kaum eine Entlastung für Stans und keine grosse zeitliche Verbesserung.

Sie wollen heute eine Westumfahrung für knapp 18 Mio. Franken genehmigen. Das ist aus meiner Sicht eine massive Fehlinvestition. Eine Entlastung, welche lediglich 5 bis höchstens 10 Prozent für das Zentrum Stans bringen wird, ist kein grosser Wurf.

Argumente wie: «Jetzt bauen wir diese Strasse, dann ist eine Strasse gebaut und die Diskussionen haben ein Ende oder», «die Gemeinde Stans hat in den letzten Jahren ja eh keine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht». Das sind für mich keine Argumente für ein Ja zu dieser Variante, sondern verhöhnt die zuständigen lokalen Behörden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, man will hier eine Strasse gutheissen, deren Fakten die Folgenden sind: Es ist die längste, wirkungsloseste und wohl teuerste Variante, jetzt mit 18 Mio. Franken, im Endausbau wohl mit gegen 20 Mio. Franken. Insbesondere, wenn man sieht, wie sich die Kosten in den letzten zwei Jahren erhöht haben. Hinzu kommen noch die flankierenden Massnahmen, die zwingend gemacht werden müssen. Also ganz viel Geld für ganz wenig Entlastung. Eine ganz grosse Enttäuschung. Die Ausarbeitung eines Kostenvergleichs ist vor Jahren verhindert worden. Im Eishockey würde man sagen, quasi mit einem «Bubentrickli».

Daher werde ich heute den Antrag zur Rückweisung unterstützen. Dabei geht es mir nicht darum, niemals eine Westumfahrung zu haben. Es geht mir darum, unsere Steuern effektiv und effizient einzusetzen; das ist unsere Verantwortung als Landrat. Wir tragen diese Verantwortung nicht nur gegen einzelne Personen mit individuellen Interessen, sondern gegenüber allen unseren Bürgerinnen und Bürger. Und ich hoffe, Sie nehmen diese Verantwortung auch Ernst und unterstützen den Rückweisungsantrag.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP wird geschlossen den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat ablehnen. Warum das so ist, werde ich Ihnen jetzt erklären.

Stans West ist seit mehr als 40 Jahren immer wieder ein Politikum. Die Politik tut sich schwer mit diesem Projekt. Wie kann man es sich sonst erklären, dass es mehr als sieben Jahre gedauert hat von der eingereichten Motion bis zur heutigen Sitzung? Und heute werden wiederum Anträge gemacht, damit das Ganze noch weiter verschoben oder noch lieber schubladisiert werden soll.

Kommen wir zum ersten Thema, den Kosten. Weshalb haben wir diese Kostensteigerungen?

Wie fast überall im Strassenbau, sind die Normen in den letzten sieben Jahren verschärft worden. Neu werden standardmässig die beiden Kreisel aus Beton gebaut, und die ganze Strasse muss durchgehend beleuchtet sein.

Der Hauptgrund für die höheren Kosten ist aber der Untergrund. Fakt ist, dass der Untergrund bereits im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation im Jahr 2012 sehr ausführlich untersucht worden ist. Die damaligen Ergebnisse sind genau die gleichen wie die heutigen Erkenntnisse. Leider hat die Baudirektion die Ergebnisse der Untersuchung aus dem Jahr 2012 nicht im Vorprojekt berücksichtigt, und hat im Jahr 2021 noch einmal diese Untersuchungen durchgeführt. Weshalb dies passiert ist, haben uns die Verantwortlichen leider nicht plausibel erklären können.

Aktuell stellt sich die Baudirektion in diesem Projekt auf den Standpunkt, dass der Untergrund dermassen schlecht sei, dass auf der gesamten Länge der 1'000 Meter langen Strasse ein Aushub von zwei Metern Tiefe für die Stabilisierung gemacht werden müsse und nachgehend mit gutem Material aufgefüllt werden soll.

Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist der Hauptkostentreiber. Und da der Untergrund im Gebiet Galgenried überall gleich gut oder gleich schlecht ist, wird bei allen anderen Varianten auch ein Aushub von zwei Metern Tiefe gemacht werden müssen. Das bedeutet, dass diese Mehrkosten bei allen anderen möglichen Varianten auch entstehen werden.

Bei allen anderen Varianten muss aber eine Unterführung unter dem Zentralbahntrasseee gebaut werden. Und das in einem Gebiet – gemäss der Baudirektion – welches einen sehr schlechten Baugrund aufweise. Allein die Unterführung unter der Zentralbahn durch, wird mit Sicherheit zwischen 15 bis 20 Mio. Franken kosten. Mit diesem Betrag ist aber noch keine Strasse gebaut und noch kein Beton-Kreisel in Ennetmoos für 3 Mio. Franken erstellt.

Mit der angesprochenen Variante «Netzergänzung» muss zusätzlich der bestehende Länderpark-Kreisel ausgebaut werden, weil die Kapazität dieses Kreisels einfach zu klein ist. In diesem Zusammenhang müsste auch dieser Kreisel, weil das eben heute so Standard ist, auch in einen Betonkreisel umgebaut werden.

Noch etwas zu den Kosten: Wenn Sie die Investitionen von 18.8 Mio. Franken über einen Zeitraum von 30 Jahren anschauen, dann stellen Sie sicher fest, dass diese Kosten absolut verhältnismässig sind und in einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen.

Wenn wir schon bei den Varianten sind; mit der Rückweisung wird suggeriert, dass bis jetzt nur über die Variante Müller Martini diskutiert worden sei. Dies ist aber falsch, denn mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 2. Generation im Jahre 2012 sind die verschiedenen anderen Varianten bereits ausführlich besprochen und auch bewertet worden.

Leider wird auch immer wieder vergessen, dass die bestehende Zubringerstrasse zu Müller Martini bei allen anderen Varianten bestehen bleibt. Wenn im Bereich Müller Martini zusätzliches Gewerbe angesiedelt wird – das ist zukünftig so vorgesehen –, dann muss die bestehende Zubringerstrasse ausgebaut werden. Nur mit der aktuellen Variante Müller Martini können diese Synergien sinnvoll genutzt werden.

Weiter und ganz wichtig: Die aktuelle Linienführung von Stans West ist im neuen Gesamtverkehrskonzept des Kantons und im Verkehrskonzept der Gemeinde Stans als wichtiges und unverzichtbares Element enthalten. Beides sind Verkehrskonzepte, welche hauptsächlich auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr setzen. Und trotzdem ist Stans West in beiden Konzepten als ein wichtiges und unverzichtbares Element enthalten.

Die Gegner behaupten, wenn wir dem aktuellen Objektkredit zustimmen würden, sei dies «aus demokratischer Sicht sehr bedenklich, wenn zuerst mittels Abstimmung Tatsachen geschaffen werden». Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist mir nicht bekannt, dass wir in den letzten acht Jahren jemals ein Geschäft hatten, welches bis heute vier Mal im Landrat zur Debatte und Entscheidung stand:

- 15. Oktober 2015: Gutheissung der Motion durch den Landrat;
- 25. Mai 2016: Planungskredit von 560'000 Franken;
- 25. November 2020: Abweisung der Einwendungen und Genehmigung Vorprojekt.

Man kann doch jetzt nicht von fehlendem Demokratieverständnis reden, wenn ein Geschäft bis heute vier Mal durch alle Kommissionen behandelt und heute schlussendlich im Landrat zur Debatte und Entscheidung ansteht.

Demokratisch ist es doch, wenn wir nach über 40 Jahren unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern endlich die Möglichkeit geben, über Stans West abzustimmen. Wenn die vorgeschlagene Lösung dermassen schlecht ist, wie das die Gegner behaupten, dann wird das Stimmvolk Stans West ablehnen. Ich bin aber überzeugt, dass die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner hinter diesem Zukunftsprojekt stehen.

Aus Sicht der SVP wollen die Gegner nämlich gar keine Strasse bauen. Sie werden auch bei jeder anderen Variante dagegen sein und werden die gleichen Argumente wie heute bringen: Hohe Kosten, grosser Landverbrauch, geringe Entlastungswirkung, schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis usw. und so fort.

Dass eine neue Strasse umstritten ist, ist von Anfang an allen Beteiligten klar gewesen. Ein paar der Hauptinitianten, welche jetzt diese Rückweisung fordern, waren schon immer gegen Stans West, haben aber bisher im Landrat dazu keine Mehrheit gefunden. In einer solchen Situation passiert in der Politik immer das gleiche: «Wenn ich es nicht verhindern kann, dann versuche ich es zu verzögern, oder noch besser, zu schubladisieren».

Die Befürworter der Rückweisung meinen, dass innerhalb von 18 Monaten mindestens eine weitere Variante als Vergleich vorgelegt werden könne. Das ist einfach illusorisch. Wir alle wissen, dass die Baudirektion sieben Jahre gebraucht hat, um uns eine Variante vorzulegen. Aus Sicht der SVP ist es die Taktik der Gegner, dass das Projekt möglichst teuer werden soll. Am besten wäre es für sie wahrscheinlich, dass die Gesamtkosten, inklusive aller erdenklichen Massnahmen dazu, im Bereich zwischen 23 und 30 Mio. Franken oder noch besser, in die Nähe von 30 Mio. Franken kämen.

Beim Geschäft davor wurde heute der Modernisierung des Landratssaals, welches vorher am 2. Februar 2022 abtraktandiert worden ist, mit einer besseren Lösung zugestimmt. Nun könnte man eventuell der Ansicht sein, dass das mit der Rückweisung von Stans West genau gleich ist. Als Präsident der Arbeitsgruppe Modernisierung des Landratssaals und als Motionär von Stans West, kenne ich beide Projekte im Detail sehr gut. Die Abtraktandierung des Landratssaals kann nicht mit Stans West verglichen werden. Die Komplexität der beiden Geschäfte ist sehr unterschiedlich.

Ein lokaler Umbau in einem historischen Gebäude ist wesentlich einfacher und um Welten weniger komplex wie der Bau von zwei Kreiseln und 1'000 Metern Strasse in einem Gebiet mit schlechtem Baugrund.

Bei der Variante «Netzergänzung», welche jetzt wieder ins Spiel gebracht worden ist, wissen wir, dass die betroffenen Landeigentümer ihr Land nicht zur Verfügung stellen wollen. Ist es wirklich unser Ziel, Enteignungsverfahren durchzuführen, wo es am Schluss nur Verlierer gibt? Wir sagen klar Nein dazu.

Die geplante Westumfahrung wird auch in 30 bis 50 Jahren noch am richtigen Ort sein und uns allen einen grossen Nutzen als Entlastungsstrasse bringen. Durch den Bau dieser Westumfahrung wird das Stanser Dorf wesentlich entlastet. Zudem schaffen wir uns damit Zeit, damit die Generationen-Projekte, wie zum Beispiel die Tieferlegung der Zentralbahn, weiterverfolgt werden können.

Unsere Bevölkerung erwartet von uns, dass wir Probleme angehen und lösen, dass wir Mut haben und nicht Ausreden suchen, dass wir nicht weiter Verkehrsprobleme bewirtschaften, sondern nachhaltig lösen. Lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab. Geben Sie unserer Bevölkerung die Chance, nach 40 Jahren Diskussionen und sieben Jahren Debattieren im Landrat, endlich darüber abzustimmen.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und nachgehend dem Objektkredit für das Zukunftsprojekt Stans West zuzustimmen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: An der letzten Landratssitzung haben wir eine parlamentarische Initiative überwiesen, die verlangt, dass gutgeheissene Vorstösse innert nützlicher Frist erfüllt werden müssen. Ich selbst habe dem Vorstoss ebenfalls zugestimmt.

Das heutige Geschäft zeigt uns aber deutlich, dass die Umsetzung nicht immer so einfach ist. Die Entlastungsstrasse Stans West beschäftigt uns seit zwei Legislaturen. Das enge Korsett dieser Motion, welche nicht einmal eine echte Variantendiskussion zugelassen hat, zwingt uns heute über einen Objektkredit von knapp 19 Mio. Franken zu befinden. Leider sind wir damit aber vom eigentlichen Ziel «Entlastung Dorf Stans» weit entfernt. Somit kann die Motion eigentlich gar nicht erfüllt werden.

Wenn die Motion nicht so vehement an der Linienführung Müller Martini festgehalten hätte, wären wir heute bestimmt deutlich weiter mit einer zielführenden Planung. Auch der Landrat hat sich meiner Meinung nach blenden lassen von einer simplen, aber nicht fertig gedachten Lösung. Deshalb können wir heute nicht über eine griffige Variante debattieren. Ich wünsche mir für den Landrat für die nächste Legislatur mehr Weitsicht und mehr

Geschick in der Wahl und Formulierung ihrer parlamentarischen Vorstösse. Es ist eine staatspolitische Pflicht, die parlamentarischen Instrumente sorgfältig zu nutzen.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits viele Aspekte aufgezählt, welche für eine Rückweisung sprechen. Das vorliegende Objekt ist einfach zu gigantisch. Und obwohl es so ressourcen- und landverschlingend geworden ist, ist es unvollständig und mangelhaft. Die Bezeichnung «Entlastungsstrasse» ist wohl eher ironisch gemeint. Modellberechnungen prognostizieren die Entlastungswirkung als deutlich zu gering. Für den Dorfkern Stans soll es in etwa 5 Prozent Entlastung bringen, für die Stansstader- und Ennetmooserstrasse mit flankierenden Massnahmen in etwa 10 bis 25 Prozent. Im Bericht der Kommission BUL habe ich gelesen, dass die Mehrheit der Kommission die Berechnungen nicht nachvollziehen konnte. Ich bin schon erstaunt, dass das Bauchgefühl mehr zählt als anerkannte Berechnungsmethoden von Fachleuten. Ich gehe aber davon aus, dass diese Zahlen doch nachdenklich stimmen.

Flankierende Massnahmen werden von der Regierung zwar dringend empfohlen, im Bericht ist aber keine einzige aufgeführt. Mit den flankierenden Massnahmen könnte die marginale Entlastungswirkung immerhin ein wenig verbessert werden. Strassenabtausch, Sanierungen, Beruhigungen und allfällige Strassenverbreiterungen sind aber nicht gratis zu haben. Darum gehört diese Kostenrechnung ebenfalls zwingend auf den Tisch, bevor wir über den Objektkredit abstimmen. Alles andere ist unehrlich. Diese 19 Mio. Franken werden bei weitem nicht genügen.

Im BUL-Bericht heisst es weiter, dass sich die grosse Mehrheit der Kommission wünsche, dass das Dorf Stans vom Verkehr entlastet werde. Fakt ist jedoch, dass auch mit den flankierenden Massnahmen lediglich Stans West ein wenig entlastet wird. Die Situation an der Robert-Durrer-Strasse mit dem Schulhaus Turmatt und den angrenzenden Wohnquartieren wird mit dem vorliegenden Objekt überhaupt nicht verändert. Und eine Verbesserung der Situation in diesem Gebiet wäre auf Jahrzehnte hinaus blockiert.

Die Rückweisung des Geschäftes lässt eine notwendige Überarbeitung zu. Ich wünsche mir, wenn schon, eine echte Entlastung für das ganze Dorf Stans. Es erstaunt mich überhaupt nicht, dass sich bis jetzt vor allem Stanser Landrätinnen und Landräte zu Wort gemeldet haben. Es ist uns wichtig, dass die Anliegen der Stanser ernst genommen werden und nicht über unsere Bedürfnisse hinweg bestimmt wird. Ich bin davon überzeugt, dies würden Sie als Vertreter Ihrer Gemeinde auch nicht schätzen. Aber wenn wir heute über eine kantonale Vorlage debattieren, tangiert es doch vor allem die Stanser Gemeinde, die Stanser Bevölkerung und den Stanser Boden.

Sowohl die Kommissionen wie auch die Regierung wünschen eine Entlastung des Stanser Dorfes. Dann machen wir es doch richtig und planen fertig. Wir Landräte sind verantwortlich für eine zielführende und ehrliche Lösung. Das sind wir der Gemeinde Stans schuldig. Und schlussendlich auch den Nidwaldner Steuerzahlenden.

Danke für die Unterstützung vom Rückweisungsantrag.

Landrat Sepp Odermatt: Bei der Abstimmung der Rückweisung geht es ja eigentlich um die Variante «Netzer Ergänzung Länderpark». Ich frage mich eigentlich schon: Der Schwarzpeter wird nun den Grundeigentümern übergeben; sie seien ja die Verhinderer. Die Frage stellt sich, ob diese Variante technisch denn überhaupt machbar ist. Verfügen wir bereits über gewisse Erkenntnisse aus den Vorstudien aus den acht Jahren Planungszeit? Ist die Zufahrt über den Länderpark überhaupt ein Ding der Möglichkeit? Oder, muss man bereits heute sagen, dass ein zweiter Kreisel beim Länderpark gar nie in Frage kommen werde. Das wären eigentlich meine Fragen an die Baudirektion.

Baudirektor Josef Niederberger: Beantworten kann ich diese Fragen nicht einfach so. Möglich ist sicher alles. Aber die vorliegende Variante ist die bestmögliche Variante. Das darf ich hier klar sagen.

Ich möchte gerne noch etwas zum Rückweisungsantrag sagen: Argumente für und dagegen wurden nun genügend vorgebracht. Ich möchte da nur sagen, dass Sie vertrauen sollten. Der Regierungsrat hat zuerst ganz klar gesagt, dass flankierende Massnahmen nötig seien. Inzwischen ist er aber weiser und hat erkannt, dass flankierende Massnahmen im Stanser Dorf in Planung und bereits sehr weit fortgeschritten sind. Der Protokollauszug des Gemeinderates hat dies nochmals klar aufgezeigt. Diesen haben einige von Ihnen – zumindest die Mitglieder der Kommission BUL – erhalten.

Hier geht es nun nur noch um Ihr Vertrauen. Wenn die Umfahrung Stans West ausgeführt wird, werden auch die flankierenden Massnahmen umgesetzt. Diese werden hundertprozentig gemacht. Ist es denn hier nötig, zusätzlichen Druck aufzubauen? Sollen die Massnahmen umgesetzt werden, bevor wir selbst Ja zum Projekt gesagt haben? Dann wären wir zu spät, sogar wesentlich zu spät daran mit Stans West. Dann müsste man noch weitere 15 Jahre dazurechnen. Haben wir doch das Vertrauen, dass diese Planungen laufen.

Die Gemeinde Horw wurde erwähnt: Diese haben es bewiesen. Sie haben zuerst die Umfahrungsstrasse gebaut und nachgehend die flankierenden Massnahmen im Dorf Horw umgesetzt. Wenn jemand die Situation dort kennt; es ist eine wunderbare Sache geworden. Und so wird es auch einmal in Stans aussehen.

Landrat Andreas Gander: Ich möchte noch ein Wort zum Kulturlandverlust sagen. Mit der Netzer Ergänzung im Agglomerationsprogramm wird postuliert, dass Stans West besiedelt werde. Das ganze Gebiet muss eigentlich umgezont und besiedelt werden.

Im Bericht des Bundes von 2014 zum Agglomerationsprogramm steht: «Eine vorgezogene Realisierung der Strasse zur Entlastung der Ortsdurchfahrt ist deshalb nicht sinnvoll...». Also, die Variante «Netzer Ergänzung» hat also auch ihre Schwäche zur Entlastung der Ortsdurchfahrt. Aber sie erhält mit der Erschliessung dieses Gebietes eine zusätzliche Funktion. Ich meine, wenn wir von Kulturlandverlust reden wollen, dann haben wir mit der Besiedelung des ganzen Bitzi-Areals den grössten Verlust. Wie weit man dies in der Zukunft einzonen kann, wissen wir auch nicht, denn gemäss Raumplanungsgesetz stehen wir diesbezüglich in ziemlich engen Schuhen. Dazu kommt, dass der Grundeigentümer und die Anwohner sicherlich Sturm laufen werden, wenn dort ein Projekt lanciert wird.

Zur Kostenentwicklung: 1998 wurde für die Variante Müller Martini 6.2 Mio. Franken berechnet. Dannzumal wurde auch die Netzer Ergänzung mit 6.8 Mio. Franken berechnet. Rechnet man dies auf die heutige Preisbasis, wird man für die Netzer Ergänzung ebenfalls auf Kosten von 20 Mio. Franken oder mehr kommen.

Zu den flankierenden Massnahmen: Die grösste flankierende Massnahme besteht bereits und wird sich in Zukunft noch verschärfen. Sie wissen es sicher alle: Es sind die Barrieren am Karli-Platz und an der Bahnhofstrasse. Die Rückstaus werden weiter zunehmen und so mancher Automobilist wird den barrierefreien Weg suchen.

Erst mit der Umfahrung Stans West wird es möglich sein, verschiedene Spielarten der Verkehrsführung auszuprobieren, denn Versuchsphasen haben sich bewährt. So wurde das Einbahnsystem im Dorfkern um die Tellenecke nach einer Versuchsphase mit der Sanierung der Strasse eingeführt. Dabei kann die geschlossene Bahnbarriere umfahren werden; dies hat sich bewährt. Ein anderer Versuch eines Einbahnsystems – das wissen wir auch – wurde nach einem Tage wieder abgebrochen.

Macht es Sinn, jetzt mit Zahlen aufzuwarten, um zu zeigen, wieviel die Massnahmen kosten werden, wenn diese vielleicht schon in der Versuchsphase wieder abgebrochen werden?

Das Einzige, was man mit Sicherheit sagen kann, ist, dass es Folgekosten geben wird, die aber sowieso anfallen werden, auch wenn die Strasse Stans West nicht gebaut werden sollte, denn die Strassen müssen saniert werden. Die Sanierungen werden Geld kosten, aber neue Verkehrsführungen werden kaum möglich sein.

Nach all diesen Überlegungen komme ich zum Schluss, dass eine Rückweisung nichts bringt, ausser dass es weitere jahrelange Verzögerungen und Mehrkosten generiert.

Landrat Guido Infanger: Wir wissen alle, dass die Fraktion der FDP nicht gegen eine Strasse ist. Mit der Unterstützung des Rückweisungsantrages uns aber zu unterstellen, wir seien alle gegen eine solche Strasse – so ist es nicht.

Zu den Kosten: Es wird ständig auf den Kosten herumgeritten. Es ist uns allen klar, egal, welche Variante gebaut wird, es wird bei allen etwa gleich viel kosten. Über die Kosten muss man eigentlich nicht diskutieren. Es ist halt einfach so. Damals, als man beschlossen hat, die Umfahrungsstrasse im Bereich Müller Martini zu bauen, hat es einfach geheissen, dass es die einfachste Variante sei. Nun meint man, die Kosten seien zu hoch dafür. Schlussendlich resultieren aber überall die gleich hohen Kosten, egal, was wir machen. Wir werden auch den Migrolino-Kreisel ausbauen müssen, Markus Walker, wenn man Stans West umsetzen will. Es ist also kein Argument, dass man bei der Netzergänzung noch zusätzlich Geld ausgeben müsse; es wird alles genau gleich viel kosten.

Die Aussage, das Volk soll nun endlich entscheiden können, dann ist das für mich so, als würde ich die Verantwortung dem Volk übergeben. Obwohl ich keine vertiefte Variantenprüfung gemacht habe, sage ich dem Volk, dass es entscheiden soll, weil wir es leider nicht geschafft haben und wir in den letzten zehn Jahren – aus meiner Sicht – Fehlentscheidungen im Landrat getroffen haben. Nun soll das Volk die Verantwortung dafür übernehmen. Aus meiner Sicht entzieht sich der Landrat damit seine eigene Legitimation.

Landrätin Astrid von Büren Jarchow: Ich möchte hier gerne noch einen Aspekt betonen, welcher für mich als Stanserin speziell ist. Wir haben eine hohe Komplexität der Situation in und um Stans.

Die Verkehrssituation in Stans als Hauptort mit den vielen kantonalen Bauten hat per se immer mehrere Player an Bord. Ich möchte Guido Infangers Aussage unterstützen: Es geht nicht darum, die Strasse irgendwie zu verhindern, aber es geht darum, dass alle an einen Tisch sitzen und prüfen, welche Optimierungen möglich sind, um allenfalls ein überzeugenderes Projekt in Vorschlag zu bringen. Mir scheint, dass fast die Hälfte des Landrates hier offene Fragen hat. Und wenn man nun in Richtung einer Volksabstimmung geht, frage ich mich schon, ob nicht noch Optimierungen möglich sind, damit es dann auch in absehbarer Zeit zu einem guten Stanser- und Kantonsprojekt wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum überparteilichen Rückweisungsantrag

Der Landrat lehnt mit 31 gegen 25 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Daniel Niederberger ab.

Landratspräsident Stefan Bossard: Wir führen somit die Einzelberatung des Landratsbeschlusses fort.

Ziffer 1 Absatz 1

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wie bereits in meinem Eintretensvotum angekündigt, stelle ich im Namen der Kommission BUL hier einen Kürzungsantrag. Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass bei dieser Kostenzusammenstellung der Reserveposten zusammen mit den Regiearbeiten viel zu hoch ist. Im Schnitt geht man bei einem solchen Bauprojekt von 5 bis 7 Prozent Reserven für nicht geplante Kosten aus.

Aktuell werden 8.3 Prozent Reserven eingerechnet. Zusätzlich kommen noch 475'000 Franken Reserven in Form von Regiearbeiten dazu. Wenn wir nun dem Antrag der Kommission BUL zustimmen, wären immer noch 4 Prozent Reserven vorhanden. Aber zusammen mit den Regiearbeiten – das sind ja eigentlich auch Reserven – sowie dem Mietzinsausfall für die Entschädigung der Müller Martini von 130'000 Franken, kämen wir wieder auf die gewünschten 7 Prozent Reserven. Daher kann man den Antrag der Kommission BUL ganz gut unterstützen.

Ich habe einige andere Projekte als Vergleich beigezogen. Beim Kreisel Büren hatten wir bei der Kostenzusammenstellung 5 Prozent Reserven ausgewiesen. Bei der Süderweiterung in Oberdorf, wofür es auch eine Volksabstimmung gab, betrug die Reserveposition 3.16 Prozent. Beim Bauprojekt Wiesenbergstrasse schliesslich, wurden für die 2. und 3. Etappe keine Reserven eingerechnet. Und ich kann Ihnen sagen, dieses Gebiet ist auch nicht ganz unproblematisch.

Der Antrag der Kommission BUL lautet:

«Für die Umsetzung des Bauprojekts 'KH11 Entlastungsstrasse Stans West' wird ein Objektkredit von 17.9 Mio. Franken, inklusive Mehrwertsteuer, beschlossen. »

Im Namen der Kommission danke ich Ihnen recht herzlich für die Unterstützung des Antrages.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir haben den Antrag der Kommission BUL gehört mit einer Veränderung des Kredites mit neu 17.9 Mio. Franken gegenüber dem Antrag des Regierungsrates von 18.8 Mio. Franken.

Landrätin Therese Rotzer: Die Finanzkommission ist der Meinung, dass man den errechneten Betrag vom 18.8 Mio. Franken gutheissen solle.

Landrat Peter Wyss, Präsident der SVP-Fraktion: Wir unterstützen den Betrag von 18.8 Mio. Franken.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir sind ganz klar gegen eine Kürzung des Betrages von 18.8 Mio. Franken auf 17.9 Mio. Franken. Wir sind der Meinung, das ist nicht wirklich opportun in dieser Zeit. Der Kostenvoranschlag ist im Juli 2021 gemacht worden. Bereits jetzt, nach Angaben des Berufsverbandes, ist alleine für den Asphalt eine Teuerung von wenigstens 10 Prozent zu erwarten. Die Preise sind wirklich bereits angehoben worden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (Kommission BUL) ab.

Die weitergeführte Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Das Geschäft untersteht einer obligatorischen Volksabstimmung. Wir benötigen hier somit keine Zweidrittelmehrheit; das einfache Mehr genügt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 16 Stimmen: Der Objektkredit von 18.8 Mio. Franken für das Bauprojekt KH11, Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans, wird beschlossen.

5 Motion von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen

MOTION

Landrat Andreas Gander-Brem, Wächselacher 41, 6370 Stans
Landrätin Iren Odermatt Eggerswiler, Hurschlistrasse 4, 6383 Dallenwil
Landrat Thomas Wallimann-Sasaki, Rohrmatte 6, 6372 Ennetmoos

Stans, 20.05.2021

Motion betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen

Alle verfassungsmässigen Aufgaben, die nicht dem Bund oder dem Kanton explizit als Aufgabe zugeordnet werden, müssen durch die Gemeinde übernommen werden. Dazu gehört die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Nidwalden. Die Aufgaben in der Kinder- und Jugendförderung begrenzen sich nicht nur auf das Gemeindegebiet, sondern müssen regional bzw. kantonale organisiert werden.

So wird das Jugendkulturhaus Senkel in Stans als kantonale Institution von den Gemeinden mittels einer Vereinbarung mitfinanziert. Die Kosten werden nach Einwohner verteilt. Diese Vereinbarung kann alle 5 Jahre gekündigt werden. Dass nicht alle Gemeinden vom Jugendkulturhaus im gleichen Masse profitieren, liegt auf der Hand und birgt die Gefahr, dass die finanzielle Unterstützung gekürzt und somit die Weiterführung des Jugendkulturhauses gefährdet wird. In den letzten Jahren wurden ähnliche Vereinbarungen im Sozialbereich (z.B. Spitex, Suchtpool, Flüchtlingspool) aufgelöst und die Aufgaben wurden vom Kanton übernommen. Schliesslich sind es die gleichen Steuerzahler, die die Aufgabe bezahlen. Die Organisation wird aber vereinfacht.

Eine weitere Quelle zur Finanzierung des Jugendkulturhauses sind die Lotteriegelder. Da die Lotteriegelder im Kulturbereich im Zuge der Neuverteilung der Fonds gekürzt worden sind, ist auch das Jugendkulturhaus davon betroffen, wobei sich die Kulturkommission darauf berufen kann, zwar Kulturförderung, aber keine Jugendförderung betreiben zu müssen. Eine kantonale Finanzierung ist wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht möglich.

Es macht Sinn, weitere Aufgaben, die die Kinder- und Jugendförderung betreffen, kantonale zu organisieren. So könnte eine kantonale Jugendbeauftragte, kantonale Themen angehen wie die Förderung der Jugendpolitik oder die Jugendarbeiter der Gemeinden in ihrer Arbeit unterstützen.

Verschiedene Kantone, darunter Obwalden und Uri, haben aufgrund des Bundesgesetzes zur Kinder- und Jugendförderung kantonale Gesetze erlassen, in welchen die Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton geregelt werden. Andere Kantone wie Luzern, Zug oder Schwyz haben die Kinder- und Jugendförderung in bestehenden Gesetzen integriert oder zumindest die finanzielle Unterstützung für gemeindeübergreifende Jugendförderung festgeschrieben.

Eine gesetzliche Grundlage führt zur Vereinfachung und Transparenz der Zuständigkeiten und schliesslich zu mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten, die sich mit viel Herzblut freiwillig und ohne Entgelt einsetzen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dem Landrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Wir danken für die Gutheissung unseres Antrages.

Andreas Gander-Brem Iren Odermatt Eggerschwiler Thomas Wallimann-Sasaki

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 679**

Stans, 23. November 2021

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen. Gutheissung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 20. Mai 2021 haben Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, sowie Landrätin Iren Odermatt-Eggerschwiler, Dallenwil, und Landrat Thomas Wallimann-Sasaki, Ennet-moos, eine Motion betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen eingereicht. Der Regierungsrat wird ersucht, eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

1.2

Mit der Motion wird angeregt, die Aufgabenverteilung der Kinder- und Jugendförderung zwischen Kanton und Gemeinden auf neue gesetzliche Grundlagen zu stellen. Da sich diese Aufgaben nicht allein auf ein spezifisches Gemeindegebiet konzentrieren, müssen sie gemäss Motion regional bzw. kantonal organisiert werden.

Beispielhaft wird das Jugendkulturhaus Senkel in Stans angeführt. Diese Institution strahle kantonal aus und wird von den Gemeinden mittels einer Vereinbarung mitfinanziert. Da nicht alle Gemeinden vom Jugendkulturhaus gleichermassen profitieren, bestehe latent die Gefahr, dass die bestehende finanzielle Unterstützung gekürzt werde und die Weiterführung des Jugendkulturhauses unsicher sei. In diesem Zusammenhang verweisen die Motionäre auf ähnliche Vereinbarungen im Sozialbereich (z.B. Spitex, Suchtpool, Flüchtlingspool), die aufgelöst wurden und deren Aufgaben an den Kanton übertragen wurden.

Die Motionäre führen aus, dass verschiedene Kantone der Zentralschweiz aufgrund des Bundesgesetzes zur Kinder- und Jugendförderung kantonale Gesetze erlassen haben und/oder die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden geregelt bzw. in bestehenden Gesetzen integriert haben. Eine gesetzliche Grundlage führe zu Vereinfachungen sowie Transparenz der Zuständigkeit und stärke die Planungssicherheit für alle Beteiligten.

1.3

Die Motion stützt sich auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1). Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme zur Motion abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Vorstosses bis zum 25. November 2021.

2 Erwägungen**2.1**

Die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik wird durch die föderale Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geprägt. Sie ist aber auch eng mit der Tätigkeit nichtstaatlicher Organisationen und privater Initiativen verbunden. Die gesetzgeberische Kompetenz des Bundes bei Kinder- und Jugendfragen bewegt sich in engen verfassungsrechtlichen Grenzen. Er nimmt Einfluss im Bereich des straf- und zivilrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes sowie in der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Art. 67 Abs. 2 BV).

Der zivilrechtliche Kinderschutz umfasst Bestimmungen zum Familien-, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht. Staatliches Eingreifen im zivilrechtlichen Kinderschutz ist bundesrechtlich abschliessend geregelt und wird von den Kantonen ausgeführt. Die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte stützt sich auf Ar-

tikel 386 schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0). Dieser Artikel verschafft dem Bund die Kompetenz für Aufklärungs- und Erziehungsmassnahmen sowie weitere Massnahmen mit dem Ziel, Straftaten zu verhindern und der Kriminalität vorzubeugen. Das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) bezweckt die soziale, kulturelle und politische Integration von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 25. Altersjahr sowie die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die kantonale Kinder- und Jugendpolitik soll die Themenbereiche Schutz, Förderung und Teilhabe anstreben und befindet sich somit in einem stetigen Entwicklungsprozess.

2.2

Die nachstehend aufgelisteten gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Kinder- und Jugend im Kanton Nidwalden sind Teil von übergeordneten Aufgaben in den Bereichen Soziales und Bildung:

2.2.1 Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; NG 761.1)

Das Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; NG 761.1) vom 22. Oktober 2014 regelt die öffentliche Sozialhilfe, welche die Aufgabe hat, persönlichen und materiellen Notlagen vorzubeugen und nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu lindern; die Selbsthilfe ist zu fördern (Art. 1 Abs. 2 SHG).

Das SHG unterscheidet zwischen der generellen und der individuellen Sozialhilfe. Bei der generellen Sozialhilfe wird weiter differenziert zwischen fördernder und vorbeugender Sozialhilfe. Bei der fördernden Sozialhilfe werden nichtstaatliche Institutionen gefördert, die vorbeugende oder persönliche Sozialhilfe durch ihre Dienste leisten (Art. 9 SHG). Dadurch werden Dienstleistungen von Organisationen im Bereich psychosoziale Beratung und Rückberatung für Fachpersonen aus dem Sozialbereich finanziell entschädigt.

Bei der vorbeugenden Sozialhilfe verfolgt der Kanton den Zweck, durch Anregung und Förderung der Selbsthilfe, Personen und Familien vor Notsituationen zu bewahren. Im Rahmen der Prävention sind unter anderem auch Kinder und Jugendliche eine Zielgruppe der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration. Der Kanton Nidwalden beteiligt sich am kantonalen Aktionsprogramm (KAP) von Gesundheitsförderung Schweiz, das sich mit den Themen Ernährung, Bewegung und Psychische Gesundheit befasst.

Wer sich in persönlichen (individuellen) Schwierigkeiten befindet, hat Anspruch auf persönliche Sozialhilfe (Art. 14 Abs. 1 SHG). Bezüglich der Kinder und Jugendlichen bestehen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe folgende Aufgaben: Beratung von Einzelpersonen und Familien, Jugendberatung, Suchtberatung, Vermittlung von Institutionen der Sozialhilfe und Budgetberatung.

Im Rahmen des Sozialhilfegesetzes besteht folglich ein eingeschränkter und eng definierter Spielraum für die Kinder- und Jugendförderung. Es besteht somit aktuell keine gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer Fachstelle Jugend. Aktuell wird deshalb die Kinder- und Jugendförderung durch die Nidwaldner Gemeinden umgesetzt.

2.3 Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1)

Das Bildungswesen vermittelt jungen Menschen eine Bildung nach Massgabe ihrer Anlagen, Eignungen und Interessen. Es unterstützt die jungen Menschen beim Erwerb der Grundlagen für deren gesellschaftliche und wirtschaftliche Lebenstätigkeit.

Folglich ergibt sich aufgrund des BiG und des SHG die Zuständigkeit, dass sowohl die Gesundheits- und Sozialdirektion als auch die Bildungsdirektion bei der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zu involvieren sind.

2.4 Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz, KFG; NG 321.1)

Gemäss dem Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz, KFG; NG 321.1) kann der Kanton Rahmenbedingungen schaffen für das Entstehen und den Erhalt eines vielfältigen kulturellen Lebens und dabei künstlerische (..) und andere kulturelle Bestrebungen fördern. Der Kanton arbeitet dabei mit anderen öffentlichen und privaten Trägern des kulturellen Lebens zusammen (Art. 3 KFG). Das Kulturförderungsgesetz bezieht sich auf eine breite Bevölke-

rung, worin Kinder und Jugendliche mitgemeint sind. Auf dieser Basis wird das Jugendkulturhaus Senkel mit Beiträgen unterstützt.

2.5 Weitere gesetzliche Rahmenbedingungen

Weitere gesetzliche Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche bestehen in folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; NG 312.1): Unter Art. 50 wird geregelt, dass die Gemeinden die ausserschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern einrichten und dafür private Institutionen mit Beiträgen unterstützen können (Art. 50 VG).
- Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Sportgesetz, SportG; NG 319.1): Der Kanton fördert und unterstützt im Sportgesetz sportliche Aktivitäten aller Altersstufen zum Zwecke der Gesundheitsförderung, der körperlichen Leistungsfähigkeit, der Persönlichkeitsbildung der Jugend und der sozialen Integration.
- Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG; NG 711.1): Das Gesetz bezweckt, die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten, zu fördern (..) und ihre Gefährdung zu verhindern (..) (Art. 1). Es regelt zudem den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention (Art. 64 ff.).
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG; NG 764.1): Das Gesetz regelt die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung von Kindern vor Beginn ihrer Schulpflicht in anerkannten Kindertagesstätten und Tagesfamilien (Betreuungseinrichtungen).

Allen gesetzlichen Grundlagen ist eigen, dass Kinder und Jugendliche als Zielgruppe angesprochen sind. Der Zweck und die Ziele der gesetzlichen Grundlagen sind divers, ergänzend und spezifisch. Explizit ist die Kinder- und Jugendförderung im Bereich Turnen und Sport vorgesehen.

2.6 Jugendkulturhaus Senkel

Die Notwendigkeit einer kantonalen Verankerung der Kinder- und Jugendförderung zeigen die Motionäre beispielhaft am Jugendkulturhaus Senkel auf. Der Senkel hat als Jugendkulturhaus eine wichtige, gemeindeübergreifende Funktion als sozialer und kultureller Begegnungs-ort junger Erwachsener. Die mittels einer vertraglichen Vereinbarung durch die Nidwaldner Gemeinden getragene Institution ist dem Risiko ausgesetzt, dass bestehende finanzielle Unterstützungen jederzeit gekürzt werden können. Auch verfügen die Nidwaldner Gemeinden über die Möglichkeit, alle fünf Jahre aus der gemeinsam beschlossenen Vereinbarung auszutreten. Beides kann die Weiterführung des Senkels als Begegnungs- und Gestaltungsort jugendgerechter Aktivitäten gefährden und schafft Planungsunsicherheit.

Die Idee für ein von allen Nidwaldner Gemeinden getragenes Jugendkulturhaus entstand im Rahmen des nationalen Präventionsprojekts "Gemeinden handeln!" (2000-2007). Ziel war es, einen Begegnungsort für junge Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im Alter von 16 bis 25 Jahren zu schaffen. Mit der Vereinbarung "Interessensgemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden", die per 1. Juli 2011 in Kraft trat, ist es gelungen, die notwendigen Grundlagen für den Betrieb und die Finanzierung eines solchen Nidwaldner Jugendkulturhauses zu schaffen. Es handelt sich hierbei um eine Vereinbarung sämtlicher politischer Gemeinden sowie der Schulgemeinde Beckenried. Der Regierungsrat unterstützte die Einrichtung des Jugendkulturhauses Senkel mit einem einmaligen kantonalen Investitionsbeitrag (Baubeitrag) über 750'000 Franken. Darüber hinaus sicherte der Kanton einen jährlichen Betriebskostenbeitrag im Rahmen eines Leistungsauftrages an ein kulturelles Programm zu. In seinem Antrag an den Landrat (Nr. 844, 22. Dezember 2009 [Baubeitrag]) unterstrich der Regierungsrat die Wichtigkeit der ausserschulischen Jugendarbeit und begrüßte die Einrichtung eines Jugendkulturhauses in Nidwalden ausdrücklich.

Den damaligen Überlegungen ist heute nach wie vor die gleiche, wenn nicht sogar höhere, Relevanz beizumessen. So hat die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung in den letzten Jahren zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich nicht zuletzt beispielhaft anhand einer professionalisierten offenen Jugendarbeit in vier Nidwaldner Gemeinden. Als Teilelement der Kinder- und Jugendhilfe kommt der offenen Jugendarbeit eine wichtige Rolle als niederschwellige Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle zu.

Der Senkel bildet deshalb – neben anderen Angeboten der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung – ein wichtiges kulturelles und soziales Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem ganzen Kanton.

Aktuell sind die Nidwaldner Gemeinden einer der wichtigsten Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in Nidwalden. Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage kann der Kanton die Gemeinden sowie weitere Akteure bei der Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung von Angeboten und Massnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen zielgerichtet unterstützen.

2.7

Die Zentralschweizer Kantone verfügen über unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Dazu zwei Beispiele:

Der Kanton Obwalden verfügt mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 6. Dezember 2012 über eine umfassende Grundlage. Das Gesetz bezweckt, Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und ihre soziale, kulturelle und gesellschaftspolitische Integration zu unterstützen, damit sie zu Personen heranwachsen, die Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft übernehmen. Es regelt Zuständigkeiten, Organisation, Aufgaben und Finanzierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung. Die Aufgaben im Einzelnen sind sowohl für den Kanton wie auch die Gemeinden aufgelistet. Hierzu gehören Regelungen für Projekte, Angebote und Veranstaltungen wie auch für die Finanzierung von Massnahmen. Gemäss Rückmeldung der zuständigen Amtsleitung werden die Erfahrungen durchaus als positiv bewertet.

Mit dem Gesetz konnte nach einer vierjährigen Pilotphase die Stelle des Jugendbeauftragten geschaffen werden. Diese Stelle ist beim Kanton angesiedelt und unterstützt, berät und fördert die Initiativen auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene. Die kommunale Jugendarbeit wird durch die Fachstelle unterstützt und konnte professionalisiert werden.

Der Kanton Luzern wählte einen anderen Weg. Basierend auf § 60 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendschutz (EGZGB) wurde mittels eines breit abgestützten partizipativen Prozesses das kantonale Kinder- und Jugendleitbild entwickelt.

Der Kanton Luzern definiert im Kinder- und Jugendleitbild folgende Handlungsfelder, die mit Leitsätzen untermauert werden:

- Zusammenleben und Chancengerechtigkeit
- Lebensraum
- Umfassende Bildung
- Partizipation
- Vernetzung
- Wohlbefinden und Schutz.

Das aufgrund einer gesetzlichen Basis entstandene Leitbild zeigte gemäss den Verantwortlichen in den letzten Jahren deutlich Wirkung und löste insbesondere durch die Anschubfinanzierung eine Reihe von nachhaltigen Massnahmen zur Kinder- und Jugendförderung aus. Geplant ist nun die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen an die Gemeinden für die weitere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung.

3 Fazit

Die obigen Ausführungen zeigen, dass für den Kanton Nidwalden Handlungsbedarf in vielerlei Hinsicht besteht. Die von den Motionären angesprochenen Punkte können mit einem Leitbild zur Kinder- und Jugendförderung nicht gelöst werden. Aus diesem Grund bietet sich die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage an. Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Die organisatorische Zuweisung der Zuständigkeiten, Aufgaben und finanziellen Abgeltungen der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler und kantonaler Ebene bedarf einer höheren Transparenz sowie einer Regelung und Ordnung.
- Eine gesetzlich verankerte kantonale Kinder- und Jugendförderung unterstützt die Gemeinden, den Kanton und private Akteure bei der Entwicklung, Umsetzung sowie Finanzierung von Angeboten und Massnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- Das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Teilhabe in allen sie betreffenden Angelegenheiten wird mittels einer gesetzlichen Grundlage gewährleistet.
- Es ist auch zu prüfen, ob in einer bereits bestehenden gesetzlichen Grundlage zusätzliche Bestimmungen bzw. Artikel erlassen werden können, welche das Anliegen der Motionäre aufnehmen.

- Die Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage ermöglicht es, Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendförderung innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie die Finanzierung und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu klären.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen gutzuheissen.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichnenden, Landrat Andreas Gander-Brem.

Landrat Andreas Gander: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Andreas Gander, Motionär, und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Um Ihnen das Anliegen der Motion verständlich zu machen, möchte ich Ihnen von den verschiedenen Aspekten der Jugendarbeit erzählen.

Als wir in Stans die Jugendarbeit installiert haben, haben wir festgestellt, dass wir die Jugendlichen in verschiedene Altersgruppen unterscheiden müssen. Einerseits die Jugendlichen, welche die Ortsschulen besuchen bis ca. 16 Jahren, dann die Jugendlichen, die eine Lehre machen oder das Kollegi absolvieren; in der Regel die über 16-Jährigen. Die ältere Gruppierung ist mobiler, verlassen den Ort und gehen auch in andere Gemeinden oder gar in Richtung Luzern. Diese Gruppe der Jugendlichen ist von der gemeindeeigenen Jugendarbeit schwer zu betreuen. Man hat dann das gemeindeeigene Jugendlokal im Spritzenhaus in Stans den unter 16-Jährigen zur Verfügung gestellt.

Für die über 16-Jährigen hat man dann das Ziel verfolgt, eine Lokalität ausserhalb des Zentrums von Stans zu finden, wo die Lärmbelästigung geringer ausfällt. Idealerweise mit anderen Gemeinden zusammen.

Das ist bereits die erste Begründung zur Motion: Die Jugendarbeit in den Gemeinden ist wichtig und soll auch nicht durch kantonale Jugendarbeiter verdrängt werden. Hingegen gibt es Aufgaben, die über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert oder gelöst werden müssen.

2007 wurde zusammen mit fast allen Nidwaldner Gemeinden das Projekt «Die Gemeinden handeln! Für eine lokale Alkoholpolitik in unseren Gemeinden» initiiert. Es gab verschiedene Projekte zur Alkoholprävention. Neben Testkäufen, Elternratgeber, Midnight-Sports, Alkohol generell ab 18 und weiteren Projekten, wurde auch ein Jugendkulturhaus für über 16-Jährige in das Programm aufgenommen.

Für das Projekt wurde ein Leiter bestimmt und mit vielen engagierten Jugendlichen und Gemeinderäten weiterentwickelt. Um den Bau zu ermöglichen, hat es einen Kredit des Landrates und eine Vereinbarung mit den Gemeinden für den Unterhalt und die Miete benötigt. Die Gemeinde Stans trat als Bauherrin auf. Die Genehmigung der Vereinbarung musste in den jeweiligen Gemeindeversammlungen stattfinden, also in allen elf Gemeinden. Die Vereinbarung wird von der IG Jugendkulturhaus überwacht.

Als dann bei der definitiven Klärung des Baugrundes eine Pfählung notwendig wurde, ist das Projekt fast gescheitert. Um diese fehlenden Mittel von rund 150'000 Franken trotzdem aufbringen zu können und um eine zusätzliche Runde durch die Gemeindeversammlungen oder einen Antrag für einen Zusatzkredit beim Landrat zu vermeiden, wurde ein Gönnerverein gegründet, der diese Mittel für den Bau zur Verfügung gestellt hat.

In den fast zehn Jahren, die der Senkel nun schon besteht, spielt das Geld immer wieder eine Rolle. Man muss wissen, dass der Senkel nicht gewinnorientiert sein muss. Junge Menschen dürfen im Senkel anwesend sein, ohne zu konsumieren. Die Vereinbarung mit den Gemeinden hat klare Schranken. Es gibt keine Defizitgarantie durch die Gemeinden.

Dass nicht alle Gemeinden vom Jugendkulturhaus im gleichen Masse profitieren, liegt auf der Hand. Es besteht die Gefahr, dass die finanzielle Unterstützung gekürzt und somit die Weiterführung des Jugendkulturhauses gefährdet wird. Jetzt ist es so, dass nach zehn Jahren die Vereinbarung hätte zum ersten Mal gekündigt werden können. Die Frist ist – trotz negativen Aussagen von einzelnen Gemeinden – abgelaufen und die Vereinbarung ist nun für weitere fünf Jahre gültig.

Damit haben wir den zweiten Grund für die Motion zur Kinder- und Jugendförderung. Wie kann man die gemeindeübergreifende Finanzierung vereinfachen und mehr Planungssicherheit erreichen? Das ist zurzeit nicht möglich, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Man kann sich vorstellen, dass diese komplizierten Wege, um etwas zu erreichen, für die Jugendlichen nicht motivierend sind. Man muss wissen, dass die Jugendlichen in ihren Projekten nicht einen Horizont von zehn und mehr Jahren haben, sondern vielleicht zwei bis drei Jahre am Thema dranbleiben. Die Berufsbildung, ein Wohnortswechsel oder andere Faktoren können rasch zu Veränderungen führen.

Neben der Vereinbarung mit den Gemeinden gibt es noch weitere Quellen zur Finanzierung des Jugendkulturhauses, zum Beispiel die Lotteriegelder. Da die Lotteriegelder im Kulturbereich im Zuge der Neuverteilung der Fonds gekürzt worden sind, ist auch das Jugendkulturhaus davon betroffen, wobei sich die Kulturkommission darauf berufen kann, zwar Kulturförderung zu machen, aber keine Jugendförderung betreiben zu müssen.

Im RRB Nr. 679 vom 23. November 2021 können Sie nachlesen, dass der Regierungsrat anfänglich den jährlichen Beitrag von 40'000 Franken gesprochen hat. Ein Teil wurde aus dem regierungsrätlichen Fonds genommen, ein Teil aus dem Kulturfonds. Ein Jahr später ist alles dem Kulturtopf übertragen worden. Die Kulturkommission hat schon bald signalisiert, dass sie nicht bereit ist, den vollen Betrag weiterzuzahlen. Wie Sie sich sicher erinnern, wurde an der letzten Budgetsitzung dieses Thema aufgegriffen.

Für Jugendförderungsprojekte, die nicht der Kultur oder dem Sport zugeordnet werden können, gibt es keine Lotteriegelder. Es muss viel Energie aufgewendet werden, um fehlende Mittel zu beschaffen für die Sponsorensuche und um Stiftungen anzufragen. Das sind Aufgaben, welche die Jugendlichen fordern und die bis zu einem gewissen Grad auch wichtig für sie sind. Aber daneben muss der Betrieb auch noch gewährleistet werden. Da tut Unterstützung Not.

Eine gesetzliche Grundlage soll zur Vereinfachung und Transparenz der Zuständigkeiten und schliesslich zu mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten führen, die sich mit viel Herzblut freiwillig und ohne Entgelt einsetzen.

Aufgrund des Bundesgesetzes zur Förderung der Kinder- und Jugendförderung haben die meisten Kantone Gesetze erlassen, welche die Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton regeln. Es ist Zeit, dass auch in Nidwalden ein zeitgemässes Gesetz zur Kinder- und Jugendförderung etabliert wird.

Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme das Anliegen der Motion und hat das Thema weiter ausgeführt. Es ist wichtig, dass das Thema ganzheitlich betrachtet wird, also, andere Gesetze, welche die Kinder und Jugend betreffen, miteinbezogen werden. Gesetze in den Bereichen Bildung, fördernde Sozialhilfe und im Bereich Sport- und Kulturförderung. Als mögliche Vorlage wird das Gesetz von Obwalden erwähnt.

Ich möchte dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht und die Gutheissung ganz herzlich danken und hoffe, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion unterstützen.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2022, in Anwesenheit des Motionärs Andreas Gander und der Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger, die Motion betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung von Kindern und Jugendlichen beraten.

Die Kommission FGS unterstützt die Motion einstimmig. Die Argumente des Motionärs, dass die Aufgaben in der Kinder- und Jugendförderung kantonal organisiert werden müssen, haben eine klare Zustimmung gefunden. Die Kommission schliesst sich auch der Meinung der Regierung an, dass Handlungsbedarf bestehe und dieser Bedarf nur mit der Schaffung eines Leitbildes nicht abgedeckt werden könne.

Die Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage für die Förderung von Kindern und Jugendlichen wird einstimmig begrüsst.

So beantragt die Kommission FGS dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, bei keiner Enthaltung, die Motion betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen gutzuheissen.

Ich gebe gerne auch die Stellungnahme der Fraktion Grüne-SP bekannt. Unsere Fraktion hat sich an der letzten Fraktionssitzung mit der vorliegenden Motion befasst. Hier offene Türen einzurennen, war nicht so schwierig, weil das Tor dafür bereits angestossen war. Tatsächlich war ich selber zeitgleich in der Vorbereitung für eine Motion im Bereich Kinder- und Jugendförderung und hatte bereits einige Grundlagen dafür zusammengetragen. Dazu haben wir mehrere Fachstellen kontaktiert. Für uns war jedoch die Motivation zur Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage eine andere.

Die Pandemie machte sichtbar, dass Kinder und Jugendliche besonders betroffen waren von den Einschränkungen dieser Zeit. Wir haben dazu im März 2021 ein Einfaches Auskunftsbegehren gestellt. Dabei zeigte sich, dass diese Bevölkerungsgruppe dort gut unterstützt worden ist, wo Jugendarbeit oder schulische Sozialarbeit vor Ort stattgefunden hat. Jugendsozialarbeit wird zurzeit aber lediglich in vier Gemeinden angeboten, eine schulische Sozialarbeit in sieben Gemeinden. Die aus Sicht der Fachstellen dringliche Koordination aller Aufgaben in der Kinder- und Jugendförderung fehlt in Nidwalden. Und hierbei ist die Vereinbarung mit dem Jugendkulturhaus nur eine Aufgabe davon.

Bereits im Jahr 2016 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemacht. Die SODK empfiehlt den Kantonen dabei, ihre Kinder- und Jugendpolitik zu planen und zu regeln, Leistungen in hoher Qualität anzubieten, Zugang und Finanzierung klarzustellen und ihre interne Organisation sowie die verschiedenen Zuständigkeiten zu klären. Auch die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) schlägt mit ihren Positionspapieren in die gleiche Kerbe.

Auf der Landkarte ist Nidwalden einer der letzten weissen Flecken ohne eigenes Kinder- und Jugendschutzgesetz, wie dies der Motionär vorangehend erwähnt hat. Wenn die Anliegen im Bereich Kinder und Jugend kantonal koordiniert werden, ermöglicht dies auch einen Fachaustausch auf den Ebenen Bund-Kantone-Gemeinden. Unser Kanton kann vom fachlichen Knowhow der anderen Kantone profitieren. Und wie es bereits die Regierung in ihrem Bericht erwähnt, hat zum Beispiel der Kanton Obwalden eine sehr gute Gesetzesgrundlage, die hierfür gut als Modell dienen könnte.

Gerade, weil die Kinder- und Jugendpolitik ein Querschnittsthema ist, welches fast alle Direktionen betrifft, müssen die Hauptanliegen Schutz, Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch den Kanton gewährleistet werden. Der Kanton ist hier in der Pflicht, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies zugunsten unserer nachfolgenden Generation, welche vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren hier an unserer Stelle sitzt, oder uns schon in den nächsten Jahren von oben herab bei unserer Ratstätigkeit beobachtet.

Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion die Motion von Andreas Gander einstimmig gutheissen.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Das Anliegen von Landrat Gander ist im Kern richtig und verständlich; niemand wird sich ernsthaft gegen eine Förderung der Kinder und Jugendlichen stellen. Auch die FDP-Fraktion nicht.

Allerdings handelt es sich bei dieser Vorlage um einen «Wolf im Schafspelz», denn einerseits geht es hier nicht um die Förderung von Kindern und Jugendlichen – das wird primär in der Schule abgedeckt –, sondern um ein sinnvolles Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche von 16 bis 25 Jahren. Es wird denn auch in der Motion speziell auf das Jugendkulturhaus Senkel Bezug genommen.

Und gerade dieser Senkel ist ein klassisches und sehr gutes Beispiel, wie kommunale Jugendarbeit geleistet werden kann, ja muss. Primär ist es nämlich Aufgabe der Gemeinden, die Jugendarbeit zu organisieren, und zwar zunächst vor Ort in der eigenen Gemeinde und erst dann überkommunal. Dabei gilt es, Gefässe zu schaffen, wo sich die Jugendlichen verwirklichen und mit eigenen Ideen ein Freizeitangebot schaffen können. Eine staatlich verordnete Freizeitbeschäftigung ist da – meines Erachtens – völlig fehl am Platz.

Und da liegt eben auch der Hase im Pfeffer. Die Motion verlangt nämlich nicht nur eine Gesetzesgrundlage – und damit mehr staatliche Finanzmittel –, sondern hat auch das Ziel, einen kantonalen Jugendbeauftragten zu installieren, der dann unter anderem auch die kommunalen Angebote koordinieren soll.

Sagt man zur Motion Ja und stimmt damit einem weiteren Gesetz zu, wird der nächste Schritt und die logische Folge davon eine Leistungsauftragserweiterung mit einer 80- bis 100-Prozent-Stelle als Jugendbeauftragter sein. Da wird der Landrat Mühe haben, dann-zumal Nein zu sagen.

Weder das eine noch das andere ist aber nach Meinung der FDP-Fraktion nötig, denn die Aufgabenerfüllung im Jugend-Freizeitbereich wird einerseits durch das breite Vereinsangebot und durch die – zumindest in vier Gemeinden – gut organisierte Jugendanimation zur vollen Zufriedenheit ausgeführt. Zudem gibt es keinen Grund, die Gemeindeautonomie in diesem Bereich zu beschneiden oder gar zu überlagern.

Mit der Interessengemeinschaft «Jugendkulturhaus Nidwalden» haben sich alle elf Gemeinden verpflichtet, die Betriebskosten, insbesondere die Miete und die Nebenkosten, anteilmässig aufgrund der Einwohnerzahl zu bezahlen. Dieser Betrag machte im Jahre 2021 ganze 1.67 Franken pro Einwohner aus. Sie können sich selbst ausrechnen, wieviel Ihre Gemeinde somit zu berappen hat. Wenn hier die eine oder andere Gemeinde mit einem Austritt aus dieser Vereinbarung droht, wäre dies ein Jammern auf hohem Niveau bzw. das Jammern gar nicht wert, weil da die kleinste Gemeinde ganze 2'400 Franken pro Jahr und die grösste Gemeinde 13'500 Franken zu bezahlen hat. Das sind in einem Gemeindebudget wirklich Rundungsdifferenzen. Auch in Wolfenschiessen.

Zudem können die Gemeinderäte – ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung – jederzeit die Vereinbarung auch anpassen, falls sie das für nötig erachten. Man könnte also die Beiträge auch erhöhen.

Ferner sind nach wie vor – entgegen den Aussagen von Kollege Gander – Lotteriegelder für kulturelle Veranstaltungen einlösbar. Man muss sich nur darum bemühen.

Fazit: Überlassen wir es, wie bis anhin, den Gemeinden und Vereinen, gute Jugendarbeit zu leisten. Stärken wir die Gemeindeautonomie, indem wir auch überkommunale Angebote solidarisch durch die Gemeinden lösen und finanzieren lassen.

Sparen wir uns ein weiteres Gesetz; von denen haben wir nämlich schon genug. Und sparen wir uns eine weitere Stelle beim Kanton, bei denen wir uns bei den jährlichen Budgetdebatten sowieso immer schwer tun bei den Leistungsauftragserweiterungen. Und sparen wir uns eine Stelle, die dann letztlich nur koordiniert oder bei den Gemeinden dreinredet.

Die FDP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Motion grossmehrheitlich ab.

Landrat Dave Kesseli, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Herausforderung, dass die Sprösslinge gut herauskommen, ist ein uraltes Thema und hat bereits bei Adam und Eva angefangen. Das ist politisch bekannt. In meiner Jugend habe ich nicht viel von einer Jugendförderung auf Gemeinde- oder Kantonsebene gespürt. Wir hatten das «Stägeli» und das «Domino». Bei uns in Dallenwil hatten wir zudem das Jugendforum «Öpfelbätzgi», das uns einen guten Weg aufgezeigt hat.

Heutzutage würde ich vorschlagen, dass Kinder- und Jugendförderung eher über die Gemeinden stattfinden sollte. Wir haben am letzten Mittwoch sehr kritisch darüber diskutiert und haben befunden, dass wir grossmehrheitlich für die Gutheissung der Motion sind, aber auch gewisse Erwartungen damit haben. Deshalb hat die SVP-Fraktion die Stimmfreigabe erteilt.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Wir haben schon sehr viel gehört, aber ich möchte doch auf den einen oder anderen Punkt noch eingehen, die auch im Regierungsratsbeschluss erwähnt worden sind.

Ich glaube im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, insbesondere im Themenbereich Schutz, Förderung und die Teilhabe, dürfen wir etwas auf gesetzlicher Ebene machen. Es ist auch anzustreben, die bestehenden Angebote beizubehalten. Dabei gilt es aber auch zu berücksichtigen, was einzelne Gemeinden hierfür tun. Es gibt Gemeinden, die bereits sehr viel für die Kinder- und Jugendförderung leisten. Es gibt Gemeinden, welche weniger dafür tun und die – das ist meine persönliche Meinung, aber auch die Meinung des Regierungsrates – noch etwas mehr dafür tun könnten.

Ich erachte es als ganz wichtig, dass wir die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen nicht unbedingt in ein neues Gesetz einbringen, sondern allenfalls nur in eine Bestimmung in ein bestehendes Gesetz aufnehmen. Wir haben Bestimmungen zur Kinder- und Jugendförderung im Sportgesetz, im Kulturförderungsgesetz, im Bildungsgesetz, im Volksschulgesetz, im Gesundheitsgesetz – also überall etwas; ein Sammelsurium. Ziel müsste es doch sein, dass wir es schaffen für einen Artikel – das ist vielleicht eine Wunschvorstellung – dass wir diesen nicht unbedingt in ein neues Gesetz, aber dass wir das in einer möglichst klaren und eindeutigen Gesetzesgrundlage einzubringen.

Vor allem die organisatorische Zuweisung der Zuständigkeiten von Aufgaben, aber auch die finanziellen Abgeltungen gilt es zu regeln, und zwar transparent zu regeln. Wichtig erachte ich auch, dass nicht einfach den Gemeinden diese Aufgaben übertragen werden in der Meinung, dass diese das denn schon lösen würden, und es ja nur einen marginalen Betrag in dem einen oder anderen Budget dafür brauche. Ich meine schon, dass Kinder und Jugendliche unter den Gemeinden zirkulieren und dass wir versuchen sollten, sich da miteinander zu vernetzen und die Teilhabe auch wirklich allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, egal, in welcher Gemeinde sie wohnen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zuzustimmen, die Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendförderung innerhalb des Kantons zu organisieren und die entsprechenden Fragen, welche die Finanzierung und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden betrifft, zu klären.

Landrat Thomas Wallimann: Ich musste etwas schmunzeln, als ich dir, Remo Zberg, zugehört habe, weil wir gerade vor der Pause sehr viel Geld für Verkehrsmöglichkeiten geschaffen haben für unsere autobesitzende Generation, welche selbstverständlich innert kürzester Zeit so mobil sein und alles miteinander vernetzen möchte, so dass man nirgends mehr warten muss.

Bei den Jugendlichen – sie sind ja nur ein paar Jahre jünger wie die Jüngsten von uns – gehen wir davon aus, dass jede Gemeinde das für sich selber macht. Da wird plötzlich die Gemeindeautonomie Nummer 1, obwohl wir auch wissen, dass junge Menschen heute – wie dies unsere Frau Regierungsrätin gesagt hat –, vielleicht mobiler sind, als es meine Generation damals war.

Ich mag mich noch gut erinnern, als die Idee aufgekommen ist, dass die Gemeinderäte – ich war damals in der Gemeinde Stansstad wohnhaft –, es nicht einfach als eine gute Idee aufgenommen haben. Nur schon die Erwartung an die Jugendlichen, wie sie ein Projekt hätten einreichen sollen. Ich kann Ihnen sagen, sie hätten mehr liefern müssen, als eine Regierung für einen durchschnittlichen Antrag zuhanden des Landrates es muss. Zudem wurden damals Sicherheiten über 25 Jahre verlangt. Da meine ich, so kann man mit jungen Menschen nicht umgehen.

Du hast schon recht, Remo Zberg, dass man Anträge stellen kann, wenn man Geld erhalten will. Es wird auch Geld gegeben. Aber alle, welche das je einmal gemacht haben, wissen, dass der zeitliche Aufwand für ein Beitragsgesuch, das unter 50'000 Franken liegt, unverhältnismässig gross ist. Wenn das für ein Konzert von 5'000 Franken oder für eine Ausstellung von 10'000 Franken verlangt wird, schikaniert man diese jungen, engagierten Leute. Das ist eine Schikane, welche nicht einmal wir machen. Die wenigsten, welche hier im Rat sind, haben wahrscheinlich Erfahrung darin, wie ein Gesuch für Beitragsleistungen zu stellen ist.

Wenn wir die nächste Generation vor Augen haben, welche sich engagiert – wir klagen ja immer mehr darüber, dass sich immer weniger Leute engagieren würden – denke ich, wenn man diese unterstützen möchte, dass wir uns das von Seiten des Kantons auch leisten können. Überall ausserhalb des Kantons Nidwalden werden wir als eine grosse Gemeinde betrachtet. Nun will man auf die kleinen Gemeindeautonomien setzen, nur, um damit vielleicht eine Stelle beim Kanton zu verhindern. Ich glaube, das ist etwas zu kurzfristig gedacht.

Ich möchte Sie deshalb ermuntern, dieser Motion Ihre Zustimmung zu geben. Es ist eine Chance und zeigt, dass wir über unsere Gemeindegrenzen hinaus für unsere Jugendlichen denken.

Landrätin Sandra Niederberger: Ich möchte dieses Votum sehr unterstützen. Ich spreche hier als die jüngste Landrätin, aber auch als Sozialarbeiterin. Wir haben es gehört: In anderen Kantonen gibt es solche Stellen; es werden dort Synergien genutzt, die sich bewährt haben. Von daher ist es für mich klar, dass wir dieser Motion zustimmen müssen.

Landrat Andreas Gander, Motionär: Das Votum von Remo Zberg hat mich ein wenig an die Diskussionen erinnert, welche anlässlich der Gemeindeversammlung in Stans geführt worden sind in Bezug auf die Schaffung einer Jugendarbeitsstelle für die Gemeinde. Da-

mals wurden die gleichen Argumente angeführt, dass man solches nicht benötigen würde, da man ja über gute Vereine verfüge.

Es ist klar, dass die Vereine sehr gute Arbeit leisten und auch die Schule macht das. Es gibt aber junge Leute, welche zwischen Tisch und Bank fallen und in ihrer Freizeitbeschäftigung nicht entsprechend unterstützt werden.

Es ist damals sogar ein Landrat aufgestanden und hat gemeint, das solle doch der Kanton übernehmen. Wahrscheinlich hätte er dann im Landrat gesagt, dass dies die Gemeinden übernehmen sollen.

Die eigentliche Problematik ist, dass Leute bei einer Fachstelle arbeiten würden, worin man keinen eigentlichen Wert sehen kann. Das ist halt immer ein wenig so. Man hat aber über all die Jahre die Erfahrung gemacht, dass es eine sehr gute Investition gewesen ist und man einen solchen Jugendarbeiter nicht mehr missen möchte.

Zur Vereinbarung, welche unter den Gemeinden abgeschlossen wurde: Es ist sehr klar eingegrenzt. Das hat man auch ganz bewusst gemacht, denn die Gemeinden wollten keine Überraschungen haben. Es war auch klar, um alle ins Boot zu holen, musste dies klare Grenzen haben.

Man hat vielleicht schon noch etwas Spielraum, aber grundsätzlich wird in den Betrieb nichts eingeschossen. Zwar in den Unterhalt, aber der Betrieb selbst wird nicht finanziert. Das ist klar geregelt. Würde die IG (Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden) etwas anderes beschliessen, hätte sie das Problem, dies gegenüber ihren Gemeinden zu verantworten.

Bei den Diskussionen ums Geld ist es manchmal schon verrückt, weil wir manchmal wegen 10 Franken oder 1'000 Franken streiten. Das ist halt auch gegeben. Es gibt eben auch Gemeinden, welche geografisch etwas weiter weg vom Jugend- und Kulturhaus liegen und deswegen meinen, dass es grundsätzlich zu weit weg sei und man zu wenig davon profitieren könne. Diese Problematik werden wir auch immer haben.

Zu den Jugendarbeitsstellen möchte ich sagen, dass wir sehr gute Jugendarbeitsstellen in den Gemeinden haben, wo es sie gibt. Es gibt andere Gemeinden, welche das noch nicht haben. Und da stellt sich schon die Frage der Finanzierung. Soll nun eine kleine Gemeinde für zehn oder zwanzig Prozent einen Jugendarbeiter anstellen? Macht das Sinn? Da gäbe es sicher die Möglichkeit, dass man bei einem kantonalen Jugendbeauftragten ein gewisses Knowhow abholen könnte und der auch in den kleineren Gemeinden bei der Jugendarbeit partizipieren würde.

Deshalb bitte ich Sie dringlich, diese Motion zu unterstützen.

Ich habe vorangehend vergessen mitzuteilen: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Landrat Dave Kesseli: Noch ein Wort zum Senkel. Ich habe dazu die Webseite und Facebook besucht. Es gibt da zu lesen: «Ort des Geschehens» und «Tanz- und Nachtclub» und im Facebook «Bar-, Party- und Konzertlokal». Ich habe nach dem Schlagwort «Jugend» gesucht, habe aber davon nicht viel gemerkt. Auf der Webseite sind hauptsächlich Party- und Konzertanlässe zu finden. Das ist gut und recht; das ist in Ordnung. Man könnte das Angebot im Senkel aber auch noch erweitern, beispielsweise mit Vorträgen usw. Den Fächer könnte man noch sehr weit öffnen.

Landrätin Verena Zemp: Darauf muss ich doch kurz reagieren. Ich hatte gerade kürzlich mit Marco Brülisauer zu tun gehabt, welcher sehr engagiert ist im Senkel. Er hat eine Umfrage gemacht, wie dies auch den Medien zu entnehmen war. Ich weiss, dass einiges ge-

plant ist, auch andere Sachen, aber Party und Festen ist auch Jugendförderung. Das ist das, was die Jungen brauchen. Sie organisieren das grossmehrheitlich selbst. Es ist wichtig, dass wir für sie gute Rahmenbedingungen schaffen mit einem neuen Gesetz.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 16 Stimmen: Die Motion von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen wird gutgeheissen.

6 Staatsrechnung 2021 und Rechnungen 2021 der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir führen zuerst eine Grundsatzdiskussion. Ich übergebe das Wort Finanzdirektor Alfred Bossard.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Mit Genugtuung darf ich Ihnen zum Abschluss meiner Tätigkeit als Finanzdirektor ein positives Ergebnis 2021 präsentieren. Es ist nicht nur ein positives Ergebnis, Nein, es ist ein ausgezeichnetes Ergebnis mit einem operativen Plus von 27.40 Mio. Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2021 beträgt insgesamt 33.8 Mio. Franken. Dies ist, ich gebe es offen zu, aussergewöhnlich und auf einige wenige Faktoren zurückzuführen.

Massgebend ist aber schon – und das ist der springende Punkt –, dass in der Budgetphase für das Jahr 2021 – ich erinnere Sie daran, es war Mai/Juni 2020, also mitten im Lockdown der Covid-19-Pandemie – niemand wusste, welche Auswirkungen Covid-19 und der Lockdown auf die Wirtschaft und somit auf die Gewinne der Unternehmen, auf das Einkommen der Privatpersonen und somit schlussendlich auch auf die Steuererträge haben werde. Deshalb haben wir damals vorsichtig, im Nachhinein gesehen, etwas zu vorsichtig budgetiert. Ebenso unerwartet war die zusätzliche Ausschüttung der Nationalbank (SNB). Im Weiteren ergaben sich höhere Grundstückgewinnsteuern. Somit liegen die Einnahmen über dem Budget und auf der anderen Seite hatten wir auch die Kosten im Griff. Diese beiden Faktoren führten logischerweise zu einem positiven Effekt, sprich, einem besseren Ergebnis.

Selbstverständlich hat Covid-19 die Jahresrechnung auch im Jahre 2021 belastet. Für den Kanton beliefen sich die Kosten brutto auf rund 40 Mio. Franken. Davon hat der Bund rund 34 Mio. Franken übernommen; dem Kanton verblieben damit netto rund 6 Mio. Franken.

Der Sachaufwand betrug im letzten Jahr knapp 36 Mio. Franken und lag somit auf Budgethöhe. Der Personalaufwand lag mit 80 Mio. Franken 2.4 Mio. Franken unter dem Budget 2021.

Insgesamt liegt der betriebliche Aufwand wohl knapp 10 Prozent über dem Budget und gut 11 Prozent über dem Vorjahr. Die Gründe für die Erhöhungen sind insbesondere beim Transferaufwand und bei den durchlaufenden Beiträgen – vor allem den Kosten der Covid-19-Hilfsmassnahmen und dem Härtefallprogramm – zu finden.

Dies zeigt einmal mehr, dass wir die Kosten, welche wir beeinflussen können, im Griff ha-

ben. Deshalb meinen Dank an alle Direktionen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche dazu beigetragen haben.

Wie erwähnt durften wir einen Fiskalertrag von rund 220 Mio. Franken verbuchen. Das sind 22 Mio. Franken über dem Budget und rund 17 Mio. Franken höher wie im Vorjahr. Sowohl die Steuererträge bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen lagen auf Rekordniveau. Hier ist aber zu erwähnen, dass insbesondere bei den Einnahmen aus den juristischen Personen die Mehrerträge auf einige wenige Unternehmer zurückzuführen sind.

Ebenso konnte bei den Grundstückgewinnsteuern mit 20.6 Mio. Franken ein Rekordergebnis erzielt werden.

Nachdem im Jahre 2020 beim Ertrag der Verrechnungssteuern lediglich Einnahmen von 1.6 Mio. Franken erzielt werden konnten, betrug der Ertrag im Jahre 2021 wieder 4.9 Mio. Franken. Damit liegen wir wieder auf der Basis von 2019.

Aufgrund der neuen Vereinbarung und des ausserordentlich guten Ergebnisses 2020 konnte die SNB insgesamt 6 Mrd. Franken ausschütten; budgetiert waren 4 Mrd. Franken. Die Kantone erhalten bekannterweise zwei Drittel, welche nach Einwohnern verteilt werden, und der Bund erhält einen Drittel. Dies führte bei der Staatskasse zu Mehreinnahmen von 6.6 Mio. Franken, respektive insgesamt zu 20.1 Mio. Franken.

Gesamthaft liegen die betrieblichen Erträge mit 437.9 Mio. Franken rund 73 Mio. Franken über dem Budget und fast 65 Mio. Franken über dem Vorjahr.

Wie bereits in den Vorjahren darf ich auch dieses Jahr wieder festhalten, dass Mehreinnahmen auf der Ertragsseite und stabile Kosten auf der Aufwandseite automatisch ein besseres Ergebnis mit sich bringen. Somit können wir ein Gesamtergebnis von 27 Mio. Franken im Plus ausweisen. Der Regierungsrat hat entschieden, 20 Mio. Franken in die finanzpolitischen Reserven zu legen. Dadurch sind wir flexibel und können in Zukunft das Ergebnis besser steuern, damit die Schuldenbremse nicht oder erst später anspringt.

Bei den Investitionen haben wir das gesetzte Ziel, wie in den letzten Jahren, nicht erreicht. Die Nettoinvestitionen betrugen im Jahr 2021 insgesamt 18.9 Mio. Franken und lagen damit 17.7 Mio. Franken unter den geplanten Investitionen. Ich betone einmal mehr, dass diese Minderinvestitionen keine Einsparungen sind, sondern Verschiebungen auf spätere Jahre und der Berg der nicht getätigten Investitionen weiter zunimmt.

Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im abgelaufenen Jahr ausgezeichnete 183 Prozent.

Aufgrund des positiven Ergebnisses nahm das Eigenkapital auf 305 Mio. Franken zu. Ebenso nahm das Nettovermögen II (Verwaltungsvermögen, Darlehen, Beteiligungen, Eigenkapital) um 14.2 Mio. Franken zu auf ausgezeichnete 117.8 Mio. Franken oder anders ausgedrückt auf 2'700 Franken pro Kantonseinwohner.

Gemäss dem von der Credit Suisse berechneten Rating, gehört der Kanton Nidwalden mit einem 'AAA'-Rating, zusammen mit den Kantonen Zürich, Zug, Waadt und Schwyz zur Spitzengruppe. Damit dürfen wir nach wie vor festhalten, dass der Kanton finanziell sehr solide aufgestellt ist.

Fazit: Wir dürfen festhalten, dass die Schweiz – und somit auch der Kanton Nidwalden – die Pandemie gut gemeistert und sich die Wirtschaft schnell erholt hat. Die Entwicklung der Pandemie, das wissen wir alle, ist aber nach wie vor ungewiss und insbesondere die Problematik der Lieferketten beeinträchtigt die Wirtschaft doch in immer grösserem Ausmass.

Zusätzlich sind die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine dazugekommen. Obwohl die Wirtschaft in der Schweiz nach wie vor robust ist, sind diese Unsicherheiten ein Faktor,

welcher nicht ausser Acht gelassen werden darf.

Dazu kommt die Einführung der Mindeststeuern nächstes Jahr, die uns ebenfalls fordern wird. Derzeit offen ist, ob und welche Kompensationsmassnahmen allenfalls umgesetzt werden sollen. Je nachdem, wie viele Steuern die grossen Unternehmen im Kanton zusätzlich bezahlen, werden die Kompensationsmassnahmen allenfalls den normalen Staatshaushalt belasten.

Ebenso ist es eine Tatsache, dass insbesondere im Jahre 2021 die Einnahmen überall höher waren als in den Vorjahren. Da muss man sich auch nichts vormachen: Dies wird nicht immer der Fall sein und es werden auch mal tiefere Einnahmen zu verzeichnen sein.

Ich gebe es aber auch gerne zu: Der Kanton hat eine gesunde finanzielle Basis und wäre in der Lage, gewisse Massnahmen umzusetzen. Trotzdem möchte ich den Mahnfinger aufheben und bitte Sie, aufgrund der diversen Herausforderungen mit Begehrlichkeiten betreffend Steuersenkungen und flexibleren Ausgaben – sprich höheren Ausgaben – vorsichtig zu sein und sich etwas Zeit zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Abschluss 2021 zu genehmigen. Besten Dank.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Was für ein Abschluss und was für einen Abschluss. Ich nehme an, es ist einigen von Ihnen ebenso ergangen, wie mir, als Sie die soeben von unserem Finanzdirektor vorgestellten Zahlen das erste Mal gehört haben. Auch in der Finanzkommission haben wir uns gefragt – wo ist der Fehler?

Die detaillierte Prüfung der Staatsrechnung 2021 durch die Finanzkontrolle hat dann aber gezeigt, dass diese sehr erfreulichen Zahlen tatsächlich stimmen. Dies geht auch aus dem umfassenden Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2021 hervor, welcher unserer Verwaltung einmal mehr ein tadelloses Zeugnis ausstellt.

Auch die Finanzkommission hat die Staatsrechnung 2021 an zwei Sitzungen beraten und geprüft und – wie jedes Jahr – die grössten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung direkt mit den entsprechenden Direktionen besprochen. Alle von uns gestellten Fragen konnten kompetent und plausibel beantwortet werden.

Ich glaube, es braucht zu diesen Zahlen keinen weiteren Kommentar von unserer Seite. Unser Finanzdirektor hat diese in gewohnter Art und verständlich präsentiert und erläutert.

Ich möchte hier im Namen der Finanzkommission aber unbedingt Danke sagen. Es ist das letzte Mal, dass ich dies als Präsident der Finanzkommission machen kann. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die grossartige Arbeit. Ein grosser Dank geht an die Finanzkontrolle, vertreten durch Andreas Eggimann, und die Finanzverwaltung, vertreten durch Marco Hofmann, für die jederzeit grandiose Unterstützung bei der Prüfung dieser Rechnung.

Ich weiss, es kommt vielleicht etwas überraschend, aber ich möchte mich auch beim Regierungsrat bedanken für den umsichtigen Umgang mit unseren Kantonsfinanzen und insbesondere bei unserem Finanzdirektor Alfred Bossard. Er hat in den letzten acht Jahren massiv dazu beigetragen, dass wir heute über so solide Staatsfinanzen verfügen. Freddy, ich glaube wir wissen alle, was wir an dir hatten und wünschen dir auf deinem weiteren Lebensweg alles Gute und vor allem beste Gesundheit. Ich glaube, das ist ein Applaus wert.

[Applaus.]

Herzlichen Dank. Freddy, du darfst sehr stolz sein, denn nicht alle Finanzdirektoren werden mit so viel Applaus aus ihrem Amt entlassen.

Ich komme nun zum formellen Antrag und damit zu meinem letzten Auftrag als Präsident der Finanzkommission:

In Kenntnis des Prüfungsberichts der Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Prüfungen und Gespräche, stellt die Finanzkommission einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen den Antrag, die Staatsrechnung 2021 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren sind auch die Spezialrechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und auch ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Philippe Banz, Vertreter der FDP-Fraktion: Nachdem unser Finanzdirektor und unser Präsident der Finanzkommission bereits ausführlich über die Staatsrechnung 2021 informiert haben, erlaube ich es mir, mich sehr kurz zu fassen.

Ich möchte es aber auch nicht unterlassen, dir, Alfred Bossard, und dem Team der Finanzverwaltung unter der Leitung von Marco Hoffmann ein grosses Kompliment sowie ein Dankeschön auszusprechen. Der grandiose Abschluss ist das Ergebnis einer jahrelangen harten Arbeit.

Zwei Themen möchte ich gerne noch ansprechen, welche uns als FDP-Fraktion beschäftigen.

Einerseits dürfen wir uns nicht blenden lassen vom Jahresabschluss 2021. Ein Grossteil hat mit der erhöhten SNB-Zahlung zu tun. Der Mehrertrag von rund 6.6 Mio. Franken wirkt sich auf unsere Staatsrechnung massiv aus.

Andererseits wäre es sehr unklug, den Staat aufzublähen und wiederkehrende Mehrausgaben zu beschliessen. Wir als FDP-Fraktion fordern deshalb geschlossen den Regierungsrat dazu auf, entlastende Massnahmen für den Nidwaldner Bürger zu prüfen. Das Geld muss wieder zurück zur Bevölkerung fliessen. Nicht, dass wir als Parlament auf Ideen kommen, von Mini-, Midi- und Maxi-Varianten auf Mega und Giga umzuschwenken.

Für mich persönlich endet heute meine 12-jährige Landratstätigkeit. Ich habe mich immer sehr kritisch gegen Mehrausgaben gestellt und habe wahrscheinlich gewisse Kollegen in der Finanzkommission ein wenig genervt. Schlussendlich müssen wir aber das Notwendige vom Wünschbaren trennen. Ich hoffe, das wird in Zukunft so bleiben in unserem Kanton Nidwalden.

Ich habe uns Landräte immer als Treuhänder der Steuerzahler betrachtet und nicht als Weihnachtsmann. Für den Kanton Nidwalden heisst dies, weiterhin wachsam zu sein, die Kosten unter Kontrolle zu halten, Investitionen in der Zukunft zu tätigen, und wir müssen schauen, dass mittel- und langfristig die Einnahmen und die Ausgaben im Gleichgewicht sind.

Die FDP. Die Liberalen Nidwalden wird die Staatsrechnung 2021 einstimmig genehmigen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion freut sich natürlich über das positive Ergebnis der Staatsrechnung 2021, zumal auch die Gemeinden gute Abschlüsse vorweisen können. Das ist nach der Prognose während der COVID-Pandemie so nicht erwartet worden. Wir dürfen jetzt aber nicht allzu übermütig werden. Erinnern wir uns an das Ergebnis vor acht Jahren, welches ein einschneidendes Sparpaket zur Folge hatte.

Das positive Ergebnis 2021 ist unter anderem der Grundstückgewinnsteuer, aber auch den Steuern der natürlichen und juristischen Personen sowie der Nationalbank-Ausschüttung zu verdanken.

Noch eine Bemerkung zur Investitionsrechnung. Seit vielen Jahren kann jeweils bei der Baudirektion viel weniger investiert werden als im Budget vorgesehen. Das hängt damit zusammen, dass Projekte im Strassenbau und bei der Gefahrenabwehr oft aufgrund von Problemen von politischen Entscheiden beim Landerwerb und bei der Planung verzögert werden.

Die Mitte-Fraktion empfiehlt dem Landrat einstimmig, die Staatsrechnung 2021 zu genehmigen.

Landrat Stefan P. Müller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat sich an der letzten Fraktionssitzung mit der Rechnung 2021 auseinandergesetzt. Auch wir sind sehr erfreut, dass anstelle des budgetierten Verlustes nun ein positiver Rechnungsabschluss präsentiert werden konnte.

Die wichtigsten Kennzahlen sind bereits durch den Finanzdirektor erläutert worden, und ich möchte deshalb jetzt nicht mehr alle Zahlen nochmals durchgehen. Nichtsdestotrotz möchte ich aber auf ein paar Punkte hinweisen:

Die vorliegenden Zahlen gleichen schon fast einem Sechser im Lotto. Bei sämtlichen Steuereinnahmen wurde das Budget massiv übertroffen. Die SNB hat einen Rekordbetrag ausgeschüttet und aus der Auflösung der Vorfinanzierung für das Spital konnte ein einmaliger Gewinn von 21.8 Mio. Franken verbucht werden. Total war der betriebliche Ertrag somit 73 Mio. Franken höher als vorgesehen.

Aber auch der Aufwand war mit einem Plus von 38.5 Mio. Franken massiv höher als vorgesehen.

Sie sehen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, es sind sehr viele Sonderfaktoren, welche zu diesem ausserordentlichen Ergebnis beigetragen haben. Durch den positiven Abschluss sind die finanzpolitischen Reserven 2 auf 68.2 Mio. Franken angewachsen.

Man könnte also durchaus meinen, dass alles in bester Ordnung sei. Leider ist das aber nur die halbe Wahrheit. Die Ausgaben in der Rechnung sind immer noch beachtlich und steigen insbesondere im Gesundheitswesen nach wie vor massiv an. Wir haben in der vergangenen Legislatur versucht, das strukturelle Defizit in unserem Kanton zu bekämpfen. Die Anstrengungen und die Diskussionen waren gross, die Ergebnisse leider klein. Daher gilt es insbesondere, jetzt massvoll weiterzumachen und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben, sogenannte Leistungsauftragserweiterungen, sehr kritisch zu hinterfragen. Mit den vorhandenen Mitteln werden die Begehrlichkeiten und Wünsche von gewissen Kreisen sicher nicht kleiner.

Weiter nehmen wir mit Besorgnis zur Kenntnis, dass auch im vergangenen Jahr die geplanten Nettoinvestitionen einmal mehr nicht umgesetzt werden konnten. Dies führt unweigerlich zu einem immer grösser werdenden Investitionsstau in unserem Kanton. Irgendwann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wird uns diese Tatsache einholen und vor grosse Herausforderungen stellen.

Die SVP-Fraktion beantragt dem Landrat, die Staatsrechnung 2021 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Ein grosses Dankeschön geht auch an alle Mitarbeitende, welche sich jährlich für ein gutes Ergebnis einsetzen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Nidwaldner Staatsrechnung 2021 schliesst massiv besser ab als budgetiert, was erfreulich ist. Die detaillierten Zahlen dazu haben Regierungsrat Alfred Bossard und meine Vorredner bereits ausgiebig erläutert. Auch ich verzichte darauf, diese nochmals zu wiederholen.

Dafür möchte ich auf ein paar Aspekte genauer eingehen.

Als Erstes ist in der Rechnung ersichtlich, dass 1.3 Mio. Franken für die Prämienverbilligungen nicht gebraucht worden sind. Budgetiert wurden 18 Mio. Franken; die effektiv gesprochenen Mittel für die IPV betrugen 16.7 Mio. Franken. Dass das den wenigen Anmeldungen aus der Bevölkerung geschuldet ist, greift meiner Meinung nach zu kurz. Der Kanton könnte bei der IPV eine aktivere Rolle einnehmen und könnte beispielsweise die Begünstigten anhand der Steuerrechnung gezielt angehen. Denn neben den Wohnkosten, sind die Krankenkassenprämien der zweitgrösste Posten im Budget der Haushalte. Zudem hätte die Ausschöpfung vom IPV-Budget einen positiven Wirtschaftseffekt, denn es würde die Kaufkraft der Leute verbessern, was gerade in inflationären Zeiten für die tiefe und mittlere Einkommensschicht wichtig ist.

Zudem ist für das Jahr 2021 vorsichtig budgetiert worden – das haben wir gehört –, was mit den Unsicherheiten rund um Corona zu tun hatte. Auch die aktuelle Weltlage, mit dem Krieg in der Ukraine und der Corona-Pandemie, die noch immer da ist, erschweren den Blick in die Zukunft. Es wird sich zeigen, mit welchen Auswirkungen wir langfristig an den Börsen rechnen müssen und was das für die Steuererträge in Nidwalden bedeutet. Hinzu kommt die OECD-Mindeststeuer, welche den Kanton Nidwalden und den Bund noch länger beschäftigen wird. Aber auch der nationale Finanzausgleich NFA wird Nidwalden weiterhin beschäftigen, da diese Ausgaben in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden, weil das Steuerpotenzial für die Berechnung massgebend ist.

Zuguterletzt ist festzuhalten, dass wir in der vergangenen Legislatur keine Sparpakete verabschieden mussten, trotz unsicherer Wirtschaftslage. Nidwalden steht finanziell auf sicheren Beinen, was wiederum erfreulich ist. Das bedeutet aber auch, dass wir Familien, wenig Verdienende, die untere Mittelschicht und Verliererinnen und Verlierer in unserem System nicht vergessen dürfen, denn sie sind auf eine unterstützende Sozialpolitik in unsicheren Zeiten angewiesen.

Die Grüne-SP-Fraktion möchte die Staatsrechnung 2021 genehmigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir kommen somit zur Detailberatung. Die Staatsrechnung wird gemäss § 54 Landratsreglement nach der Institutionellen Gliederung beraten.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Staatsrechnung 2021 und die Rechnungen 2021 der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht (Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und Winkelriedhaus-Stiftung) werden genehmigt.

Mittagspause

7 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2021; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Frau Landammann Karin Kayser: Der Regierungsrat legt Ihnen den Rechenschaftsbericht 2021 vor und bittet den Landrat, diesen zu genehmigen.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission prüft aufgrund des Rechenschaftsberichtes, eigenen Feststellungen sowie durch gezielte Fragestellungen der AK-Delegationen die Arbeitsweise und Geschäftsführung des Regierungsrates. Zudem führte die AK ein ausführliches Gespräch mit dem Landammann, welches dieses Jahr am 16. Mai 2022 mit Frau Landammann Karin Kayser stattgefunden hat.

Ich nehme es vorweg: Die Regierung und die Verwaltung hatten im Berichtsjahr – nicht zuletzt wegen Corona – einen hohen Arbeitsanfall zu bewältigen und sie haben das auch nach bestem Wissen und Gewissen gut erledigt. Dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung gehört deshalb der ausdrückliche Dank der AK.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einige Bemerkungen zuhanden des Landrates zu verschiedenen Themen und zur Arbeitsweise der Aufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hat sich verschiedentlich darüber unterhalten, ob die Form und die Tiefe der Kommunikation der parlamentarischen Oberaufsicht gegen innen und ausser zweckmässig und adäquat seien. Gerade auch aus Kreisen des Landrates, aber auch aus der Bevölkerung hören wir, dass man vielfach nicht weiss, was die AK eigentlich macht und welchen Themen sie nachgeht.

Nicht zuletzt nach einem Austausch mit der Oberaufsicht eines anderen, grossen Kantons sind wir zum Schluss gekommen, die Oberaufsichtsfunktion künftig prozessual und auch terminlich enger wahrzunehmen. Dabei geht es nicht um das Einmischen in das operative Geschäft – das ist definitiv nicht unsere Aufgabe – vielmehr geht es um eine Begleitung und Unterstützung der Prozesse, um allfällige Fehlentwicklungen rechtzeitig festzustellen und nötigenfalls abweichende Meinungen transparent zu machen. Zur Transparenz gehört unseres Erachtens auch – und das ist ausdrücklich im Gesetz so vorgesehen –, dass allfällige Differenzen über die Medien öffentlich gemacht werden. So soll das Vertrauen in die parlamentarische Arbeit gestärkt werden.

Und nun noch zu einigen Geschäften, welche die AK mit einiger Skepsis verfolgt:

Dazu gehört die Testplanung an der Kreuzstrasse. Das Ergebnis dieser Planung liegt bis heute nicht vor, obwohl gar medial angekündigt worden ist, bis im Februar 2022 verschiedene Szenarien/Varianten offen zu legen. Nach Auskunft der Frau Landammann soll nun das Thema an der Juni-Klausur des Regierungsrates traktandiert worden sein. Wahrscheinlich ist das nun passiert. Dort will man einen sogenannten Best-Case, also eine Bestvariante, bestimmen. Im Herbst 2022 bis im Januar 2023 sollen dann die Landratskommissionen über das Ergebnis informiert werden. Die AK erwartet hier, dass der Landrat den Prozess hin zur Bestvariante transparent nachvollziehen kann, auch was die Kosten anbelangt. Ansonsten befürchten wir, dass beim Einholen des ersten Objektkredites möglicherweise ein böses Erwachen stattfinden könnte.

Ein weiteres Thema ist das Gesamtverkehrskonzept (GVK). Die Steuerungsgruppe hat ihre Arbeit zuhanden der Regierung am 19. Januar 2022 abgeschlossen und das Papier einstimmig gutgeheissen. Diese Steuerungsgruppe, welche damals gebildet worden ist, ist auch parteipolitisch breit abgestützt. Bis heute ist aber das Konzept vom Regierungsrat nicht verabschiedet worden, geschweige denn, dass es dem Landrat in irgendeiner Form vorgestellt worden wäre. Nicht nur, dass dieses GVK noch immer offen ist, viel schlimmer ist noch, dass damit auch die dringend notwendigen Projekte, welche alle auf das GVK

warten, eben auch wieder verzögert werden. Ein Beispiel davon haben wir heute Morgen lange diskutiert. Aber auch generell die Verkehrsprobleme in Stans sind davon betroffen. Die flankierenden Massnahmen- gehören eben auch dazu. Es ist für die AK und auch die Steuerungsgruppe unverständlich, was nun hier abläuft in Bezug auf das GVK. Und wenn man will, dass dieses GVK breit abgestützt auch mitgetragen wird, muss der Landrat in geeigneter Form – zum Beispiel im Anschluss an eine Landratssitzung – im Sinne einer Infoveranstaltung einbezogen werden.

Die AK stellt generell fest, dass in vielen Bereichen ein Umsetzungs- und Realisierungsstau herrscht. Das zeigt sich einerseits bei einigen Jahreszielen 2021, welche Sie im Rechenschaftsbericht nachlesen können, die nicht erreicht bzw. verschoben worden sind. Andererseits erkennt man das auch bei Motionen und Postulaten, die vor Jahren eingereicht wurden, aber immer noch einer Umsetzung harren. Wir denken da zum Beispiel an die Anpassung des Denkmalschutzgesetzes oder an die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Es sind aber auch eigentliche Gesetzesarbeiten, die seit Jahren in Arbeit sind, aber nicht finalisiert werden. Da sticht das Gemeindegesetz ins Auge oder die gesetzliche Grundlage für die Integration des Hilfsfonds in die NSV.

Frau Landammann hat dies an der Schlussbesprechung des Rechenschaftsberichtes nicht in Abrede gestellt, aber auf die fehlenden personellen Ressourcen hingewiesen. Seitens der AK anerkennen wir in der Tat die Fülle der Arbeiten. Allerdings glauben wir auch, dass ablauf- und aufbauorganisatorische Massnahmen zwingend zu überprüfen sind. Einfach nach mehr Personal zu rufen, scheint uns etwas gar einfach.

Ein ganz anderes Thema ist das Bauen ausserhalb der Bauzone. Dies ist zu einem Dauerthema geworden und die Fronten haben sich zunehmend verhärtet. Trotz verschiedener Bundesgerichtsentscheide ist aber die Sache nach Ansicht der AK nicht schwarz oder weiss. Es gibt durchaus Spielraum, den man im Dialog nutzen könnte.

Auch die durch die Baudirektion selbst erlassenen Richtlinien für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone sind nicht in Stein gemeisselt. Je mehr man aber im Detail regelt, desto enger wird der Spielraum. Gerade was die Anzahl Wohnungen auf einem Bauernbetrieb betrifft, gibt es nach Meinung der AK durchaus Spielraum, wie das auch Richtlinien anderer Kantone zeigen. Und diese Kantone unterliegen der genau gleichen Raumplanung und Bundesgerichtsurteilen. Der Baudirektion ist allerdings zugute zu halten, dass man nicht aus Einzelfällen mit Partikularinteressen eine generelle Regelung ableiten kann.

Insgesamt bestätigt aber die Aufsichtskommission, dass die Verwaltung und der Regierungsrat eine gute und vor allem viel Arbeit – nicht zuletzt wegen Corona – geleistet haben und dankt ausdrücklich dafür.

Die AK beantragt deshalb dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2021 zu genehmigen.

Ich mache dies auch im Namen der FDP-Fraktion.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch da zuerst einen herzlichen Dank an alle, welche etwas an diesen Rechenschaftsbericht beigetragen haben. Ich habe es auch schon gesagt: Es ist das einzige Dokument, welches ich von einem Amtsjahr auf die Seite lege, weil der Bericht über verschiedenste Sachen einen guten Überblick gibt, sei es im Zahlenteil, sei es aber auch im Text.

Es zeigt aber auch, welche Texte «copy paste» sind, dass Staatsbetriebe halt auch sehr viel mit «Ritualen» zu tun hat. Also dass immer wieder die gleichen Sachen kommen und entsprechend sind denn auch immer wieder die gleichen Themen im Bericht zu finden. Es ist vielleicht gar nicht so schlecht; man muss den Staat ja nicht jedes Jahr neu erfinden.

Ein paar allgemeine Gedanken möchte ich hier einbringen, welche ich mir beim Durchlesen gemacht habe, und welche wir zum Teil auch in unserer Fraktion besprochen haben.

Es ist interessant den Bericht zu lesen, denn nun haben wir den Eindruck, die Pandemie sei schon weit weg und dass wir sie erlebt haben, als wir noch jung waren. Obwohl, viele Sachen sind eigentlich immer noch nahe und mit den Spätfolgen haben wir noch mehr zu kämpfen, als wir denken. Nicht nur in Bezug auf die Gesundheit, sondern auch in anderen Bereichen, wie das Gemeinwohl funktioniert oder auch unser Staat funktioniert. Ich denke, wir werden weiterhin gefordert sein zu fragen, wie funktioniert eigentlich das Zusammenleben und wie will man dies gestalten.

Beim Lesen der Titel in der Einleitung habe ich mir auch ein paar Fragen gestellt. Einerseits sind wir Mitbesitzerin eines Flugplatzes. Das ist etwas sehr Spezielles, während wir gleichzeitig das Spital problemlos aus den Händen geben. Das ist ein interessanter Spannungsbereich. Wofür ist denn eigentlich der Kanton da? Was gehört einem Kanton? Und was gehört ihm nicht? Und wo stellen sich diese Fragen? Es ist spannend, dies zu lesen. Es ist auch spannend zu sehen, dass Wirtschaftspolitik im Kanton Nidwalden praktisch eine Steuerpolitik ist. So heisst auch der Titel. Es ist auch spannend zu sehen, wenn es um die OECD geht, wie wir plötzlich nicht mehr die Ersten sein wollen, aber ansonsten schon. Da sind so fehlende Bausteine darin, wo es sonst immer heissen hat: Wir wollen Nummer 1 oder Nummer 1 bis 3 sein in der Steuerpolitik. Aber in dem Kapitel über die OECD steht nichts davon.

Mir ist auch aufgefallen, dass der Regierungsrat in erster Linie ein Rat für Baugeschäfte ist. Bei den einzelnen zusätzlichen Geschäften geht es nur um Baugeschäfte: Kehrsitenstrasse, Stans West, Dorfplatz Stans, Bauzonen, Ersatzbau Süd, Immobilienbewertung. Ich habe den Eindruck, wir haben lediglich ein Baudepartement. Die anderen sind da etwas unterbelichtet, obwohl ich den Eindruck habe, dass es wahrscheinlich auch andere Sachen gäbe. Lediglich das Korporationsgesetz und die Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen werden unter dem Titel «Weitere Geschäfte des Regierungsrates» erwähnt. Das ist einfach interessant zum Wahrnehmen. Ich weiss, dort stehen Aufgaben an, aber es kommt einem dabei der eine oder andere Gedanke.

Beim Tabellenteil – welchem meine zweite grosse Aufmerksamkeit gilt – fällt mir etwas auf, das ich im Rat auch schon erwähnt habe. Es sind zum Beispiel die Steuererträge und die Vermögenssituation in unserem Kanton. Es ist schon erstaunlich, dass der Median bei den 65- bis 80-Jährigen in Bezug auf ihr Vermögen bei 400'000 Franken liegt. Das heisst, die Hälfte liegt oberhalb dieser 400'000 Franken und die andere Hälfte darunter. Das ist eine unglaubliche Ansammlung von vermögenden Leuten im Pensionsalter in unserem Kanton. Ich glaube, es ist für die Zusammensetzung nicht ganz unwesentlich. Das sind grösstenteils Leute, die nicht mehr in einer Erwerbstätigkeit stehen. Sie haben aber umgekehrt einen grossen Einfluss, wie wir politisch unterwegs sind.

Bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf Seite 162, Steuererträge, zeigt es sich auch bei uns seit Jahren im Kanton, dass nur 252 Steuerpflichtige in unserem Kanton – also lediglich 2 Prozent –, fast 30 Prozent aller Steuererträge erbringen. Durchschnittlich zahlt jeder von diesen 252 Personen 116'000 Franken Steuern.

Während andererseits knapp die Hälfte, nämlich 47.3 Prozent, nur 12 Prozent zum Steuerertrag beitragen und im Durchschnitt 1'850 Franken Steuern bezahlen. Das sind also riesige Unterschiede, bei welchen ich den Eindruck habe, dass diese in einer Demokratie nicht unwesentlich sind. Wie können wir Gleichheit und Gleichberechtigung, aber auch Gleichbeteiligung stärken, wenn die finanziellen Unterschiede und die Situation in unserem Kanton so unglaublich auseinandergehen? Das ist nicht nur eine Frage der Solidarität, sondern eben auch in der Art und Weise, wie wir Leute beteiligen, welche wirklich jedem Rappen nachspringen, während andere – ich sage es mal so – mit den Rundungsgewinnen und Rundungssachen noch umgehen müssen. Was für die einen quasi ein Le-

benslohn ist, ist für andere so nebensächlich. Ich glaube, dies ist vor allem demokratiepolitisch entscheidend, weniger finanzpolitisch. Wie gehen wir mit solchen Ungleichheiten um? Was heisst denn eigentlich Teilen? Was heisst, einen Beitrag zu leisten für das Gemeinwohl? Wo sind die Situationen, in welchen wir drin sind, dem Glück zu verdanken, aufgrund von glücklichen Entwicklungen? Wo hat es etwas mit Leistung zu tun? Das sind Fragen, welche mich beim Lesen dieser Tabellen beschäftigt haben.

Auch beim Grundbuchamt auf Seite 207 sieht man das nämlich: 750'000 Franken betrug der durchschnittliche steuerbare Wert pro Handänderung in unserem Kanton im letzten Jahr. In Hergiswil: 1.4 Mio. Franken. Da sehen wir auch, wie schwierig es ist, dass heute noch jemand zu Eigentum kommt. Wir sind da in einer Dynamik stehend. Von unserer Seite wird immer wieder von der Wohnbauförderung für niedrige Einkommen gesprochen. Ich möchte diese nicht überfordern, aber wir stehen an systemischen Grenzen, welche mehr brauchen, als nur Forderungen aufzustellen.

Ob das mit den Verzeigungen auf der Seite 209 zu tun hat, weiss ich nicht, aber es ist interessant, dass sich Betrugsdelikte im letzten Jahr verdoppelt haben. Ebenso haben Delikte bei Finanzgeschäften überdurchschnittlich zugenommen. Es könnte ja sein, dass Leute bei so viel Geld auf andere Ideen kommen, was man da auch noch machen könnte. Aber vielleicht hängt es ja einfach an diesen 241 Nicht-Schengen-Flügen auf dem Flugplatz mit 643 Personen zusammen, welche vielleicht mit Geld zu uns gekommen sind, auf den Bürgerstock gegangen sind oder lediglich ihren PC24 abgeholt haben. Das könnte ja auch sein. Es ist interessant zu sehen, dass wir eigentlich einen internationalen Flugplatz haben, welcher solche Zahlen liefert.

Zur IPV haben wir bereits etwas bei der Rechnung gesagt. Auch das ist spannend zu lesen. Interessant wäre es vielleicht zu diesen Zahlen zu wissen, wie viele Prozente dies auf die Gesamtbevölkerung einer Gemeinde wären. Das könnte vielleicht noch einen weiteren Hinweis geben und wäre sicherlich statistisch sehr einfach zu erstellen.

Auch da ist es spannend, wie viele bei diesen Anträgen negativ beurteilt werden, weil sie aufgrund der Steuerdaten gar kein Anrecht darauf haben. Das sind 30 Prozent aller Fälle. Wir wissen alle, dass wir hier nach wie vor in einer Gesellschaft leben, dass Leute, welche in Not sind, sich häufig schämen und deshalb kein Gesuch stellen, auch wenn sie Anrecht darauf hätten. Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob es genügt, Inserate im «Blitz» zu veröffentlichen, wenn sich die Leute selbst melden müssen. Ich weiss, dass Automatismen auch ihre Nachteile haben. Wie könnte man hier jenen Leuten, welche ein Anrecht auf IPV haben, helfen, dass Sie diese erhalten? Vor allem, weil wir ja mehr als genug Mittel im Budget haben.

Ich komme langsam zum Schluss: Am meisten musste ich auf der Seite 248, Suchtberatung, schmunzeln. Angehörige sind also dort auch Suchtsubstanzen. Ich habe mich gefragt, wie man substanzmässig von Angehörigen süchtig werden kann. Es geht wohl in die Richtung «ich habe dich zum Fressen gern». Das ist bei mir offengeblieben. Es ist lustig, dass Angehörige Suchtsubstanzen sind.

Aber wirklich spannend ist, dass der Monat Juni der gefährlichste ist, wenn man im Verkehr unterwegs ist. Da würde ich sagen: Wir müssen gut aufpassen, wenn wir heute Abend nach Hause fahren.

Der Bericht wirft viele Fragen auf in der Art und Weise, wie wir in dieser Demokratie leben und auf welcher Basis wir Entscheidungen treffen und wen wir in diesem Parlament vertreten.

Vor diesem Hintergrund einen herzlichen Dank an die Verwaltung für das Zusammenstellen der vielen Zahlen. Herzlichen Dank auch an die Regierung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2021 wird genehmigt.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Landrat Remo Zberg muss sich für die weitere Sitzung wegen einer dringlichen Angelegenheit bei der Gemeinde Hergiswil entschuldigen.

(Anwesend: 55 Ratsmitglieder)

8 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2021; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Ich begrüsse hier Frau Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidentin lic. iur. Livia Zimmermann als Vertreterin der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt.

Landrat Joseph Niederberger, Präsident der Justizkommission: Die Justizkommission hat traditionsgemäss in drei Subkommissionen die Gerichte sowie die Staatsanwaltschaft besucht und Fragen zum Geschäftsbetrieb 2021 gestellt.

Die Rückmeldungen dieser drei Gruppen haben wir nachfolgend an immerhin drei Sitzungen besprochen. Die wichtigsten Feststellungen bzw. die wichtigsten Massnahmen sind in unserem Bericht kurz und prägnant zusammengefasst.

Es gibt viel Positives zu berichten; das ist sehr erfreulich. Zum Beispiel über das Ober- und Verwaltungsgericht. Sie sind organisatorisch, personell und vor allem auch Führungsmässig sehr gut aufgestellt.

Auch zur Staatsanwaltschaft konnten wir einen erfreulichen Bericht der Subkommission entgegennehmen. Es läuft dort wirklich gut. Die Staatsanwaltschaft hat auch die Fallzahlen gut im Griff.

Das Kantonsgericht hat – aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung und auch weil die Fälle immer aufwendiger und komplexer werden – eine Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrades, sowohl bei den Gerichtspräsidien als auch bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern beantragt.

Die Juko hat dazu noch verschiedene schriftliche Rückfragen ans Kantonsgericht gestellt. Es geht dabei um Fragen betreffend die Organisation und um die allenfalls bereits bisher getroffenen Massnahmen des Kantonsgerichtes. Die neu zusammengesetzte Juko wird die Antworten spätestens im August erhalten und diese dann beraten.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass endlich Bewegung ins Thema «Bürräume» gekommen ist. Dass ich das noch erleben darf. Das freut mich sehr.

Die Justizkommission hat sich nämlich immer vehement dafür eingesetzt, dass dieses Problem angegangen wird. Es freut uns wirklich sehr, dass es jetzt endlich soweit ist und dass sich eine Lösung für das Ober- und Verwaltungsgericht beim Postgebäude abzeichnet.

Wir hoffen doch sehr, wenn das Thema – voraussichtlich im September 2022 – hier im Rat zur Diskussion gelangt, dass der Landrat dann grünes Licht dazu geben wird. Wir appellieren heute hier an alle, welche in der neuen Legislatur dann noch im Landrat sein werden: Es ist wirklich wichtig, dass man dieses Problem jetzt endlich löst. Die aktuelle Situation ist einem Gericht nicht mehr würdig. Punkt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Juko hat auch in diesem Geschäftsjahr die Zusammenarbeit mit den Gerichten, der Schlichtungsstelle und der Staatsanwaltschaft sehr geschätzt. Es ist die Aufgabe der Juko, zu prüfen und vor allem auch kritisch zu sein.

Ich darf aber sagen, dass die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen immer offen, ehrlich und konstruktiv war. Ich denke, es ist eine gute Basis vorhanden, so dass das auch in Zukunft so bleiben kann.

Die Justizkommission sagt Danke der Obergerichts- und Verwaltungspräsidentin Livia Zimmermann sowie der Vizepräsidentin Barbara Brodmann.

Wir danken Marcus Schenker, geschäftsführender Kantonsgerichtspräsident, den Kantonsgerichtspräsidentinnen Gabriela Elgass und Corin Brunner sowie Kantonsgerichtspräsident Pascal Ruch sowie allen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern.

Ebenso bedanken wir uns bei Oberstaatsanwalt André Wolf für die gute Zusammenarbeit. Nicht vergessen sind natürlich auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche eher im Hintergrund wirken und dort motiviert und zuverlässig ihre Arbeit machen.

Und weil die Legislatur 2018-2022 heute zu Ende geht, schliesse ich auch meine Kolleginnen und Kollegen der Justizkommission sowie deren Sekretär in diesen Dank mit ein. Wir hatten in den letzten vier Jahren spannende Sitzungen und interessante Themen in der Kommission.

Die Arbeit in der Justizkommission ist durchaus eine sinnstiftende Beschäftigung, geht es doch darum, bestmöglich sicherzustellen, dass unser Rechtsstaat funktioniert. Denn ein funktionierender Rechtsstaat ist eine wichtige und tragende Säule in unserem Staatswesen. Leider schätzt man das manchmal erst dann, wenn es nicht mehr richtig funktioniert.

Denken wir daran – das bemerke ich immer wieder gern: Jeder und jede von uns könnte irgendwann einmal vor Gericht stehen. Wenn nicht als Täter, dann vielleicht als Opfer. Deshalb: Tragen Sie auch in Zukunft bitte Sorge zu unserer Justiz. Danke.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes der Gerichte erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2021 wird genehmigt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB); Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Ich begrüsse hier im Rat zu diesem Traktandum Daniel Bieri, Präsident des Bankrates.

Landrat Peter Wyss, Präsident der Bankprüfungskommission: Zum letzten Mal darf ich Ihnen als Vertreter der Bankprüfungskommission Bericht über das vergangene Jahr aus Sicht der Nidwaldner Kantonalbank erstatten. Ich weiss, auf diesen Bericht warten Sie immer brennend darauf, weshalb ich mich möglichst kurz halten werde.

Die Bankprüfungskommission muss dem Landrat, gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes, Bericht und Antrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 und des Geschäftsberichtes der NKB unterbreiten.

Zusammen mit Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank, also dem Direktorium, dem Bankrat und der Revisionsstelle, haben wir am 17. Mai 2022 den Geschäftsbericht und die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen.

Die Bankprüfungskommission konnte dabei zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung 2021 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen entsprechen.

Diese Beurteilung erfolgt insbesondere vorgängig gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PwC. Das ist die legendäre Kopfwehsitzung, an welcher wir einen Nachmittag lang die Bücher durcharbeiten müssen. Das sind insbesondere der Bericht der PwC über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung, der Prüfbericht der PwC betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung und der Bericht der PwC über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021. Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2021 wurde durch die Revisionsstelle mit Bericht vom 29. März 2022 abgeschlossen worden.

Weiter existiert zur Kontrolle nach Vorgabe des Bankrates ein ausgestaltetes, internes Kontrollsystem IKS für die Aufstellung der Jahresrechnung. Der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinn entspricht der schweizerischen Gesetzgebung sowie dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank.

Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Rechnungsprüfung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021: Der Geschäftserfolg beträgt 28.9 Mio. Franken und ist ein Rekordergebnis. Es konnte ein Jahresgewinn im Betrage von 16.2 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Dividenden und Abgeltung der Staatsgarantie: Damit zusammenhängend sind natürlich die Dividenden auf dem Dotationskapital und auf den Partizipationsscheinen. Das ist eine tolle Leistung, insbesondere in der aktuellen Wirtschaftslage, welche sich im Kantonsbesitz befinden. Sie betragen 8 Mio. Franken. Die Staatsgarantieabgeltung beträgt 1.1 Mio. Franken. Der Finanzdirektor hat sicher Freudensprünge in seinem Büro gemacht.

Wir haben weitere, besondere Themen miteinander besprochen. Neben dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung liessen wir uns auch noch ins Bild setzen über den aktuellen Geschäftsgang und die Aussichten für das kommende Jahr.

Des Weiteren wurden wir vom Bankrat über die verabschiedete Strategie 2022 bis 2026 der NKB orientiert worden.

Zudem erhielten wir Informationen über den derzeitigen Immobilienmarkt Nidwalden und über die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton. Bei den Immobilien deckt sich das mit den Aussagen von Kollega Wallimann Thomas, der dies vorangehend im Rechenschaftsbericht festgestellt hat.

Die Kommission hat sich weiter detailliert über die Beteiligung der Nidwaldner Kantonalbank an der Asermo AG informieren lassen. Die Asermo AG ist eine Firma, bei welcher die Nidwaldner Kantonalbank eine dauernde, wesentliche und direkte Beteiligung hat, zusammen mit der Obwaldner Kantonalbank. Ziel dieser Tochtergesellschaft ist es, eine kostentransparente und neutrale Beratung im Finanzierungs-, Vorsorge- und Versicherungsbereich anzubieten.

Am Schluss hatte die Bankprüfungskommission mit dem Bankrat sowie dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung NKB einen Rückblick über die letzte Legislatur und hat hinsichtlich der neuen Legislatur darüber debattiert, die bereits offene und aktive Information gegenüber der Kommission nochmals zu verstärken und das bestehende, vertrauensvolle Verhältnis weiter zu pflegen. Wie Sie alle wissen, wird es eine völlig neue Zusammensetzung der künftigen Bankprüfungskommission geben.

Im Namen der Bankprüfungskommission stelle ich Ihnen den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie dem Bankrat Entlastung zu erteilen.

Damit verbunden ist von unserer Seite her der Dank an die Nidwaldner Kantonalbank und deren Verantwortlichen für das hervorragende Resultat. Die Prognosen für das laufende Jahr sehen auch nicht so schlecht aus. Wir sind diesbezüglich zuversichtlich. Wir danken für die Zusammenarbeit und wünschen der neuen Kommission künftig alles Gute.

Damit verbunden ist mein Dank an meine Kollegen Bruno Christen und Ruedi Wanzenried sowie Emanuel Brügger. Gemeinsam haben wir in den letzten vier Jahren die Geschichte der Nidwaldner Kantonalbank begleitet.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt.

Dem Bankrat wird einstimmig mit 54 Stimmen Entlastung erteilt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV); Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich trete als Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung in den Ausstand und übergebe somit die Ratsleitung für dieses und das nachfolgende Traktandum 11 – Nidwaldner Hilfsfonds – dem 1. Vizepräsidenten, Markus Walker.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Zu diesem Traktandum begrüsse ich Verwaltungsratspräsident Karl Tschopp.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Josef Bucher, Jörg Genhart, Roland Blättler und Alexander Huser darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Bei der Durchsicht des Geschäftsberichtes 2021 war ich mir nicht ganz sicher, ob es sich hier um ein Portrait eines Angestellten aus einer Mine, einem Kohlekraftwerk oder eines Heizers bei einem alten Dampfschiff, welches noch mit

Kohle betrieben wird, handelt.

Wenn ich aber die Farbe auf dem Gesicht und der Kleider des Fotografierten so interpretiere, dass es die schwarzen Zahlen der NSV widerspiegeln soll, dann ist es eigentlich wieder stimmig.

Nein, Spass beiseite; ich finde es gut und es passt selbstverständlich zur NSV, dass ein altes Handwerk, wie der Ofenbauer, so der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Gemäss NSV-Gesetz, Artikel 11, ist die Nidwaldner Sachversicherung der Aufsicht des Regierungsrates unterstellt. Sie stellt zuhanden des Landrates Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Im Jahre 2021 betrug die Schadenssumme rund 5.6 Mio. Franken oder rund 700'000 Franken über dem Vorjahr und liegt auch über dem langjährigen Durchschnitt der Schadenbilanz, wobei im vergangenen Jahr insbesondere das Hochwasser im Sommer negativ zu Buche schlug. Die Feuerschäden waren hingegen tief.

Die verdienten Prämien für Feuer- und Elementarversicherungen auf Bruttobasis liegen leicht über dem Vorjahr. Netto betrug der Ertrag 6.4 Mio. Franken und somit rund 400'000 Franken unter dem Vorjahr. Der Rückgang wird mit einer tieferen Überschussbeteiligung des IRV begründet.

Zum guten Ergebnis hat insbesondere der Ertrag aus den Kapitalanlagen beigetragen. Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen betrug im sehr guten Börsenjahr 2021 ausserordentlich hohe 14.1 Mio. Franken. Im Vorjahr – bei einem eher unterdurchschnittlichen Börsenjahr – erzielte die NSV einen Wertschriftenertrag von 5.2 Mio. Franken.

Aufgrund des ausserordentlich guten Ergebnisses aus den Wertschriften hat der Verwaltungsrat entschieden, 10.8 Mio. Franken in die Wertschwankungsreserven zu legen und somit lediglich einen Ertrag aus Kapitalanlagen von 3.2 Mio. Franken auszuweisen.

Im Immobilienbereich konnte die NSV ein Plus von 4.1 Mio. Franken erzielen. Im Vorjahr betrug das Plus 3.9 Mio. Franken. Dazu kommen noch 2.7 Mio. Franken als ausserordentlicher Ertrag aufgrund der Neubewertung von Liegenschaften.

Insgesamt beträgt das Nettoergebnis bei den gesamten Kapitalanlagen (Wertschriften und Immobilien) rund 10.2 Mio. Franken. Dies ergibt eine Rendite von ausgezeichneten 7.24 Prozent.

Die Aufwandseite bewegte sich im Rahmen der Vorjahre.

Somit konnte gesamthaft ein Unternehmensergebnis von 2.1 Mio. Franken erzielt werden. Effektiv beträgt das Ergebnis jedoch 4.5 Mio. Franken. Zu erwähnen ist zudem, dass der ausserordentlich hohe Beitrag an die Wertschwankungsreserven von 10.8 Mio. Franken, welche bereits abgezogen worden sind, im Gesamtergebnis bereits berücksichtigt ist. Aufgrund dieses Ergebnisses hat der Verwaltungsrat entschieden, den Versicherten wiederum einen Rabatt von 30 Prozent resp. gesamthaft von 2.4 Mio. Franken zu gewähren. Dieser Betrag wurde im Jahr 2021 zurückgestellt und wird bei den Rechnungen 2022 entsprechend abgezogen.

Die finanzielle Basis der NSV darf als ausgezeichnet bezeichnet werden. Per 31. Dezember 2021 wird ein Eigenkapital von 159.6 Mio. Franken ausgewiesen. Das risikotragende Kapital beträgt gesamthaft 257 Mio. Franken. Dies macht 1.30 Prozent des Versicherungskapitals von 19.8 Milliarden Franken aus. Dies kann im Quervergleich mit anderen Versicherungen als sehr gut bezeichnet werden.

Enthalten im risikotragenden Kapital sind die Rückstellungen im Wertschriftenbereich von rund 45.8 Mio. Franken oder rund 31.20 Prozent des gesamten Wertschriftenbestandes. Diese Rückstellungen dürfen als ausserordentlich hoch bezeichnet werden.

Zudem darf erwähnt werden, dass die Prämien der NSV im Quervergleich sehr tief sind, sodass insgesamt von einer ausgezeichneten Finanzsituation der NSV ausgegangen werden kann.

Damit ist die NSV für die Zukunft gut gerüstet. Denn wir müssen davon ausgehen, dass inskünftig die Naturereignisse eher zunehmen werden und somit tendenziell auch die Schadenfälle.

Die Nidwaldner Sachversicherung ist sehr gut aufgestellt. Die Verantwortlichen der NSV, insbesondere der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, haben einen guten Job gemacht. Es ist mir deshalb ein Anliegen, sowohl dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NSV für den grossen Einsatz den besten Dank auszusprechen.

Ein spezieller Dank gehört dem Verwaltungsratspräsidenten Karl Tschopp, welcher nach 20 Jahren im Verwaltungsrat und davon 16 Jahren als Präsident, die Demission eingereicht hat. Prägend in dieser Zeit waren sicher die Hochwasser 2005 und 2016 sowie die Zusammenlegung der Feuerwehr Buochs mit Ennetbürgen.

Kari, wir danken dir im Namen der Nidwaldner Bevölkerung für deine grosse und erfolgreiche Arbeit. Wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute, insbesondere gute Gesundheit.

Die Revisionsgesellschaft Balmer Etienne bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2021 und den 138. Jahresbericht der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): «Wenn's normal tut, ist es gut. Wenn's nicht tut, ist es nicht gut».

Wenn es so stark regnet wie im letzten Sommer, ist es für die Nidwaldner Sachversicherung gar nicht gut. Mehr als die Hälfte aller Schadenmeldungen des letzten Jahres wurden der NSV in den Sommermonaten Juni und Juli gemeldet. Über vierhundert Hagelschäden, fast zweihundert Blitzeinschläge mit Schadenfolge und das Hochwasser, vor allem in Stansstad, haben die Jahresrechnung negativ beeinflusst. Seit über zehn Jahren war der Seespiegel nie mehr so hoch. Aber die erarbeiteten Präventionsmassnahmen der letzten Jahre haben sich in der Praxis grösstenteils bewährt.

Mein Vorredner, Finanzdirektor Alfred Bossard, hat die Jahresrechnung erläutert und im äusserst interessanten Jahresbericht sind alle Kennzahlen aufgeführt.

Im Auftrag der Aufsichtskommission waren Landrätin Elena Kaiser und ich jeweils zur Zwischenrevision und zur Besprechung der Schlussrevision bei der Nidwaldner Sachversicherung eingeladen. Wir bedanken uns für die guten Informationsunterlagen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen der Aufsichtskommission empfehle ich Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 49 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 49 Stimmen Entlastung erteilt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich Landrätin Alice Zimmermann und die Landräte Armin Odermatt, Daniel Niederberger, Remigi Zumbühl und Sepp Gabriel darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind. Ebenso im Ausstand ist Landratspräsident Stefan Bosshard als Verwalter des Nidwaldner Hilfsfonds.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Niederschläge des letzten Jahres haben auch beim Nidwaldner Hilfsfonds ihre Spuren hinterlassen. Nicht nur als Regen im Sommer, sondern bereits die starken Schneefälle im Januar 2021, welche in Beckenried, Emmetten, Dallenwil und Wolfenschiessen Lawinen auslösten, haben zu Schäden geführt. Die sehr starken Gewitter vom 10. und 11. Juli 2021 haben im ganzen Kantonsgebiet zu Schäden geführt. Besonders betroffen war das Engelbergertal mit Gebieten in Grafenort und Oberrickenbach. Die vier Landschätzer waren stark gefordert, damit alle Schäden zeitnah beurteilt werden konnten.

Auch heute noch, wenn man von Wolfenschiessen auf der Kantonshauptstrasse in Richtung Grafenort fährt, sind auf der linken Strassenseite grosse Narben in der Landschaft zu sehen.

Wie bei der Nidwaldner Sachversicherung lohnt es sich auch beim Nidwaldner Hilfsfonds auf jeden Fall, den Jahresbericht aufmerksam zu lesen.

Im Namen der Aufsichtskommission empfehle ich Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 48: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird einstimmig mit 48 Stimmen Entlastung erteilt.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Die Traktanden 10 und 11 sind damit abgeschlossen und ich gebe den Vorsitz wieder zurück an den Landratspräsidenten Stefan Bosshard.

Rückkehr von **Landrätin Sandra Niederberger** zur Teilnahme an der Landratssitzung.

(Anwesend: 56 Ratsmitglieder)

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Ausgleichskasse Nidwalden (AKNW); Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Joseph Niederberger, Regula Wyss, Iren Odermatt Eggerschwiler und Markus Walker darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum und den beiden folgenden Traktanden nicht stimmberechtigt sind.

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat am 9. Mai 2022 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden sowie der Familienausgleichskasse Nidwalden mit den verantwortlichen Personen der Ausgleichskasse, wie auch mit der Revisorin Pascal Erni der PricewaterhouseCoopers AG, besprochen.

Gemäss den Paragraphen 92 und 97 des Landratsreglements erstatte ich Ihnen im Namen der Aufsichtskommission wie folgt Bericht:

Wie Sie aus unserem Bericht entnehmen konnten, musste die Ausgleichskasse im Jahr 2021 erneut zahlreiche Gesetzesänderungen umsetzen, so zum Beispiel die Betreuungsgutschriften, die Vaterschaftsentschädigung und die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Am 1. Januar 2021 ist zudem die neue Reform der Ergänzungsleistungen in Kraft getreten.

In unserem Bericht an den Landrat sind wir nicht näher auf die Zahlen eingegangen, weil diese dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2021 entnommen werden können. Dennoch möchte ich auf ein paar Kennzahlen eingehen:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 119.4 Mio. Franken Beitragseinnahmen aus der AHV/IV/EO an die zentrale Ausgleichskasse in Genf weitergeleitet, was einer Abnahme von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die ausbezahlten AHV- und IV-Geldleistungen betrugen im letzten Jahr 152.3 Mio. Franken und sind somit rund 32.9 Mio. Franken höher als die Einnahmen. Im Vorjahr waren es noch 23 Mio. Franken an Mehrleistungen.

Die Ausgleichskasse Nidwalden weist in der Verwaltungsrechnung 2021 einen Verlust von 140'395 Franken aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von 48 Prozent entspricht.

Der Ausgleichskasse Nidwalden wird von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ein gutes Zeugnis ausgestellt. Frau Pascal Erni der PwC lobte die sehr gute Zusammenarbeit und die gut vorbereiteten Unterlagen.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 13. April 2022, beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat:

1. Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen.
2. Den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrätin Sandra Niederberger: Ich habe mir lange überlegt, ob ich das Interview im Geschäftsbericht mit Peter Keller überhaupt lesen soll. Ich habe mir auch gut überlegt, ob ich dies hier erwähnen soll, denn man gibt ihm wiederum eine Bühne. Ich habe das Interview doch gelesen und habe mich irgendwie geschämt. Ich finde, es wird recht heftig geschossen, es werden recht heftige Bilder reproduziert, von denen ich eigentlich gemeint habe, dass wir da weitergekommen seien. Ich möchte die Aussagen auch nicht wiederholen, weil sie von der Sprache her in meinen Augen heftig sind.

Ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, welches Bild damit nach aussen getragen wird, wenn in einem öffentlichen Bericht ein solches Interview abgedruckt wird. Ich würde mir deshalb für das nächste Mal etwas mehr Sorgfalt wünschen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird einstimmig mit 51 Stimmen Entlastung erteilt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Beim Bericht der IV-Stelle Nidwalden kann ich mich relativ kurz fassen.

Ebenfalls wurde an unserer Sitzung vom 9. Mai 2022 der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der IV-Stelle Nidwalden besprochen.

Generelles zur Jahresrechnung 2021: Die Verwaltungsrechnung der IV-Stelle besteht lediglich aus einer Erfolgsrechnung. Der jährliche Mehraufwand für die Führung der IV-Stelle wird dem Bundesamt für Sozialversicherung zu Lasten der Gesamtrechnung der eidgenössischen Invalidenversicherung in Rechnung gestellt.

Ertrags- und aufwandseitig hat es im Jahr 2021 keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gegeben. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat auch hier keine Mängel festgestellt.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 13. April 2022 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat:

1. Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen.
2. Den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird einstimmig mit 51 Stimmen Entlastung erteilt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Auch bei diesem Bericht kann ich mich relativ kurz fassen.

An unserer Sitzung vom 9. Mai 2022 haben wir von der Aufsichtskommission den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Familienausgleichskasse Nidwalden mit den Verantwortlichen der Familienausgleichskasse besprochen.

Bei der Familienausgleichskasse gibt es zwei verschiedene Rechnungen.

Zum einen die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse. Diese beinhaltet einerseits die Beitragseinnahmen – also die 1.5 Prozent, welche die Arbeitgeber auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme entrichten – und auf der Ausgabenseite sind es die ausbezahlten Kinderzulagen. Die Betriebsrechnung weist für das Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von 81'218 Franken aus und schneidet damit deutlich schlechter ab als im Vorjahr.

Dann haben wir noch die Verwaltungsrechnung der Familienausgleichskasse. Diese verzeichnet im Jahr 2021 einen Verlust von rund 384'000 Franken, welcher rund 70'000 Franken höher ist als im Vorjahr.

Beide Rechnungen weisen einen Aufwandüberschuss von insgesamt 465'200 Franken aus. Das hat zur Folge, dass die Reserven per 31. Dezember 2021 um 3 Prozentpunkte abgenommen haben und neu 29 Prozent betragen.

Gemäss Artikel 22 des kantonalen Familienzulagengesetzes dürfen die Reserven 60 Prozent eines durchschnittlichen Jahresaufwandes nicht übersteigen und 20 Prozent nicht unterschreiten. Die Reserven von aktuell 29 Prozent stehen zwar noch in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, sie nähern sich aber der unteren Grenze von 20 Prozent. Diese Entwicklung wird von den Verantwortlichen laufend verfolgt, sodass rechtzeitig entsprechende Massnahmen, wie beispielsweise eine Anpassung des Beitragssatzes von 1.5 Prozent, in die Wege geleitet werden können.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 13. April 2022 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat:

1. Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Familienausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen.
2. Den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Der Aufsichtskommission wird einstimmig mit 51 Stimmen Entlastung erteilt.

Landrat Pierre Nemitz entschuldigt sich für den Rest der Landratssitzung.

(Anwesend: 55 Ratsmitglieder)

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG); Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich begrüsse zu diesem Traktandum die Vertreter der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft bzw. der Spital Nidwalden AG. Anwesend ist Frau Virginie Schubert, Herr André Baumeler und Herr Nik Odermatt. Spitaldirektor Urs Baumberger lässt sich entschuldigen; er konnte leider einen anderen Termin nicht verschieben.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Es ist heute ein ganz besonderer Tag: Wir Landräte genehmigen heute zum letzten Mal die Jahresrechnung und erteilen Entlastung. Wir geben vertrauensvoll unsere Entscheidungsbefugnisse ab. Vernunftbasierte Politik kann man das nennen. Vorbildlich.

Herr Landratspräsident, geschätzte Landrätinnen und Landräte, so habe ich das vor einem Jahr vorgetragen. Damals noch stehend, würdevoll am Rednerpult im Kollegisaaal. Heute sitze ich hier und kann Ihnen noch die Zahlen der neu gegründeten Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) zur Genehmigung vorlegen. Den Jahresbericht der Spital Nidwalden AG können wir dann noch zur Kenntnis nehmen.

Wir besitzen also noch die Immobilien, die Gebäude und immerhin – ohne die geht gar nichts.

Mit Dotationskapital und Reserven standen der neuen Gesellschaft 64.142 Mio. Franken als Startkapital zur Verfügung. Die Liegenschaft wird für 3.1 Mio. Franken der Spital Nidwalden AG vermietet. Der Liquiditätsbestand liegt auf der Bank und kostete 270'000 Franken. Negativzinsen, welche wesentlich verantwortlich für den Jahresverlust von 125'000 Franken waren.

Nun, es kann sein, dass das Thema der Negativzinsen sich dieses Jahr nicht oder kaum mehr auswirken wird. Sollte sich aber abzeichnen, dass sich das nicht ändert, regen wir an, dass der Verwaltungsrat in der Anlagepolitik kreativ wird. Es gibt durchaus Möglichkeiten und es gibt Leute in diesem Saal, die Beispiele nennen könnten.

Wir wünschen dem Verwaltungsrat nicht nur ein sicheres Händchen in dieser Sache, sondern auch eine gescheite Weiterentwicklung der Immobilie. Wie uns aufgezeigt worden ist, gibt es noch einiges an Potenzial auf dem Grundstück.

Die Aufsichtskommission bedankt sich für die geleistete Aufbauarbeit und beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der SNIG zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung Entlastung zu erteilen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Klaus, deine Voten werde ich vermissen.

Landrat Niklaus Reinhard: Es kommt noch eines.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Wir haben es gehört, dass aufgrund der Negativzinsen ein finanzieller Verlust entstanden ist. Insgesamt mussten 270'000 Franken bezahlt werden, wodurch ein Verlust von 125'000 Franken entstanden ist. Selbstverständlich ist der Verwaltungsrat nicht untätig und hat verschiedene Finanzinstitute mit einem Vermögensverwaltungsmandat beauftragt, um die nicht benötigten finanziellen Mittel – wie es Niklaus Reinhard in seinem Votum erwähnt hat – zu bewirtschaften.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2021 mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen und dankt dem Verwaltungsrat und auch der Geschäftsführung der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft.

Die anstehenden, wie auch zum Teil ausserplanmässigen Sanierungsarbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Im Weiteren ist bereits jetzt im ersten Betriebsjahr wichtige Vorbereitungsarbeiten geleistet worden in zwei grösseren Bauprojekten, welche auf uns zukommen werden.

Abschliessend beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft mit einem Jahresverlust nach Swiss GAAP FER in der Höhe von 125'000 Franken zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft werden genehmigt.

Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung wird einstimmig mit 54 Stimmen Entlastung erteilt.

16 Geschäftsbericht 2021 der Spital Nidwalden AG; Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Dem Landrat wurde zu diesem Geschäft die Jahresrechnung 2021 des Spitals Nidwalden zugestellt. Weitere Angaben sind im Ratgeber Gesundheit des Spitals Nidwalden enthalten, welcher an alle Nidwaldner Haushalte verschickt worden ist. Wir nehmen heute also Kenntnis vom Geschäftsbericht im Sinne der Jahresrechnung. Selbstverständlich dürfen Sie sich auch darüber hinaus zur Spital Nidwalden AG äussern. Ich übergebe das Wort der Vertreterin des Regierungsrates, Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger.

Landrat Niklaus Reinhard: Sie konnten den Geschäftsbericht lesen und auch die Stellungnahme der Aufsichtskommission. Alles blendend, wie gehabt – und das ohne politische Teilhabe. Wir gratulieren und bedanken uns beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem Personal für die grossartige Arbeit. Dies – nicht zu vergessen – immer noch in einem Pandemiejahr unter erschwerten Bedingungen. Das ist nicht selbstverständlich und gilt es zu würdigen.

Soll ich jetzt noch einmal sagen, dass unsere Vorgänger einen gescheiterten Weg eingeschlagen haben und dass wir weise entschieden haben und dass das Vorgehen – der jahrelange Miteinbezug der Entscheidungsträger – ein Teil dieses Erfolges ist? Und dass sich dieses Vorgehen auch kopieren lässt und dass der Landrat, weder im Detail mitgeplant hat und das auch nicht wollte, dass er aber am Schluss entschieden hat, weil er überzeugt war, das Richtige zu tun? Ich glaube, das brauche ich nicht mehr zu wiederholen, ich habe das schon so oft gesagt in diesem Saal und anderswo.

Die Aufsichtskommission unterbreitet dem Landrat den Geschäftsbericht 2021 der Spital Nidwalden AG und ihren Bericht dazu zur Kenntnisnahme.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Ich möchte mich hier an das Votum von Landrat Niklaus Reinhard mit ein paar Zahlen anschliessen.

Die Spital Nidwalden AG weist im Jahr 2021 – wie gesagt, in einem Corona-Jahr – ein Betriebsergebnis in der Höhe von 7.7 Mio. Franken aus. Das Spital Nidwalden steht finanziell auf gesunden Beinen. 584 Mitarbeitende, davon 72 Mitarbeitende in der Aus- oder Weiterbildung, haben einen Umsatz in der Höhe von 88.7 Mio. Franken erwirtschaftet. Das gibt einen EBITDA – man höre und staune – von 10 Prozent. Das sind Wunschträume von anderen Spitälern in der ganzen Schweiz. Und wenn man das EBITDA rechnet und die Mietkosten auch noch dazu nimmt, sind es 14.7 Prozent. Einfach ein grandioses Ergebnis.

Wie sagt man so schön: «Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ein Fortschritt, zusammenarbeiten ein Erfolg». Ich gehe davon aus, Sie kennen das Zitat von Henry Ford.

Aber es geht weiter und wir alle wünschen uns, dass es gut weitergeht, obwohl zahlreiche Herausforderungen anstehen. Die Gesundheitskosten waren heute bereits einige Male ein Thema.

Ein kleines Spital und ein kleiner Kanton mit dem rasanten Fortschritt in Forschung und Entwicklung der Medizin, der Spezialisierung und der immer teureren Infrastrukturen und der aufwändigen Suche nach qualifiziertem Personal ist hierbei stark gefordert. Ein grosses Spital wie das Luzerner Kantonsspital ist auf viele Zuweisende angewiesen und muss sich seinerseits im Markt und auch gegenüber den anderen Spitälern behaupten.

Mit Genugtuung darf ich feststellen, dass die Spital Nidwalden AG sehr gut gestartet ist. Nach der rechtlichen Integration steht nun die betriebliche Integration im Vordergrund, insbesondere die Harmonisierung der Supportprozesse und die Vereinheitlichung der gesamten IT-Struktur.

Per Ende Herbst 2022 und in den Folgejahren soll mit externer Unterstützung ein Wirksamkeitsbericht erstellt werden. Der Regierungsrat und der Landrat werden damit über die Umwandlung des Kantonsspitals Nidwalden in die Spital Nidwalden AG bzw. Spital Immobilien-Gesellschaft informiert. Es soll gegen Ende 2022 – wie gesagt – ein erstes Fazit gezogen und aufgezeigt werden, wie sich die neue Organisationsform bislang bewährt hat.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, vom Geschäftsbericht 2021 der Spital Nidwalden AG Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hier keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes 2021 im Sinne der Jahresrechnung 2021 der Spital Nidwalden AG fest.

17 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2021 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ILZ): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat sich am 7. April 2022 in den Räumlichkeiten des Informatikleistungszentrums in Sarnen getroffen und die im Vorfeld zur Verfügung gestellten Dokumente der Geschäftsprüfung diskutiert.

Wir wurden sehr detailliert und ausführlich informiert und unsere eingereichten Fragen wurden vom Geschäftsleiter Stefan Müller und vom Verwaltungsratsmitglied Bernhard Kugler sehr kompetent beantwortet. Der Jahresbericht sowie der Bericht der IGPK liegt Ihnen vor; ich muss hier die Kennzahlen nicht wiederholen.

Das ILZ ist ressourcenmässig immer noch sehr stark gefordert. Die Digitalisierung hat seit Corona nun definitiv Einzug in jeder Verwaltung gefunden. Der Verwaltungsrat des ILZ hat sofort reagiert und zusätzliche Stellen bewilligt. Das ILZ wird per 1. Juli 2022 nun vollständig besetzt sein.

Das Thema Cybersecurity hat momentan eine hohe Dringlichkeit, wie uns allen in den Weltgeschehnissen der letzten Monate noch bewusster geworden ist. Das ILZ spielt hierbei eine wichtige Rolle. Es muss sichergestellt werden, dass das Thema Sicherheit sowohl auf strategischer wie operativer Ebene aktiv behandelt wird. Hierzu hat auch unser Kollege Dominik Steiner soeben eine Interpellation eingereicht.

Zur Informatikstrategie möchte ich hier hervorheben: Das benötigte Quorum wurde bei den Nidwaldner Gemeinden nicht erreicht, was einen Stopp der weiteren Beratungen im Parlament für die Zusammenarbeit bedeutet. Der Stopp führt zu einer Verzögerung im Strategieprozess der Kantone und Gemeinden sowie in der Unternehmensstrategie des ILZ. Die Gespräche mit den Gemeinden laufen weiter, der Lead liegt jedoch bei den beiden Kantonen. Darauf werden wir im nächsten Bericht sicherlich wieder zurückkommen.

Interessant sind die Resultate eines Benchmarking-Berichts, den das ILZ in Auftrag gegeben hat. Daraus resultiert zum Beispiel, dass das ILZ relativ tiefe Arbeitsplatzkosten und ein sehr gutes Kosten-Nutzenverhältnis hat. Ein Arbeitsplatz in der Verwaltung kostet aktuell 1'416 Franken pro Benutzer. Das ist im Vergleich zu anderen Anbietern günstig, aber man könnte dies auch so interpretieren, dass halt beim Personal gespart wird. Nicht miteinkalkuliert sind dabei nämlich die Nerven, die es manche Nutzerin und Nutzer kostet, um den benötigten Support zu erhalten.

Fakt ist, dass die Kundenunzufriedenheit noch immer ein grosses Problem darstellt und wir als Kanton uns schon fragen müssen, ob die Organisation, wie sie in den letzten Jahren gewachsen ist, für uns so stimmt. Ich bin jetzt zum vierten Mal an so einer Besprechung gewesen und die Themen bleiben immer dieselben. Viele Menschen engagieren sich auf beiden Seiten, um eine Lösung zu finden und tun ihr Bestes, aber die Auftraggeber und die ausführende Instanz verstehen sich nicht. Es ist Zeit, laut über die Einführung eines sogenannten Chief Information Officers nachzudenken. Jemand, der als «Übersetzer» tätig ist und die Bedürfnisse und Kompetenzen beider Seiten versteht und vermittelt. Dies würde uns viele Leerläufe, Missverständnisse und Nerven sparen.

Die IGPK dankt allen Mitarbeitenden, den Geschäftsleitungsmitgliedern sowie dem Verwaltungsrat für den weiterhin ausserordentlichen Einsatz während dem Pandemiejahr 2021 und für die wertvolle, geleistete Arbeit.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hierzu keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) und des Berichtes der IGPK fest.

18 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2021 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber ich habe es geschätzt, dass wir unsere Sitzungen und Besprechungen im Landrat, in den Kommissionen und mit den Direktionen sowie den öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder vor Ort durchführen konnten. So fand die Besprechung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-

kommission (IGPK) mit den Verantwortlichen des Verkehrssicherheitszentrums OW/NW am 30. März 2022 wieder vor Ort, in Stans, statt.

Für den Kanton Nidwalden sind in der IGPK Pius Furrer und ich vertreten.

Zum Jahresbericht 2021: Auch das Jahr 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie für das VSZ OW/NW eine Herausforderung und prägte den Alltag des VSZ, wobei sich bei der Umsetzung der erforderlichen Schutzmassnahmen eine gewisse Routine im VSZ einge spielt hatte.

Nicht oder verspätet gelieferte elektronische Bauteile verlangsamten die Fahrzeugproduktion massiv, was zum zweiten Mal in Folge Auswirkungen auf die Neuimmatrikulation hatte.

Stark zugenommen hat allerdings die Neuimmatrikulation von Personenwagen mit Alternativ-Antrieben. Der Marktanteil der reinen Elektroautos hat erstmals die 10 Prozent-Marke überschritten. Mit einem 13.3 Prozent Elektro-Anteil liegt die Schweiz in den Top-ten aller europäischen Länder.

Interessant, aber nicht ganz unerwartet, ist auch die Zunahme beim Motorisierungsgrad. In der Schweiz lag der Motorisierungsgrad im Jahre 1970 noch bei 224 Personenwagen pro 1'000 Einwohnern, stieg im Jahr 1990 auf 447 Personenwagen und im Jahr 2020 auf 541 Personenwagen pro 1'000 Einwohner. Das heisst, dass gut jeder zweite Einwohner in der Schweiz einen PW besitzt. In Nidwalden sind es pro 1'000 Einwohner 634 Personenwagen und im Kanton Obwalden 609 Personenwagen.

Ab dem 1. Januar 2021 traten ein paar Änderungen bei den Verkehrszulassungen in Kraft. Auch erwähnen möchte ich, dass die alten, blauen Papierführerausweise nur noch bis 31. Januar 2024 gültig sind. Dies heisst, dass Inhaberinnen und Inhaber von blauen Papierführerausweisen diese bis spätestens am 31. Januar 2024 gegen einen Ausweis im Kreditkartenformat ersetzen müssen.

Zur Jahresrechnung 2021: Trotz den erschwerten Bedingungen, kann das VSZ OW/NW auf ein positives Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Der Nettoerlös aus Gebühren und Verkäufen hat gegenüber dem Vorjahr um 3.6 Prozent zugenommen, liegt allerdings unter den budgetierten Werten. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Mengenänderung zurückzuführen, denn die Gebührentarife sind zum Vorjahr – mit wenigen Ausnahmen – gleichgeblieben.

An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden insgesamt 23.482 Mio. Franken der Strassen- und Schiffssteuern weitergeleitet, was einer Zunahme von 186'000 Franken entspricht.

Für das Jahr 2021 kann das VSZ OW/NW einen Gewinn von 192'475 Franken verzeichnen, was rund 24'000 Franken besser ist als im Vorjahr. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Gewinn je 90'000 Franken an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet.

Schlussfolgerung: Die Finanzkontrollen der Kantone NW/OW, vertreten durch Andreas Eggimann und Gion Decurtins, haben die Jahresrechnung 2021 geprüft und sind auf keine Sachverhalte gestossen, welche nicht den gesetzlichen Grundlagen entsprechen würden.

Die IGPK dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die sehr gute Zusammenarbeit. Unser Dank gilt auch allen Mitarbeitenden, welche mit grossem Einsatz und mit Flexibilität verantwortungsvolle Arbeit geleistet haben.

Gestützt auf Artikel 5 der interkantonalen Vereinbarung empfehlen wir von der IGPK:

1. Den Regierungen der Kantone Nidwalden und Obwalden den vorliegenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen;
2. den Kantonsparlamenten von Nidwalden und Obwalden den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hierzu keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ) und des Berichtes der IGPK fest.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir ziehen nun die Behandlung des Traktandums 21, Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts vor.

19 Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nidwalden und Obwalden

INTERPELLATION

Landrat Josef Bucher, Kronenpark 2, 6374 Buochs

Buochs, 16. November 2021

Interpellation von Landrat Josef Bucher betreffend Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nid- und Obwalden

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Fragen

1. Am 30. Oktober 2014 hat die Dr. Roland Wyss GmbH, 8500 Frauenfeld dem Kanton ein Grobkonzept abgeliefert, welches mögliche Potenziale zur Erschliessung und späteren Nutzung von Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nid- und Obwalden aufzeigen sollte. Welche Schlüsse und weitere Massnahmen hat der Kanton Nidwalden daraus gezogen?
2. Wurden in der Zwischenzeit weitere Abklärungen getroffen, um die Potenziale im Untergrund besser abschätzen zu können? Allenfalls, weshalb wurden keine weiteren Abklärungen in Auftrag gegeben?
3. Hat der Regierungsrat mit dem Bundesamt für Energie (BFE) Gespräche geführt bezüglich der Investitionen und Kosten? Bereits im März 2014 hatte das Eidgenössische Parlament dem Bundesrat den Auftrag erteilt, einen Aktionsplan Tiefengeothermie zu erstellen.
4. Der Bericht vom 30. Oktober 2014 basierte auf indirekten Informationen (Seismik), da direkte Daten nur aus Tiefenbohrungen im Zusammenhang Wellenberg vorlagen. Hat der Regierungsrat über Tiefenbohrungen nachgedacht, um sich ein Bild über den geologischen Aufbau und die Strukturen im tieferen Untergrund machen zu können für die hydrothermale Nutzung?

2. Begründung

Die Energiestrategie 2050 bedingt, neben den obersten Zielen der Energieeinsparung und Effizienzsteigerung, den verstärkten Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien. Weitere Sä-

len der Energiestrategie 2050 sind Gaskombikraftwerke und der Stromimport. Der Stromimport ist aber im heutigen Umfeld der EU-Beziehungen eher schwierig zu optimieren.

Der Kanton Nidwalden sollte als Teil der zukunftsorientierten Zentralschweiz bestrebt sein, die Energieproduktion mittel- bis langfristig aus einheimischen erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Energiestrategie 2050 sicherstellen. Um den Umwelt- und Klimaschutz auch für die folgenden Generationen zu gewährleisten, reichen die bekannten einheimischen Ressourcen an Wind- und Wasserkraft, Sonnenenergie und Biomasse nicht aus. Hier bietet das theoretisch unermesslich grosse Potenzial der zuverlässigen Tiefengeothermie eine grosse und nachhaltige Chance. Allerdings ist das heutige als auch das zukünftige technische und wirtschaftliche Potenzial im Kanton Nidwalden aktuell noch zu wenig bekannt.

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion des Kantons Nidwalden hat im 2013 das Büro Dr. Roland Wyss GmbH beauftragt, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Ziel war es, die einheimischen Potenziale für Gas und Tiefengeothermie näher abzuklären, um präzisere Kenntnisse über die Möglichkeiten der eigenen Ressourcen für die Energieversorgung nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft zu gewinnen.

Im Bericht vom 30. Oktober 2014 von der Dr. Roland Wyss GmbH sind in einem Vorgehenskonzept Handlungsempfehlungen für die öffentliche Hand aufgezeigt. Die damit verbundenen Kosten wurden in etwa abgeschätzt und dargestellt. Die gemeinsame energetische Nutzung des Untergrunds durch die Kantone Nid- und Obwalden wurde in Betracht gezogen. Gestützt auf die vorliegenden Abklärungen beabsichtigte der Regierungsrat damals über das weitere Vorgehen zu beraten.

Gemäss Bundesamt für Energie können bis 2050 die prognostizierten Stromgestehungskosten aus der Tiefengeothermie bis auf ungefähr 12 Rp./kWh absinken. Dies wäre in der heutigen Diskussion der Energiepreise natürlich eine lukrative Aussicht.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Landrat Josef Bucher

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 249

Stans, 3. Mai 2022

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nidwalden und Obwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 22. November 2022 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nidwalden und Obwalden.

1.2

Die Interpellation bezieht sich auf den Bericht vom 30. Oktober 2014 betreffend Erdgas und Tiefengeothermie für die Kantone Nid- und Obwalden von der Roland Wyss GmbH. Der Interpellant ersucht um die Beantwortung von vier Fragen. Er begründet die Interpellation im Wesentlichen mit der Energiestrategie 2050. Der Kanton Nidwalden solle dabei als Teil der zukunftsorientierten Zentralschweiz bestrebt sein, die Energieproduktion mittel- bis langfristig aus einheimischen erneuerbaren Energiequellen sicherstellen. Der Interpellant ist der Auffassung, dass die bekannten einheimischen Ressourcen an Wind- und Wasserkraft, Sonnenenergie und Biomasse hierzu nicht reichen. Deshalb biete aus seiner Sicht das theoretisch unermesslich grosse Potenzial der zuverlässigen Tiefengeothermie eine grosse und nachhaltige Chance.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

2.1 Geothermie

Geothermische Energie ist im Untergrund gespeicherte Wärme. Je nach Tiefe wird von untiefer, mitteltiefer und tiefer Geothermie gesprochen. In einer Tiefe von 10 – 20 Metern liegt die Erdtemperatur in Mitteleuropa bei ca. 12 °C. Bis zu dieser Tiefe beeinflusst das Klima die Temperatur. In tieferen Schichten wirken geothermische Gesetzmässigkeiten, d.h. alle 33 Meter steigt die Temperatur im Schnitt um ca. 1 °C an.

Vier gute Gründe für Geothermie (Quelle: geothermie-schweiz.ch):

1. Geothermie produziert kaum klimaschädigendes CO₂. Wärme und Strom aus Geothermie sind klimafreundlich.
2. Das theoretische Potenzial der Erdwärme ist nach menschlichem Ermessen unerschöpflich. Die Erde wird durch die punktuelle Nutzung nicht kalt. Geothermie ist also erneuerbar.
3. Strom und Wärme aus Geothermie wird rund um die Uhr wetterunabhängig produziert (Grundlast). Da steuerbar, kann geothermischer Strom dennoch Schwankungen ausgleichen und das Netz stabilisieren.
4. Geothermie-Kraftwerke benötigen keine Energierohstoffe aus dem Ausland. Sie tragen zu einer unabhängigen Energieversorgung der Schweiz bei.

Bei der Geothermie ist zwischen der hydrothermalen und der petrothermalen Nutzung zu unterscheiden. Bei der hydrothermalen Nutzung wird heisses Wasser aus einem tiefen Grundwasserleiter mit einer in der Regel natürlicherweise genügend grossen Durchlässigkeit zur Stromproduktion oder direkt als Wärmequelle genutzt. Für eine wirtschaftliche Stromproduktion sind Temperaturen von etwa 150°C (erreichbar in einer Tiefe von vier bis fünf Kilometern) und Wassermengen von 20 bis 40 Litern pro Sekunde notwendig. Solche Vorkommen sind nur punktuell vorhanden. Ist kein heisses Wasser im Untergrund vorhanden und die Wärme stattdessen im Gestein gespeichert, kann diese mittels petrothermale Verfahren genutzt werden. In der Regel müssen dazu im Festgestein zur Erhöhung der Durchlässigkeit vorhandene Risse durch hydraulischen Druck vergrössert oder neu erzeugt werden. Durch die geschaffenen Risse kann das künstlich von der Erdoberfläche in den Untergrund zugeführte Wasser zirkulieren und durch die Untergrundwärme erhitzt wieder an die Oberfläche geholt werden kann.

Anlagen für die Gewinnung von hydrothormaler Erdwärme sind durch die Abhängigkeit von der lokalen Ressource im tiefen Untergrund vergleichsweise standortgebunden. Durch die Möglichkeit abgelenkter Bohrungen ist jedoch ein Radius von ein paar Kilometern zum Bohrziel möglich. Tiefengeothermie muss im näheren Umkreis zur Bohrung in einem Kraft- oder Heizwerk genutzt werden. Der Bohr- und allfällige spätere Kraftwerksstandort soll infrastrukturell gut erschlossen sein (Strassen, nahes Stromnetz). Soll am Standort eines Stromkraftwerks neben Strom auch Wärme genutzt werden, ist die Nähe zu Wärmeverbrauchern mitentscheidend. Ideal sind bereits bestehende Wärmenetze, die ausgebaut werden könnten. Neben der Fernwärmeversorgung in Bauzonen eignen sich insbesondere auch Wärmegrossverbraucher. Diese können z.B. aus Industrie, Handel, Gewerbe oder Landwirtschaft stammen. Als Standort für geothermische Kraftwerke oder Gaskombikraftwerke eignen sich Industriezonen.

2.2 Beantwortung der Fragen

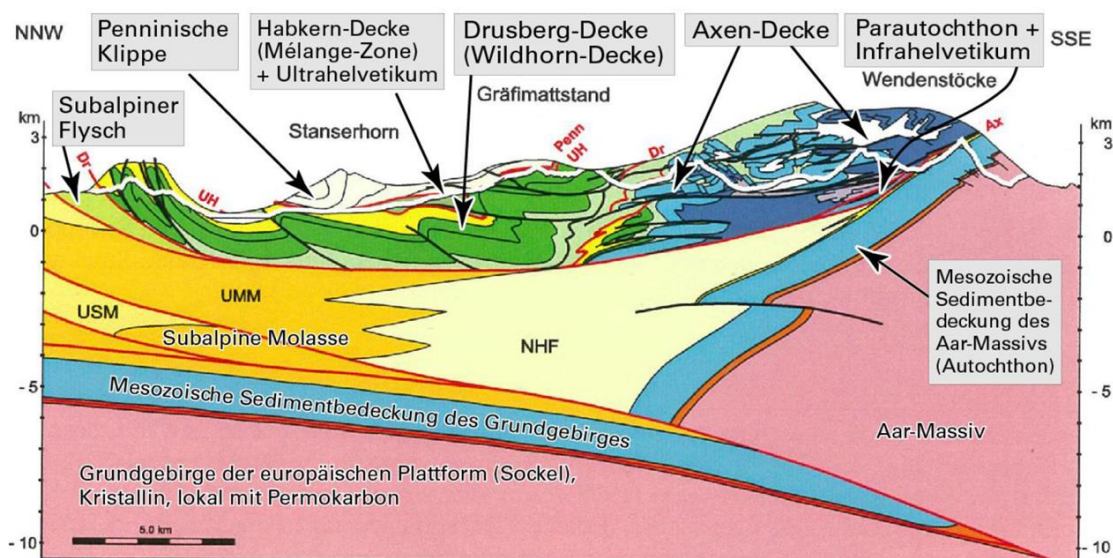
1. Am 30. Oktober 2014 hat die Dr. Roland Wyss GmbH, 8500 Frauenfeld dem Kanton ein Grobkonzept abgeliefert, welches mögliche Potenziale zur Erschliessung und späteren Nutzung von Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nid- und Obwalden aufzeigen sollte. Welche Schlüsse und weitere Massnahmen hat der Kanton Nidwalden daraus gezogen?

Das wirtschaftliche Potenzial eines Standorts ergibt sich aus dem technischen Potenzial der Resource im Untergrund, den Bohr- und Erschliessungskosten, dem Potenzial des Oberflächenstandorts (Abnehmersituation) sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Markt.

Schweizweit weist die Geothermie gemäss Energieperspektiven 2050+ des Bundes ein Potential bezüglich Stromproduktion von jährlich 2 Terawattstunden (TWh) auf. Bei der mitteltiefen Geothermie zur Wärmenutzung beträgt das jährliche Potential 8 TWh (in Tiefen von 0.5 bis 3 Kilometern). Bisher werden beide Potentiale noch kaum genutzt.

In den Kantonen Nid- und Obwalden liefern insbesondere geologische Karten, wenige Seismik-Profile, Tiefbohrungen im Bereich Wellenberg sowie in Weggis und Entlebuch, der Katalog der natürlichen Erdbeben und Erdgasindikationen Informationen über den Aufbau des tiefen Untergrundes. Gestützt darauf werden im Untergrund der beiden Kantone für die Nutzung der Tiefengeothermie geeignete Gesteinsstrukturen vermutet. Laut der Studie der Dr. Roland Wyss GmbH wird das Potential für die hydrothermale Tiefengeothermie im Vergleich zum Mittelland als überdurchschnittlich eingeschätzt. Das tatsächliche technische und wirtschaftliche Potenzial ist jedoch noch nicht bekannt. Die gegenwärtig noch grossen Ungewissheiten ergeben sich insbesondere aus dem komplexen Aufbau des Untergrundes, den wenigen Informationsquellen und der teilweise schlechten Datenqualität. Ohne vertiefte Abklärungen ist es nicht möglich, einen wirtschaftlich nutzbaren Anlagestandort auszuscheiden. Dazu sind vorgängig weitere aufwändige Untersuchungen und Bohrungen notwendig, deren Kosten insgesamt auf etwa 50 Millionen Franken geschätzt werden.

Abbildung: Schematische geologisch-tektonisches Profil durch die Kantone Nid- und Obwalden mit potentiell für die Tiefengeothermie nutzbaren tektonischen Einheiten



Nr.	Geologische Einheit	Potential Geothermie
①	Helvetische Decken	Hydrothermale Tiefengeothermie in geklüfteten Bereichen entlang von Störungen (nur Wärme)
②	Subalpiner Flysch (an Basis der Helvetischen Decken)	Hydrothermale Tiefengeothermie in geklüfteten Bereichen entlang von Störungen (nur Wärme)
③	Molasse (USM, UMM) und nordhelvetischer Flysch (NHF)	Hydrothermale Tiefengeothermie in geklüfteten Bereichen entlang von Störungen (< 3 km, nur Wärme)

4	Mesozoische Sedimentbedeckung des Grundgebirges	Hydrothermale Tiefengeothermie (in geklüfteten, verkarsteten Kalkgesteinen um grössere Störungen, Wärme und Strom)
5	Grundgebirge mit Permokarbon	Petrothermale Tiefengeothermie (Wärme und Strom)

Gemäss Potentialstudie kann eine Tiefengeothermie-Anlage in den Kantonen Nidwalden und Obwalden heute grob geschätzt etwa 5 Megawatt (MW) elektrische Leistung erbringen bzw. 40'000 Megawattstunden (MWh) Strom pro Jahr produzieren. Die Dr. Roland Wyss GmbH berechnete die Stromgestehungskosten in der Potentialstudie auf rund 40 – 50 Rappen pro Kilowattstunde (kWh). Das Bundesamt für Energie prognostiziert aufgrund der grossen Kostensenkungspotenziale eine deutliche Senkung der Stromgestehungskosten bis ins Jahr 2050. Tiefengeothermie-Projekte werden derzeit vom Bund mit einem Beitrag von maximal 60 Prozent an die Planungskosten (ab Zeitpunkt der Gesuchseinreichung) und an die Kosten des Untertagebaus finanziert. Ab dem 1. Januar 2023 wird voraussichtlich auch der Übertagebau (Stromerzeugungsanlage) mit maximal 60 Prozent durch den Bund mitfinanziert.

Neben den aktuell hohen Gestehungskosten bestehen bei der Tiefengeothermie auch Risiken. Einerseits besteht ein Fündigkeitsrisiko. Diesem kann durch die Verbesserung der Untergrundkenntnisse und der Defizitgarantie des Bundes entgegengewirkt werden. Andererseits kann durch Bewegungen im Untergrund, welche unmittelbar auf die menschlichen Eingriffe zurückzuführen sind, eine (künstlich) induzierte Seismizität verursacht werden. Sie kann immer dann auftreten, wenn die natürlichen Spannungszustände im Untergrund verändert werden. Die Zentralschweizer Alpen gehören in der Schweiz zu den Gebieten mit einer schwachen bis mittleren natürlichen seismischen Aktivität. Auffallend ist, dass die Herdtiefen im Vergleich zum Mittelland deutlich weniger tief liegen als im Mittelland. Viele Erdbeben treten in relativ geringer Tiefe innerhalb der Sedimente, also in den Gesteinen über dem Grundgebirge in Tiefen bis zu sechs Kilometern auf. Die Untersuchung der Seismizität ist deshalb gezielt in die Prospektion einzuplanen.

Bereits durchgeführte Studien deuten ausserdem auf möglicherweise relevante Gasvorkommen im Untergrund hin. Die seismischen Untersuchungen der Gasverbund Mittelland AG im Jahr 2011 konnten in den Kantonen Nid- und Obwalden kein wirtschaftlich nutzbares Potential hinsichtlich Erdgas aufzeigen. Weiter ist der Kanton Nidwalden nicht am Gasnetz angeschlossen. Aus diesen Gründen müsste der Fokus klar auf der Tiefengeothermie zur Strom- und Wärmeproduktion liegen. Erdgas könnte als Nebenprodukt ebenfalls anfallen und lokal in einem Gaskombikraftwerk zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt werden. Ein CO₂-neutraler Betrieb müsste mit CO₂-Abscheidung und Speicherung umgesetzt werden.

2. Wurden in der Zwischenzeit weitere Abklärungen getroffen, um die Potenziale im Untergrund besser abschätzen zu können? Allenfalls, weshalb wurden keine weiteren Abklärungen in Auftrag gegeben?

Bisher wurden keine weiteren Abklärungen getroffen, um die Potentiale des Nidwaldner Untergrunds besser abschätzen zu können.

Mit Beschluss Nr. 820 vom 17. November 2015 hat der Regierungsrat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion beauftragt, das Grobkonzept dem Kanton Obwalden zu unterbreiten. Dies ist am 3. Februar 2016 erfolgt. Im Weiteren hat der Regierungsrat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion beauftragt, ihm einen Vorschlag über das weitere Vorgehen zu unterbreiten, sobald die zukünftigen energiepolitischen Rahmenbedingungen bekannt sind, das heisst die Energiestrategie 2050 definitiv genehmigt, die darauf basierenden Gesetzesänderungen in Kraft sind und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Gemäss der Studie von Dr. Roland Wyss GmbH wäre folgendes Vorgehen zur Potentialerkundung hinsichtlich energetischer Nutzung möglich:

- **Phase 1: Kosten Fr. 1 – 5.5 Mio.**
Vorabklärungen in Form von indirekten Erkundungen. Verbesserung der Untergrundkenntnisse mittels Aufarbeitung und Neuinterpretation der bestehenden Daten. Ergänzend punktuelle Seismik-Untersuchungen.

- Phase 2: Kosten Fr. 8 – 10 Mio.
Mitteltiefe Erkundungsbohrung (2.5 bis 3 km). Verbesserung der Untergrundkenntnisse bezüglich Gesteinseigenschaften, Wasserführung, Erdgasvorkommen. Kalibration der Seismik. Möglichkeit zur Erschliessung von geothermischer Wärme oder Erdgas falls vorhanden.
- Phase 3: Kosten Fr. 35 Mio.
Tiefe Erkundungsbohrung (5.5 km). Verbesserung der Kenntnisse bezüglich wirtschaftlicher Nutzung der Tiefengeothermie und des Erdgasvorkommens.

Obwohl der Bund die Tiefengeothermie zur Stromproduktion mit Unterstützungsbeiträgen fördert (Details siehe Antworten zu Fragen 1 und 3), kann sie im Moment noch nicht wirtschaftlich betrieben werden. Die dazu notwendige Technologie befindet sich in der Entwicklungsphase und muss zuerst im Rahmen von Pilotprojekten erfolgreich angewendet werden. Ein wegweisendes Projekt für die Stromproduktion aus Tiefengeothermie in der Schweiz ist das aktuelle Pilotprojekt Haute-Sorne im Jura, wo zwei Bohrungen à 5 km vorgesehen sind. Dort sollen neue Verfahren zur Anwendung kommen, die das Risiko von Erdbeben minimieren. Die für dieses Projekt verantwortliche Firma (Geo-Energie Suisse AG) hat sich zum Ziel gesetzt, in 5 bis 10 Jahren mittels Pilotanlagen die technische Machbarkeit nachzuweisen und in 10 bis 20 Jahren die nachhaltige wirtschaftliche Nutzung der Tiefengeothermie zu ermöglichen.

3. *Hat der Regierungsrat mit dem Bundesamt für Energie (BFE) Gespräche geführt bezüglich der Investitionen und Kosten? Bereits im März 2014 hatte das Eidgenössische Parlament dem Bundesrat den Auftrag erteilt, einen Aktionsplan Tiefengeothermie zu erstellen.*

Bisher hat der Regierungsrat mit dem Bundesamt für Energie keine direkten Gespräche zur Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Nidwalden geführt. Die Potentialstudie von Dr. Roland Wyss GmbH wurde dem Bund zugestellt und wird auf Nachfrage Dritten zur Verfügung gestellt.

Der Bundesrat hat als Antwort auf die parlamentarischen Vorstösse 11.3562 (Tiefe Geothermie. Offensive), 11.3563 (Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung) und 11.4027 (Aktionsplan für die Geothermie) technische, ökonomische und gesellschaftspolitische Handlungsfelder definiert. Die erarbeiteten Massnahmen verfolgen das Ziel, das Potential der Geothermie über Technologieentwicklung, Forschung und Entwicklung nutzbar zu machen. Unter anderem wurden in Art. 33 des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) Erkundungsbeiträge und Garantien für Geothermie-Anlagen zur Stromproduktion von höchstens 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten festgelegt (Inkraftsetzung 2018). Weiter beabsichtigt der Bund, im CO₂-Gesetz die Förderung der Geothermie für die Wärmebereitstellung zu regeln. Die aktuelle Vernehmlassungsvorlage sieht in Art. 34a jährlich 35 Millionen Franken für Geothermie und räumliche Energieplanungen vor.

Weiter wurde der Bundesrat mit der Motion 20.4063 (Schluss mit der Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds) beauftragt, ein Programm zur schweizweiten Erkundung des Untergrunds vorzulegen. Das Programm soll das ungenügende Wissen über den Untergrund verbessern und möglichst engmaschig Daten liefern. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, um den Untergrund insbesondere zur Ressourcengewinnung (Wärme, Strom, Mineralien), zur Speicherung (u.a. Wärme, Kälte, CO₂) oder für die Infrastrukturverlagerung (z.B. Verkehr) nutzen zu können. Das diesbezügliche Aussprachepapier des Bundesrats ist bis Mitte 2022 zu erwarten.

4. *Der Bericht vom 30. Oktober 2014 basierte aus indirekten Informationen (Seismik), da direkte Daten nur aus Tiefenbohrungen im Zusammenhang Wellenberg vorlagen. Hat der Regierungsrat über Tiefenbohrungen nachgedacht, um sich ein Bild über den geologischen Aufbau und die Strukturen im tieferen Untergrund machen zu können für die hydrothermale Nutzung?*

Bisher hat der Regierungsrat keine Tiefenbohrungen in Betracht gezogen.

Wie bei Frage 1 erläutert, weist der Kanton Nidwalden bezüglich hydrothormaler Tiefengeothermie ein überdurchschnittliches Potential auf. Gleichzeitig sind aber auch das Fündigkeitsrisiko und die Chance des Misserfolgs hoch.

Neben der Stromproduktion steht bei der Tiefengeothermie die Wärmenutzung im Vordergrund, welche auch bei Stromproduktionsprojekten als Nebenprodukt anfällt. Voraussetzung für die Wärmenutzung sind Grossbezüger bzw. Fernwärmenetze, die in unserem Kanton schon in vielen Gemeinden vorhanden sind. Die Tiefengeothermie könnte im Erfolgsfall zu einer wichtigen Wärme-

quelle für die Nidwaldner Fernwärmenetze werden, sollte in Zukunft aufgrund deren Ausbau das lokale Holz knapp werden.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Tiefengeothermie ein beträchtliches Potential für die zukünftige Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen aufweist, möglicherweise auch im Kanton Nidwalden. Im Vergleich zur un tiefen Geothermie (Erdwärmesonden bis maximal 500 Meter Tiefe) befindet sich die Technologie nach wie vor im Entwicklungsstadium und kann bisher nicht wirtschaftlich betrieben werden. Wichtig für einen kleinen Kanton wie Nidwalden ist unter diesen Voraussetzungen die Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund. Der Fachverband Geothermie Schweiz ist bestrebt, mithilfe des Programmes "Transfer" den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Technologien unter den Akteuren zu fördern, die an Geothermie-Projekten beteiligt sind. Damit soll die Wertschöpfungskette Geothermie in den Regionen entwickelt und gestärkt sowie ein Beitrag für die Energiewende und die Reduktion der CO₂-Emissionen in der Schweiz geleistet werden.

Detaillierte, qualitativ hochwertige Daten zum tiefen Untergrund sind wichtige Voraussetzung für die Evaluation von Potenzialen und die Festlegung von Bohrzielen. Erste Priorität für den Kanton Nidwalden hätte in einem nächsten Schritt daher die indirekte Erkundung des Untergrundes mittels Aufarbeitung und Neuinterpretation bestehender Daten ergänzt durch die Aufnahme engmaschigerer Seismik-Daten (siehe Phase 1 Frage 2). Aus nachfolgenden Gründen ist zu überlegen, ob diese Abklärungen frühzeitig in Angriff genommen werden sollten:

- Die Kosten für diese erste Phase sind deutlicher geringer als die darauffolgenden Phasen 2 und 3 mit Erkundungsbohrungen.
- Die Kenntnisse über den Aufbau des Untergrundes können wesentlich verbessert und gestützt darauf der Standort für eine Bohrung optimiert werden.
- Die gewonnenen Erkenntnisse sind wertvoll für die Umsetzung der Motion 20.4063 (Schluss mit der Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrundes).
- Die Aufnahme von Seismik-Daten ist eine bewährte Methodik, welche ohne grössere Risiken ausgeführt werden kann.
- Die gewonnenen Erkenntnisse können auch für andere Nutzungen im Untergrund wertvoll sein.

Tiefbohrungen sollten in jedem Fall erst in Angriff genommen werden, wenn bessere Kenntnisse über den Aufbau des Untergrundes vorliegen, eine Risikoanalyse durchgeführt worden ist und die Bohrstandorte optimiert sind – sowohl hinsichtlich der geologischen Eigenschaften des Untergrundes wie auch des Abnahmepotentials bezüglich Wärmenutzung.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nidwalden und Obwalden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates mit Beschluss Nr. 249 vom 3. Mai 2022 werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Josef Bucher, Interpellant: Ich bedanke mich für die prompte Beantwortung meines Vorstosses bezüglich Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nidwalden und Obwalden.

Grundsätzlich bin ich nicht gross überrascht über die Antwort des Regierungsrates. Man schiebt die Strategie «Energiegewinnung» eher auf die lange Bank.

Die Energiestrategie 2050 bedingt, neben den obersten Zielen der Energieeinsparung und Effizienzsteigerung, den verstärkten Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien. Dazu braucht es noch grosse Anstrengungen, um diese Ziele zu erreichen. In der momentanen kriegerischen Situation im Osten und dem latenten Risiko von Embargos – dies nicht nur bei uns, sondern in Solidarität mit den übrigen EU-Staaten – oder auch Lie-

ferstopps – beispielsweise von Russland –, sollten wir uns intensiver mit der eigenen Energieversorgung auseinandersetzen. Der nächste Winter kommt ganz bestimmt.

Unser Land, aber auch andere Länder, steuern auf eine Stromlücke zu. Diese Erkenntnis ist nicht überraschend. Dem beschlossenen Atomausstieg des Bundesrates im Jahr 2011 hat das Volk 2017 bestätigt. 40 Prozent der Stromproduktion aus schweizerischen Kernkraftwerken müssten durch Sonne-, Wind und Erdwärmeanlagen ersetzt werden. Dies wird nach meinem Empfinden nicht aufgehen bzw. das werden wir wohl nicht erreichen.

Ohne Geothermie ist die Energiewende kaum zu schaffen. Dies haben auch andere, umliegende Länder erkannt. Geothermie ist die wohl am meist unterschätzte Energiequelle:

CO₂-frei, Tag und Nacht verfügbar und im Vergleich zu Windrädern und Solaranlagen schonend für das Landschaftsbild. Prognosen zufolge kann sie einen sehr hohen Bedarf des Heizenergiebedarfs decken. Dies setzt allerdings voraus, dass entsprechend gefördert und investiert wird. Doch genau daran hapert es.

Von der Politik wird Geothermie seit Jahren stiefmütterlich behandelt. Der Staat fördert grosszügig andere Bereiche, unter anderem auch die Wasserstoff-Technologie. Aber auch dafür braucht es Strom, um diese Technik zu realisieren und umzusetzen.

Das Beispiel Münchens zeigt – Tiefenbohrungen innert drei Monaten von drei bis vier Kilometer, mit denen bis zu 100 Grad heisses Wasser erreicht wird – welch wichtiger Beitrag Geothermie zur Energieversorgung einer Grossstadt leisten kann. Die Landeshauptstadt nutzt die Tiefenwärme seit Jahren und baut sie stetig aus, und sie speist heute bereits einen wesentlichen Teil in das Fernwärmenetz. Auch in anderen Städten erwacht nun diesbezüglich mit der drohenden Gasknappheit das Interesse.

Doch die Berührungsängste sind gross, auch bei Politikern. Die heftigen Proteste, die vor Jahren aus gutem Grund das Aus für das Erdgas-Fracking hierzulande brachten, sind nicht vergessen. Einige Bohrungen lösten kleinere Erdbeben aus und Giftstoffe gerieten ins Grundwasser. Energieversorger wissen: Wackelt der Boden, wackelt auch die Akzeptanz der Bevölkerung.

Bei den Geothermie-Bohrungen kam es in der Vergangenheit ebenfalls zu Zwischenfällen, auch wenn hier der Untergrund nicht mit Fracking und giftigen Chemikalien aufgebrochen wird. Jede Technik hat ihre Risiken. Doch diese gelten bei der Geothermie inzwischen als beherrschbar, dank modernster Technik, durch umfangreiche Risikoprüfungen und gründlichen Sondierungen des Untergrunds.

Das grösste Risiko liegt für die Energieversorger auf der finanziellen Seite. Eine einzelne Bohrung kostet schnell mehrere Millionen Euro. Dazu kommt, dass nicht jede Bohrung ein Treffer ist. Um die Wärmequelle landesweit im grossen Stil nutzen zu können, wären viele Bohrungen nötig. Aber, es könnte sich lohnen. Der Wärmestrom aus dem Erdinneren könnte eine wichtige Rolle im künftigen Energiemix spielen. Wir können es uns nicht leisten, auf eine regenerative Quelle zu verzichten.

Der Kanton Nidwalden muss über die Kantons Grenzen hinaus viel aktiver werden. Je tiefer der Untergrund, umso weniger spielen die Kantons Grenzen eine Rolle, sondern die geologischen Strukturen. Diese müssen stimmen, um die vorhandene Energie zweckmässig nutzen zu können. Hier müssen der Kanton Nidwalden und die Zentralschweizer Kantone Druck auf den Bund ausüben, um die notwendigen finanziellen Mittel zu erhalten. Auch der kleine Kanton Genf macht es vor; er ist aktiv daran.

Ich lese nun in der Beantwortung des Regierungsrates: «Tiefbohrungen sollten in jedem Fall erst in Angriff genommen werden, wenn bessere Kenntnisse über den Aufbau des Untergrundes vorliegen, eine Risikoanalyse durchgeführt worden ist und die Bohrstandor-

te optimiert sind – sowohl hinsichtlich der geologischen Eigenschaften des Untergrundes wie auch des Abnahmepotenzials bezüglich Wärmenutzung.»

Ja, dieser Aussage kann ich schon zustimmen, aber sich nur zurückzulehnen und nichts zu tun, ist aus meiner Sicht falsch. Wir müssen den Untergrund erkunden, um das unermesslich grosse Potenzial zu kennen. Es ist dafür schrittweise eine Strategie zu entwickeln. Und dazu braucht es auch den Willen unserer Regierungen. Dies sollte unser Bestreben sein, und hierbei könnte und sollte die Nidwaldner Regierung einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung haben wir die Interpellation von Josef Bucher ausführlich diskutiert. Wie wir mittlerweile alle wissen, ist die Schweiz bei der Energieversorgung relativ stark vom Ausland abhängig; dies vor allem in den Wintermonaten. Es ist wichtig und richtig, schnellstmöglich alternative Energiequellen zu finden, um so bei der Energieversorgung möglichst unabhängig zu werden. Lediglich mit Sonnen- und Windkraft wird dies nicht möglich sein.

Bekanntlich will man auch keine Kernenergie mehr, es gibt Widerstand gegen eine Erhöhung der Staumauern, und man will auch nicht weitere Täler stauen. Auch Gaskraftwerke mit hohem CO²-Ausstoss machen wenig Sinn. Geothermie, welche praktisch CO²-neutral ist, kann durchaus eine sinnvolle Alternative darstellen. Es ist aber nicht die Meinung, dass der kleine Kanton Nidwalden hierbei selbst aktiv wird. Das muss und soll national koordiniert und angestossen werden.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, zeitnah via Energiedirektorenkonferenz dahingehend aktiv zu werden. Die Zeit drängt; schliesslich müssen wir ab dem Jahr 2035 jede Menge Elektroautos mehr mit Energie aufladen. Eines muss man sich aber bewusst sein: Das Ganze wird nicht billig. Aber dies muss uns die Unabhängigkeit bei der Energieversorgung wert sein.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Danke vielmals für die kritischen Voten von Seiten des Interpellanten, aber auch von Landrat Urs Amstad.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass wir nicht untätig sein dürfen; das sind wir auch nicht. Über die Energiedirektorenkonferenz laufen solche Gespräche. Wir vom Kanton Nidwalden sind auch mit dem Kanton Jura – heute nicht erwähnt – sehr eng in Kontakt, welcher nun Tiefenbohrungen ausführt und im Pilotprojekt dabei ist, und dies wird auch vom Bundesamt für Energie unterstützt. Da sind wir dabei. Ich führe mit Regierungsrat David Eray einen sehr engen Kontakt zu diesem Thema.

Wir haben es gehört vom Interpellanten; es ist eine teure Sache. Bereits die 1. Phase beginnt mit 1 Mio. Franken und kann bis 5 Mio. Franken gehen, wenn man nur den Untergrund und die Standorte sichern will.

Ich will mich überhaupt nicht davor verschliessen; ich habe einfach etwas Hemmungen, für Tiefenbohrungen der 1. Phase hier um 1 Mio. Franken zu ersuchen, wenn dann die Kosten dafür allenfalls auch auf 5 Mio. Franken steigen könnten. Das ist halt doch ein Problem. Wir werden die Thematik aber selbstverständlich an der Energiedirektorenkonferenz mit einer gewissen Vehemenz auch weiterverfolgen. Wir sind also daran.

Eine gewisse Untätigkeit ist von aussen vielleicht so wahrnehmbar. Man könnte davon ausgehen, dass wir untätig seien. Aber im Hintergrund wird viel gemacht. Aber ich nehme die Appelle sehr gerne mit und werde Sie auch gerne auf dem Laufenden halten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

20 Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Niederberger Joseph, Wilmatt 8, 6370 Oberdorf

Interpellation «Zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Nidwalden»

Gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich eine Interpellation zum Thema «Zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Nidwalden» ein.

Die Auswirkungen der gesellschaftlichen und der technischen Veränderungen stellen die Feuerwehren in der ganzen Schweiz vor grosse Herausforderungen. Auch die Nidwaldner Feuerwehren müssen sich zukünftig auf die sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen einstellen.

Die Bereitschaft, Feuerwehrdienst zu leisten, nimmt bei jungen Leuten tendenziell eher ab. Auch bei den Arbeitgebern ist eine zunehmend skeptische Haltung auszumachen, wenn es darum geht, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für den Feuerwehrdienst freizustellen. Die Rekrutierung von Kaderleuten, vor allem von Kommandanten, Vizekommandanten und Instruktoren gestaltet sich schon seit längerer Zeit eher schwierig.

Durch die steigende Mobilität arbeiten viele Angehörige der Feuerwehr (AdF) ausserhalb der Gemeinde- oder der Kantons Grenzen. Die Tagesverfügbarkeit ist deshalb stark eingeschränkt und wird im Ernstfall zum Problem.

Durch die Technologisierung der Gebäude und der Fahrzeuge wird die Ausbildung immer aufwendiger, komplexer und kostenintensiver. Es müssen immer mehr Details beachtet werden, es wird spezifisches Wissen verlangt und es braucht für die Einsatzbewältigung vermehrt Spezialgeräte. Durch die verschärften Normen und Vorschriften ergibt sich für alle Feuerwehren im Kanton ein Mehraufwand bei der Materialwartung.

Das Feuerwehrwesen ist grundsätzlich eine Aufgabe der Politischen Gemeinden (Art. 20, Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr BFG). Die Probleme der Zukunft anzupacken, ist deshalb auch primär die Aufgabe der Feuerwehrkommandos in den Gemeinden. Dies führt dazu, dass jede Gemeinde ihre eigenen Probleme in «ihrem eigenen Garten» zu lösen versucht.

Das Feuerwehrinspektorat, als Bestandteil der Nidwaldner Sachversicherung, hat eine Gesamtansicht der verschiedenen Problemfelder. Gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehren, den Politischen Gemeinden und des Gewerbeverbandes wurde die Problematik aufgegriffen und im Konzept 2020+ festgehalten. Dabei wurden Handlungsfelder aufgezeigt und mögliche Lösungen in Bezug auf die Organisation und die Finanzierung skizziert. Mit diesem Konzept hätte auch der administrative Aufwand für die Feuerwehren reduziert werden können.

Das Konzept 2020+ war bei den Politischen Gemeinden jedoch nicht mehrheitsfähig, weil die Gemeinden an ihrer Autonomie im Feuerwehrwesen festhalten wollten. Aufgrund dieser Tatsache wurde das Projekt eingefroren.

Es kann folglich nicht davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft neue Lösungen auf den Tisch kommen. Die Problematik, v.a. betreffend die Tagesverfügbarkeit, wird sich jedoch weiter verschärfen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der gesellschaftlichen und der technischen Veränderungen (Tagesverfügbarkeit, aufwendigere Ausbildung, verschärfte Normen und Vorschriften) für die Feuerwehren im Kanton Nidwalden?
2. Mit welcher Organisationsform würde der Regierungsrat die Probleme der Zukunft anpacken, wenn das Feuerwehrwesen losgelöst von der Gemeindehoheit organisiert werden könnte?
3. Welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat, um den sich abzeichnenden Herausforderungen entgegenzuwirken und welche Auswirkungen hätte dies für den Kanton und die Gemeinden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Landrat Joseph Niederberger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 281

Stans, 10. Mai 2022

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Nidwalden.

1.2

Die Interpellation weist darauf hin, dass sich in Zukunft im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen grosse Herausforderungen stellen würden. Der Interpellant ersucht diesbezüglich um die Beantwortung von drei Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

1.4

Der Regierungsrat hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion mit der Beantwortung der Anfrage beauftragt. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die NSV und das Feuerwehrinspektorat zum Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen

2.1

Der Interpellant verweist darauf, dass die Auswirkungen der gesellschaftlichen und der technischen Veränderungen die Feuerwehren in der ganzen Schweiz vor grosse Herausforderungen stellen würden. Auch die Nidwaldner Feuerwehren müssten sich zukünftig auf die sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen einstellen (geringere Bereitschaft zum Leisten von Feuerwehrdienst, kritische Arbeitgeber, Tagesverfügbarkeit).

Weiter werde durch die Technologisierung der Gebäude und der Fahrzeuge die Ausbildung immer aufwendiger, komplexer und kostenintensiver (Inhalte, Spezialgeräte).

Das Feuerwehrwesen sei grundsätzlich eine Aufgabe der Politischen Gemeinden (Art. 20 des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr, BFG). Dies führe dazu, dass jede Gemeinde ihre eigenen Probleme selber zu lösen versuche. Das Feuerwehrinspektorat habe gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehren, der Politischen Gemeinden und des Gewerbeverbandes eine Gesamtsicht der verschiedenen Problemfelder erarbeitet. Die Umsetzung des sogenannten Konzepts 2020+ sei aber an den politischen Gemeinden gescheitert.

2.2

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu den gestellten Fragen Stellung:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der gesellschaftlichen und der technischen Veränderungen (Tagesverfügbarkeit, aufwendigere Ausbildung, verschärfte Normen und Vorschriften) für die Feuerwehren im Kanton Nidwalden?*

Die Feuerwehren wurden ursprünglich aus der Idee der Nachbarschaftshilfe in dörflichen Gemeinschaften bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen geboren. Die gegenwärtigen Trends und Prioritäten unserer arbeitsteiligen Gesellschaft haben diese Idee zum Teil etwas in den Hintergrund rücken lassen.

Weiter sehen sich die Feuerwehren mit neuen Herausforderungen, wie der Klimaveränderung, schwindender Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit, neuen Familienmodellen und Rollenverständnissen, dem Umbruch in der Arbeitswelt, grösserer Mobilität sowie der fortschreitenden Digitalisierung und Technologisierung konfrontiert. Die Miliz-Feuerwehren in der ganzen Schweiz und so auch in Nidwalden stehen diesbezüglich vor Herausforderungen.

Trotz diesen Veränderungen geniessen die Feuerwehren schweizweit immer noch eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung in der Gesellschaft. Die Feuerwehr ist ein wichtiger Partner im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes. Die Aufgaben für die Feuerwehren bleiben nach wie vor unverändert. Sie ist zuständig für die unverzügliche, befristete Intervention bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten.

Die Feuerwehr Nidwalden verfügt aufgrund der lokalen Strukturen über kurze Entscheidungswege und ist der trotz der so vielen zu alarmierenden Personen (rasche Verfügbarkeit und Interventionszeiten) flexibel einsetzbar.

In einer Analyse, welche das Feuerwehrinspektorat im Rahmen der Prüfung einer möglichen Zusammenlegung der Feuerwehren Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen Ende 2021 erstellt hat, wird die Aus- und Weiterbildung als praxisorientiert und die eingesetzten Mittel als zeitgemäss beurteilt. Auch wird die Kameradschaft zwischen den Feuerwehrleuten als hoch gewertet, was sich förderlich für die hohe Identifikation der Angehörigen der Feuerwehr ("AdF") gegenüber ihren Aufgaben auswirkt.

Jedoch zeigt die Analyse auch auf, dass das Milizsystem bezüglich der Tagesverfügbarkeit, Komplexität der Einsätze sowie der zunehmenden Vorgaben und Gesetze vermehrt an seine Grenzen stösst. Das Einrücken der AdF wird durch den dichten Verkehr erschwert, die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Feuerwehr(-Leistungen) steigt und die Bürger fühlen sich teils durch Übungen und Einsätzen der Feuerwehr «gestört». Weiter zeigt sich im Milizsystem die Schwierigkeit, die Einsatztauglichkeit aller Einsatzkräfte sicherzustellen, da gewisse Angehörige selten zum Einsatz kommen und damit die echte Einsatzerfahrung auf wenige Feuerwehrleute verteilt ist.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Nidwalden die Gesamtzahl der Angehörigen der Miliz-Feuerwehren in den nächsten Jahren absinken wird. Durch die stetige Weiterentwicklung der Brandschutzmassnahmen wird im Gegenzug jedoch auch das Brandrisiko und insbesondere die Personengefährdung verkleinert.

Auch die Einsätze werden komplexer und mehr spezifisches Fachwissen ist gefordert, was nicht zuletzt Auswirkungen auf die Ausrüstung, die Ausbildung und die Anforderungen an das Feuerwehrkader hat. Die zunehmende Mobilität der Menschen (Arbeitsort nicht gleich Wohnort, Nutzung ÖV etc.) und der damit verbundene Mehrverkehr (Stau) erschweren zudem in steigendem Mass die Einsatzverfügbarkeit der AdF während dem Tag. Gerade diese kurzfristige Einsatzverfügbarkeit ist jedoch entscheidend für die erfolgreiche Erstintervention der Feuerwehr. Letztlich steigt auch im Feuerwehrwesen vermehrt der Kostendruck, was wiederum den Ruf nach Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz nährt, ohne dass das allseits geforderte (und tendenziell gar steigende) Sicherheitsbedürfnis der Menschen eingeschränkt wird.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass das Feuerwehrwesen in Nidwalden trotz den sich ändernden Rahmenbedingungen gut funktioniert. Die Feuerwehren passen sich unter der Leitung des Inspektorats laufend den sich ändernden Gegebenheiten an. Dabei wird auch sichergestellt, dass mittel- und langfristige Entwicklungen frühzeitig erkannt und geeignete Massnahmen ergriffen werden.

2. Mit welcher Organisationsform würde der Regierungsrat die Probleme der Zukunft anpacken, wenn das Feuerwehrwesen losgelöst von der Gemeindehoheit organisiert werden könnte?

Diese Fragestellung ist grundsätzlich hypothetisch, da die Zuständigkeit der Feuerwehren gesetzlich in der Gemeindehoheit liegt und die Gemeinden ihre Aufgaben im Tagesgeschäft auch wirkungsvoll erfüllen. Wie bereits dargestellt, steht das Feuerwehrwesen in Zukunft vor grossen Herausforderungen, welche angegangen werden müssen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle für das Feuerwehrwesen zuständigen Behörden, wie auch die Feuerwehrkommandos, einer offenen Zukunftsdiskussion stellen und Änderungen aktiv betreiben. Andernfalls werden den Feuerwehren Änderungen aufgezwungen werden müssen, die nur eine Notlösung für die aktuellen Probleme darstellen und allen Akteuren im Bereich Brandschutz sowie den Bürgern, die die Feuerwehr in Anspruch nehmen, schaden können.

Angesprochen auf eine mögliche Organisationsform wurden bereits vor einigen Jahren und auch aktuell durch das Feuerwehrinspektorat mit den Gemeinde-Feuerwehren verschiedene Varianten diskutiert. Grundsätzlich müssen die organisatorischen Massnahmen darauf ausgerichtet sein, die geltenden und wichtigen Einsatzzeiten und den Personalbedarf an den Einsatzstellen, trotz der schwieriger werdenden Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren, zu verbessern. Dabei gilt es die gesamtschweizerisch geltenden Erstinterventionszeiten bei zeitkritischen Ereignissen von 10 Minuten in Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken und 15 Minuten in Gebieten mit geringen bis mittleren Risiken zu erfüllen.

Um diese verschiedenen erkannten Herausforderungen einer positiven Entwicklung zuführen zu können, unterstützt der Regierungsrat die freiwillige Regionalisierung stark. Durch eine Zusammenlegung von Gemeindefeuerwehren kann aufgrund der Synergieeffekte der Personalbestand besser sichergestellt werden, kostenintensive Anschaffungen für grössere Einsatzgebiete verfügbar gemacht werden und Sparpotentiale für die Gemeinden und somit letztlich die Steuerzahlenden erreicht werden. Rationalisierte Feuerwehren mit optimaler Positionierung im räumlichen Verhältnis ermöglichen ein rasches Ausrücken der qualifizierten Kräfte und Mittel.

Wichtig erachtet der Regierungsrat die offene Denkhaltung auch gegenüber organisatorischen Massnahmen wie "Teilberufliche AdF" oder auch die Einrichtung eines "Diensthabenden-Systems". Einerseits dient dies in Ergänzung zu der bewährten Milizfeuerwehr der Verbesserung der Einsatzbereitschaft und andererseits kann dies am schnellsten die Tageseinsatzbereitschaft mit einem Minimum an Kräften absichern.

3. Welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat, um den sich abzeichnenden Herausforderungen entgegenzuwirken und welche Auswirkungen hätte dies für den Kanton und die Gemeinden?

Die neuen Rahmenbedingungen der Feuerwehrarbeit, insbesondere die verringerte Tageseinsatzbereitschaft, verlangen den Feuerwehren eine neue Qualität der Kooperationsfähigkeit bei der Einsatzvorbereitung und -bewältigung ab. Gruppen- und Gemeindedenken historischen Ursprungs sind aus diesem Grunde nicht mehr zeitgemäss und gehen indirekt zu Lasten der von einer Notlage betroffenen Personen. Eine neue Qualität in der interkommunalen Zusammenarbeit ist daher vom Alltagseinsatz bis zur Grossschadenslage dringend geboten.

Zur Verbesserung des Zusammenwirkens im Einsatz tragen die bereits jetzt stattfindenden gemeindeübergreifenden Einsatzübungen und Schulungen mit Nachbar-Feuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehr oder eine Kombination verschiedener Massnahmen bei. Weiter sollte auch die gemeinsame, koordinierte Beschaffung von Material und Ausrüstung forciert werden. Dies hat einen positiven Effekt auf die Kosten. Gleiches Material und gleiche Ausrüstung erleichtern zudem auch die Nachbarschaftshilfeinsätze. Zudem besteht bereits heute die Möglichkeit, Dienst bei der Feuerwehr am Arbeitsort, statt am Wohnort zu leisten.

Lösungsansätze sind kombiniert in den folgenden Handlungsfeldern zu suchen:

- Personal;
- Ehrenamt und Motivation;
- Organisation und Organisationsformen;
- Einsatz und Aufgabenspektrum;
- Aus- und Weiterbildung;
- Jugendfeuerwehr und Nachwuchsfragen;
- Einsatztechnik und Ausrüstung;
- Zusammenarbeit und Einsatzerfolg;
- Tradition und Zukunft;
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung;
- Verwaltung und Qualitätsfragen.

Das Feuerwehrinspektorat und das Nidwaldner Feuerwehrkader arbeitet kontinuierlich daran, bestehende und zukünftige Problemfelder zu analysieren, Handlungsmöglichkeiten zu definieren und auch laufend umzusetzen. Um einerseits die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr und den daraus folgenden Brandschutz und die Brandbekämpfung erhalten zu können und andererseits die hohe Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Feuerwehren halten zu können, muss eine Offenheit für eine Regionalisierung der Feuerwehren innerhalb der lokalen Strukturen bestehen.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat begrüsst, wenn die zuständigen kommunalen Behörden und Feuerwehrkommandos in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrinspektorat die aufgeführten Handlungsfelder erneut aufgreifen und mögliche – von allen Betroffenen mitgetragene – Lösungen erarbeiten und umsetzen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates mit Beschluss Nr. 281 vom 10. Mai 2022 werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Joseph Niederberger, Interpellant, und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Feuerwehrfrau bzw. der Feuerwehrmann leistet einen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft. Wenn es brennt, wenn es stürmt und bei Überschwemmungen sind sie da, zu allen Tages- und Nachtzeiten. Diese Einsätze können für einen AdF – das ist ein Angehöriger der Feuerwehr – sehr gefährlich und auch psychisch sehr belastend sein. Es ist für einen Feuerwehrler aber auch wieder sehr motivierend, wenn man auf einen erfolgreichen Einsatz zurückschauen kann, wenn man einen Schaden verhindern oder minimieren konnte oder Personen retten konnte.

Wie unsere ganze Gesellschaft haben auch die Feuerwehren in Zukunft verschiedene Herausforderungen zu bewältigen. Ich habe die verschiedenen Problemfelder in meiner Interpellation aufgelistet. Ich gehe da nicht mehr im Detail darauf ein.

Der Regierungsrat hat die Auswirkungen in der Antwort beschrieben und gute Lösungsansätze skizziert. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und den Austausch zu diesem Thema.

Lösungen für die Probleme zu finden ist nicht ganz einfach. Eines der Hauptprobleme ist sicher, dass die einzelnen Gemeindefeuerwehren unterschiedliche Probleme haben. Man findet nicht so einfach einen gemeinsamen Nenner.

Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass das Feuerwehrwesen grundsätzlich gut läuft. Dem möchte ich nicht widersprechen; das ist erfreulich. Mich freut auch, dass vor allem die Identifikation der AdF gegenüber ihren Aufgaben positiv bewertet wird, was nicht zuletzt an der guten Kameradschaft innerhalb der verschiedenen Feuerwehrkorps liegen könnte.

Hauptprobleme sieht man bei der Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften, die zunehmende Komplexität, aber leider auch hier: Immer mehr Vorgaben und Gesetze machen den Feuerwehrleuten das Leben schwer. Und man höre und staune: Es gibt offenbar Bürger, die sich gestört fühlen, wenn die Feuerwehr Proben macht oder einen Einsatz zu leisten hat. Darüber kann ich nur den Kopf schütteln.

Der Regierungsrat gibt sich sehr diplomatisch, wenn es um künftige Organisationsformen geht. Natürlich ist die Frage 2 in der Interpellation hypothetisch. Ich verstehe, dass man den Gemeinden nicht zu fest auf den Schlipps treten möchte. Schliesslich gilt für die Feuerwehren die berühmte Gemeindehoheit. Ich denke, daran muss man auch nicht zwingend rütteln.

Der Regierungsrat sieht aber auch, dass Handlungsbedarf besteht. Er setzt auf «freiwillige Regionalisierung». Das heisst, man will einerseits die Zusammenarbeit fördern, heisst aber auch, dass Fusionen da und dort sinnvoll wären. Ich nehme da das aktuelle Beispiel Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen.

Im Idealfall – so meine ich – kommt der Anstoss zu Veränderungen von der Basis. Die Feuerwehr-Offiziere müssen zuerst die Mannschaft überzeugen und dann die Mitglieder der Feuerschutzkommission, die Gemeinderäte und nicht zuletzt das Volk.

Man muss manchmal klein anfangen. Ich erinnere mich an meine Zeit bei der Feuerwehr Oberdorf: Wir hatten damals zwar eine Feuerwehr gehabt, aber Büren und Oberdorf sind quasi autonom unterwegs. Man hat dann anfangs der Nullerjahre beide Gruppen zu einer Einheit geformt.

Zuerst dachte man, das sei unmöglich. Das Kommando ist dann aber zusammengestanden und hat das durchgebracht. Wir Offiziere haben alle am gleichen Strick gezogen und wir konnten auch die Mannschaft davon überzeugen. Wenn das Kommando seine Mannschaft nicht hinter sich hat, dann hat man eh verloren.

Der Regierungsrat zeigt in der Antwort verschiedene interessante Lösungsansätze auf: Er setzt auf eine interkommunale Zusammenarbeit. Diese wird da und dort bereits erfolgreich praktiziert, indem gemeinsame Feuerwehrübungen gemacht werden.

Besonders interessant erachte ich die folgenden Ansätze:

Dass man zum Beispiel den Dienst am Arbeitsort statt am Wohnort mehr fördert. Diese Möglichkeit würde heute schon bestehen; man müsste sie nur vermehrt nutzen.

Auch die Schaffung einer Jugendfeuerwehr finde ich einen interessanten Ansatz, indem man den 14- bis 18-Jährigen das Feuerwehrhandwerk näherbringt und so die Nachwuchsförderung aktiv unterstützen könnte. Wahrscheinlich müsste dies kantonal organisiert werden.

In Feuerwehrkreisen wird übrigens auch diskutiert, ob beispielsweise Gemeindeangestellte nicht auch Feuerwehrdienst leisten könnten. Dass die ganze Lehrerschaft oder das ganze Gemeindepersonal rekrutiert wird, ist da sicher nicht die Meinung. Aber ein Werkdienstmitarbeiter im Alter zwischen 20 und 48 könnte sicher Feuerwehrdienst leisten. Das ist sicher ein realistisches Szenario.

Fazit: Bei der Suche nach Lösungen sind die NSV bzw. das Feuerwehrinspektorat und die Feuerwehrkader kontinuierlich dran. Sie haben das schon mehrfach bewiesen, dass sie Veränderungen aktiv mitgestalten wollen. Jetzt sind aber auch die Gemeinden gefor-

dert. Ein Umdenken muss dringend stattfinden, die Komfortzone muss verlassen werden, wenn man in Zukunft funktionierende Feuerwehren haben will.

Er sei froh um diese Interpellation, hat mir der Feuerwehrinspektor Toni Käslin gesagt. Das gäbe der Thematik wieder neuen Schwung. Er wird die Interpellation sicher beim nächsten Kommandanten-Weiterbildungskurs thematisieren, auch wenn es dadurch nur einen kleinen Schritt vorwärtsgeht, hätte ich so ein Ziel erreicht.

Ich wünsche allen Beteiligten auf dem sicher nicht einfachen Weg in die Zukunft viel Glück und Erfolg. Mein Dank geht an alle Feuerwehrleute für ihre Bereitschaft, Dienst zu leisten. Ganz nach dem über 100 Jahre alten Leitspruch «Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr».

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

21 Zwei Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Stefan Bosshard: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Landrat beschliesst: Ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts wird gutgeheissen und den Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zugesichert. Ein Einbürgerungsgesuch wird abgelehnt.

Information von Finanzdirektor Alfred Bossard

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich wurde gebeten, jetzt, wo alle Besucherinnen und Besucher sowie die Pressevertreter nicht mehr im Saal sind, unserem Finanzdirektor Alfred Bossard das Wort für eine Information zu geben.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich möchte Ihnen kurz eine Information über eine Sache geben, die irgendwann aufpoppen könnte, weshalb ich Sie heute hier direkt informieren möchte.

Es ist so, dass man manchmal ein Geschenk erhält, welches dann nicht mehr ein Geschenk ist, sondern ein Stirnrunzeln verursacht und man nicht weiss, was man mit diesem Geschenk machen soll.

Tatsache ist, dass wir von einer Person aus Nidwalden eine Spende erhalten haben, die relativ hoch ist. Als wir das erste Mal darüber diskutiert haben, teilten wir ihr mit, dass sie den Betrag überweisen könne. Als aber der Betrag eintraf, mussten wir nachfragen, ob man sich da eventuell mit dem Betrag vertan habe, denn es ging um eine halbe Million Franken. Die Dame, eine Wittfrau, bestätigte, dass dies für das Personal des Kantons bestimmt sei. Nach ihrer Beurteilung hätten die Angestellten einen guten Job gemacht, und sie möchte deshalb, dass dieses Geld ihnen zugutekomme. Auf die Frage, wie wir das Geld verwenden sollen, meinte sie, dass sie nichts mehr davon wissen wolle; es sei unsere Aufgabe, eine Lösung dafür zu finden.

Ich habe dann zuerst meine Kontonummer angeben wollen; das stiess aber nicht gerade auf ein gutes Echo. Spass beiseite: Auf welche Weise können wir unser Personal damit beglücken? Schliesslich haben wir uns entschieden, einen Gutschein abzugeben und haben das auch vorbereitet. Wir hätten es uns einfach machen können, indem wir Reka-Checks verwendet hätten.

Das wäre auch problemlos gegangen. Ich als Nidwaldner war aber der Meinung, dass dieses Geld auch in Nidwalden eingesetzt werden sollte und man deshalb mit der Tourismusorganisation, der Gastro Nidwalden sowie dem Gewerbeverband Kontakt aufnimmt, um einen Gutschein zu gestalten, welcher hier im Kanton verwendet werden kann.

Die Diskussion zeigte dann auf, dass in diesen Organisationen auch Landräte dabei sind und dann wohl die Frage aufgetaucht wäre, warum der Kanton da grosszügig Geld den Mitarbeitenden verteile und ob da plötzlich der Goldesel beim Kanton und der Staatskasse eingefahren sei. Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses hätten wir das natürlich auch machen können. Das haben wir aber nicht gemacht.

Es geht nun darum, dass wir das Geschenk im Sinn und Geist dieser Frau auch entsprechend einsetzen. Wenn nun also irgendwo eine Diskussion deswegen auftauchen sollte, sei es im Tourismusbereich, im Gastrobereich oder im Gewerbeverband, betrifft es diese Spende. Jeder Mitarbeitende erhält einen oder zwei Gutscheine in einem Geschenkpaket. Dieses wird gegen Ende des Jahres verteilt. Die Gutscheine können dann in den verschiedensten Bereichen im Kanton eingelöst werden. Damit wird dem Wunsch dieser Frau entsprochen.

Wenn Sie also davon hören, wissen Sie nun, welches der Grund ist, und nicht, dass wir als Kanton da zusätzlich etwas gemacht hätten. Die Spenderin hat auch klar gesagt, dass keine ausserordentliche Anerkennungsprämie über den Lohn ausbezahlt werden solle, sondern das Personal das Geld auf eine andere Weise erhalten soll. Diesem Wunsch haben wir entsprochen.

Darüber wollte ich Sie vorgängig informieren. Es könnte ja sein, dass die Presse plötzlich auf mich zukommt bzw. auf meine Nachfolgerin. Deshalb wollten wir Sie direkt darüber informieren.

22 Abschluss der Legislaturperiode 2018-2022

Landratspräsident Stefan Bosshard: Mit dem Abschluss dieser Legislatur nehmen wir auch Abschied von zwei Regierungsratsmitgliedern, einerseits von Finanzdirektor Alfred Bossard, anderseits von Baudirektor Josef Niederberger. Ich möchte beiden nun das Wort übergeben.

Verabschiedung von zwei Mitgliedern des Regierungsrates:

Finanzdirektor Alfred Bossard: Margaret Thatcher, hat einmal gesagt: «Wenn Sie in der Politik etwas gesagt haben wollen, wenden Sie sich an einen Mann. Wenn Sie etwas getan haben wollen, wenden Sie sich an eine Frau».

Bevor ich nun am 30. Juni 2022 das Zepter an eine Frau übergebe – notabene die erste Frau im Kanton Nidwalden, welche die Finanzdirektion übernehmen wird – und Sie sich in Zukunft überzeugen können, dass das obige Zitat auch wirklich stimmt, erlauben Sie mir, einen kleinen Rückblick auf meine Tätigkeit als Regierungsrat zu machen.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, geschätzte Damen und Herren Landräte, in den letzten acht Jahre durfte ich als Regierungsrat das Schifflein Finanzdirektion als Kapitän leiten und navigieren, mit der für mich wichtigsten Aufgabe, die Finanzen des Kantons Nidwalden im Lot zu halten und in ruhige und sichere Gewässer zu führen.

Als ich die Finanzdirektion im Jahr 2014 übernahm, war es ein Sprung ins kalte Wasser. Nein, es war sogar in eisiges Wasser, denn die Aussichten waren damals nicht besonders rosig: Negative Abschlüsse in den Jahren 2012 bis 2014 mit rund 4.4 Mio. Franken pro Jahr. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden im Sommer 2014 Defizite von rund 18 Mio. pro Jahr erwartet. Somit hiess es Sparpakete schnüren bis hin zur Überlegung, die Steuern zu erhöhen.

Die Sparpakete wurden umgesetzt nach intensiven Diskussionen im Parlament, aber auch in den Kommissionen und den einzelnen Arbeitsgruppen. Hingegen konnte die Steuererhöhung verhindert werden, und es wurde die Basis gelegt, um das strukturelle Defizit sukzessive zu beseitigen.

Mit dem positiven Abschluss 2021 – notabene das drittbeste Ergebnis seit der Einführung von HRM2 im Jahre 2010 –, darf ich mit Genugtuung festhalten, dass wir das strukturelle Defizit beseitigt haben. Und mit der Erhöhung des Eigenkapitals von 100 Mio. Franken per 2014 auf neu über 300 Mio. Franken ist der Kanton Nidwalden für die Zukunft gut gerüstet.

Die jährlichen Budgetdiskussionen sowie die Leistungserweiterungen und Lohnanpassungen waren für die einen im Landrat und der Finanzkommission das «Highlight» des Jahres; für mich waren es jedes Jahr harte und intensive Diskussionen mit den Direktionen, den landrätlichen Kommissionen und schlussendlich mit Ihnen im Landrat. Obwohl diese Diskussionen nicht immer einfach waren, gehörte dies zum Job als Finanzdirektor. Ich habe diese Diskussionen durchaus geschätzt und schlussendlich haben alle dazu beigetragen, dass es dem Kanton heute finanziell gut geht.

Wir dürfen auch mit Genugtuung feststellen, dass der Kanton insgesamt mit seinen finanziellen Mitteln nach wie vor haushälterisch umgeht. Ich habe auch immer wieder Wert darauf gelegt, dass bei der Budgetierung keine Reserven eingebaut werden, auch wenn sie noch so klein waren.

Zu den Schwerpunkten meiner Amtszeit als Regierungsrat gehörten mehrere Steuergesetzrevisionen, welche die Balance der Steuerbelastung der verschiedenen Bevölkerungsschichten verbesserten. Ebenso war es immer mein Anliegen, das steuerliche Angebot für die juristischen Personen im Kanton Nidwalden attraktiv zu halten, respektive attraktiver zu machen, was mitunter zur Ansiedlung von Unternehmen und der Generierung von neuen Arbeitsplätzen sowie zu einem höheren Steuersubstrat geführt hat. Ich konnte alle Steuergesetzrevisionen in meiner Amtszeit durchbringen; darauf bin ich ein wenig stolz.

Beim Steueramt wurde insbesondere der Digitalisierung grosse Beachtung geschenkt und mit der Umsetzung von eTax und dem Steuerportal konnte ein markanter Digitalisierungssprung, zumindest bei den Steuern, erreicht werden.

Auch bei der Teilrevision des innerkantonalen Finanzausgleichs konnten Verbesserungen erzielt werden, welche schlussendlich von allen Gemeinden mitgetragen worden sind.

Der Fachkräftemangel macht sich auch bei der kantonalen Verwaltung immer mehr bemerkbar. Deshalb wurde das Projekt «Attraktivitätsverbesserung» gestartet. Einzelne Teilbereiche wurden bereits abgeschlossen, weitere Schritte sind in Arbeit.

Das Amt als Regierungsrat habe ich mit grosser Freude und grossem Engagement ausgeführt. Wie früher als Vorsitzender einer Bank war als Regierungsrat immer meine Devise: «Ich führe die Finanzdirektion so, als wäre es mein eigenes Unternehmen». Dies bedeutet eine vorsichtige Ausgabenpolitik, als Dienstleistungsbetrieb wahrgenommen zu werden und somit Sorge zu den Kunden zu tragen. Beim Kanton sind dies die Bevölkerung und die Unternehmen.

Den Wechsel von der Bank zum Kanton habe ich nie bereut. Es ist ein Privileg, Regierungsrat des Kantons Nidwalden zu sein und mitzuhelfen, den Kanton zu gestalten und weiterzubringen.

Ich weiss – und daran haben nicht immer alle Freude gehabt –, dass ich nicht der Regierungsrat gewesen bin, der seine Entscheide nach parteipolitischen Überlegungen gefällt

hat. Meine Entscheidungen wurden vielmehr nach sachpolitischen Überlegungen – ich gebe es zu – auch mit einer Prise liberalem Gedankengut gefällt. Jedoch immer zum Wohle der Bevölkerung und der Unternehmen des Kantons Nidwalden.

Rückblickend bin ich der Ansicht, meine subjektive Haltung, dass mir dies nicht so schlecht gelungen ist, nicht zuletzt dank der Unterstützung und dem Vertrauen, welche Sie mir gegeben haben, und die ich – zum Teil über die Parteigrenzen hinaus – auch spüren durfte.

Die Demokratie lebt von der Erneuerung, von Kreativität, von der Jugend, aber auch von der Erfahrung und Reife. Amtsmüde bin ich nicht, und ich habe nach wie vor grosse Freude an meiner Tätigkeit. Es kommt aber die Zeit, wo man darüber nachdenkt, wie lange man die Tätigkeit noch ausüben will. Diese Überlegungen habe ich gemacht, und ich kam zur Erkenntnis, dass ich nach 24 Jahren politischer Tätigkeit und davon 8 Jahre als Regierungsrat die Zeit gekommen ist, das Ruder in andere Hände zu legen.

Deshalb gehört mein Dank meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im speziellen meinem Finanzverwalter und rechten Hand, Marco Hofmann, für die ausgezeichnete Arbeit und die grosse Unterstützung, das Mitdiskutieren und das Mittragen der gefällten Entscheidung.

Ich danke meinen Regierungsratskolleginnen und -kollegen, dass sie mich als Finanzdirektor ertragen haben, aber es gehört halt zu den Aufgaben des Finanzdirektors, den Mahnfinger zu heben und eher kritisch zu sein, wenn es um Ausgaben und Kosten geht. Ich danke den Landschreibern, zuerst Hugo Murer, und seit 2020 Armin Eberli für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit.

Auch Ihnen, geschätzte Damen und Herren Landräte, gilt mein Dank. Nur dank Ihrem Vertrauen und Ihrer Wertschätzung in meine Person als Finanzdirektor war es möglich, dass ich eine intensive, aber auch schöne Zeit erleben durfte und eine positive Bilanz ziehen darf.

Dir, Michèle, wünsche ich in der Finanzdirektion alles Gute, viel Erfolg und Befriedigung.

Ich verabschiede mich somit von Ihnen mit der Gewissheit, dass meine Arbeit über die Parteigrenzen hinaus geschätzt und mitgetragen wurde.

Nun werde ich den neuen Lebensabschnitt geniessen – ganz nach dem Motto respektive dem Lied von Udo Jürgens – «Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an....».

Landratspräsident Stefan Bosshard: Lieber Freddy, wie du gesagt hast, warst du von 2002 bis 2010 Mitglied des Landrates und wurdest für das Amtsjahr 2008/2009 als Landratspräsident gewählt .

Deine Wahl in den Regierungsrat erfolgte im Jahre 2014 und als Landammann wurdest du für das Amtsjahr 2019/2020 gewählt. Du hast als Buochser Regierungsrat angefangen und hörst nun als Beckenrieder Regierungsrat auf.

Im Namen des gesamten Landrates darf ich dir für deine Arbeit ganz herzlich danken.

Wir kommen zur zweiten Verabschiedung. Als Regierungsrat verlässt uns auch Baudirektor Josef Niederberger aus Oberdorf – am Anfang Oberdorf und am Schluss immer noch Oberdorf.

Er war Landratsmitglied in den Jahren 2002 bis 2014 und Landratspräsident im Amtsjahr 2012/2013. Zurück in die politische Tätigkeit kam Josef Niederberger im Jahre 2016 mit der Wahl in den Regierungsrat.

Lieber Sepp, du hast das Wort.

Baudirektor Josef Niederberger: Im Jahr 2016 bin ich in den Regierungsrat gewählt worden und durfte seit meinem Amtsantritt der Baudirektion vorstehen. Eine Direktion, die lebt, die gestaltet, Emotionen weckt und die man in unserem Kanton wahrnimmt.

Die Projekte, welche ich gemeinsam mit meinem Team aufgleisen und umsetzen durfte, haben mir grosse Freude bereitet. Ich denke da insbesondere an die Bürgenstockstrasse, die Wiesenbergstrasse, den Kreisel Büren, die Sanierung der Kehrsitenstrasse, das Bauprojekt Buholzbach, den Ersatzbau Süd und noch vieles mehr. Ich durfte also mit einer relativ grossen Kelle anrühren, wurde aber auch immer wieder vom Finanzdirektor etwas in die Schranken gewiesen, was aber auch gut gewesen ist.

Manchmal wurde lange für ein Projekt gekämpft und heftig diskutiert, um die bestmögliche Lösung für unseren Kanton, aber auch für die Gemeinden zu kreieren. Den politischen Prozess und Austausch habe ich immer geschätzt und die Freude an meiner Aufgabe nie verloren.

Nach sechs Jahren, auch verbunden mit dem Erreichen meines Pensionsalters, werde ich in zwei Wochen aus dem Regierungsrat ausscheiden und so wieder ins Glied der Bevölkerung zurücktreten. Nach rund 36 Jahren politischer Tätigkeit, werde ich dann von aussen das politische Geschehen weiter mitverfolgen. Auch ich darf heute sagen: «Mit 66 Jahren fängt das Leben erst an».

Ich bedanke mich bei meinen Regierungsratskolleginnen und -kollegen recht herzlich für die Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Mein Dank geht auch an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, welche mich immer sehr unterstützt haben und für die gute Zusammenarbeit.

Aber auch Ihnen, liebe Landrätinnen und Landräte, Sie haben in unserem Kanton eine wichtige Aufgabe wahrgenommen und haben mitgeholfen, meine Direktion zu leiten. Ich hoffe, dass das Parlament auch in Zukunft innovativ ist und Debatten führen wird, wie in den vergangenen sechs Jahren mit mir. Bei Ihren Entscheidungen ist es aber wichtig, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, dass unsere Bevölkerung immer dahinterstehen muss, dass unsere Wirtschaft davon profitieren, dass sich auch unsere Landschaft auf Ihre Entscheide abstützen kann und für ein weiteres funktionierendes Zusammenarbeiten in unserem schönen Kanton.

Ich danke für die wunderbare Zeit, die ich mit Ihnen haben durfte; ich möchte sie nicht missen. Es war eine meiner schönsten Zeiten meines Lebens, diese sechs Jahre. Ihr abtretender Baudirektor, Sepp Niederberger. Vielen Dank für die wunderbare Zeit.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Lieber Sepp, auch dir im Namen des gesamten Landrates ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz, für all die Projekte, welche ihr vorbereitet, aufgegleist und Varianten geprüft habt – manchmal mehr, manchmal weniger –, für all die Projekte, welche wir schlussendlich im Landrat genehmigen durften oder halt nochmals in eine Runde geschickt haben. Ganz herzlichen Dank für diese Arbeit.

Verabschiedung Landratsmitglieder

Landratspräsident Stefan Bosshard: Mit der heutigen, letzten Landratssitzung der Legislaturperiode 2018 bis 2022 ist die Amtszeit für insgesamt 25 Mitglieder des Landrates abgeschlossen.

Landratsvizepräsident Markus Walker wird nun die einzelnen Mitglieder kurz mit den wichtigsten Eckdaten verabschieden, und ich werde ihnen das neue offizielle Erinnerungsgeschenk des Landratsbüros zum Dank überreichen. Es ist ein Apéro-Brett aus Kirschbaumholz vom Bürgenberg mit einem Nidwaldner Schlüssel darauf. Es wurde durch die Job-Vision hergestellt – noch im alten Gebäude; das neue steht ja noch nicht. Zum

Holzbrettli gibt es auch noch Nidwaldner Pasta mit einer Sauce, eingepackt in der Juten-Tasche.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Wir beginnen mit der Verabschiedung der austretenden Landrätinnen und Landräten, welche die erste Legislatur absolviert haben.

Legislatur 2018-2022

Guido Infanger, Stans, FDP-Fraktion, Landratsmitglied ab Juni 2021; Mitglied SJS.

Dave Kesseli, Buochs, SVP-Fraktion, Landratsmitglied ab August 2020; Mitglied Aufsichtskommission und FGS.

Astrid von Büren Jarchow, Stans, Die Mitte-Fraktion, Landratsmitglied 2018-2022; Mitglied SJS und IFHK Hochschule Luzern.

Sandra Niederberger, Hergiswil, Grüne-SP-Fraktion, Landratsmitglied 2018-2022; Mitglied Fiko.

Pierre Nemitz, Beckenried, (parteilos), Landratsmitglied 2018-2022; Mitglied SJS.

Joe Blättler, Hergiswil, SVP-Fraktion, Landratsmitglied 2018-2022; Mitglied SJS und Juko.

Wir kommen nun zu den Landrätinnen und Landräten, welche zwei Legislaturen abgeschlossen haben:

ab Legislatur 2014

Urs Zumbühl, Wolfenschiessen, SVP-Fraktion, Landratsmitglied 2014-2022; 4 Jahre Mitglied SJS, Mitglied BUL ab 2018.

Ruedi Wanzenried, Buochs, FDP-Fraktion, Landratsmitglied 2014-2022; Mitglied Aufsichtskommission und Bankprüfungskommission sowie Mitglied IGPK VSZ und IGPK des Laboratoriums der Urkantone.

Wir kommen zu einer ganz speziellen Verabschiedung:

Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, Die Mitte-Fraktion, Landratsmitglied 2014-2022; Mitglied LR-Büro 2018-2021 und Landratspräsidentin 2020/2021, Mitglied Fiko und SJS sowie Mitglied Arbeitsgruppe Landratssaal.

Liebe Therese, in der nächsten Legislatur bist du Regierungsrätin. Ich wünsche dir alles Gute und viel Erfolg in diesem neuen Amt.

Susi Ettlin Wicki, Stans, Grüne-SP-Fraktion, Landratsmitglied 2014-2022; 4 Jahre Mitglied LR-Büro sowie Mitglied BKV und Aufsichtskommission.

Ilona Cortese-Keiser, Hergiswil, Grüne-SP-Fraktion, Landratsmitglied 2014-2022; Mitglied BUL, ab 2018 Mitglied Juko.

Bruno Christen, Buochs, Die Mitte-Fraktion, Landratsmitglied 2014-2022; 6 Jahre Fraktionschef, Mitglied LR-Büro 2017/2018 und 2019/2020 sowie 2. Vizepräsident 2021/2022, Mitglied Aufsichtskommission und seit 2018 Mitglied Bankprüfungskommission.

Wir kommen nun mit grossen Schritten zu jenen Landrätinnen und Landräten, welche drei Legislaturen absolviert haben:

ab Legislatur 2010

Lilian Lauterburg, Kehrsiten, Gemeinde Stansstad, FDP-Fraktion; Landratsmitglied August 2013-2022; Mitglied BUL und FGS.

René Wallimann, Dallenwil, Die Mitte-Fraktion, Landratsmitglied Mai 2013-2022; Mitglied SJS Mai 2013-2014; Mitglied BUL ab 2014 sowie Aufsichtskommission ab 2018.

Regula Wyss-Kurath, Stans, Grüne-SP-Fraktion, Landratsmitglied 2010-2022; 5 Jahre Mitglied LR-Büro und Landratspräsidentin 2019/2020, 4 Jahre Mitglied IGPK BVG- und Stiftungsaufsicht, Mitglied FGS, Mitglied der Verwaltungskommission der Ausgleichskasse und IV-Stelle sowie Mitglied der Aufsichtskommission Familienausgleichskasse.

Peter Wyss, SVP-Fraktion, Landratsmitglied der Gemeinde Stansstad 2010 bis Januar 2014 / Landratsmitglied der Gemeinde Stans 2014-2022; Fraktionschef ab 2018, Mitglied FGS, Bankprüfungskommission und Aufsichtskommission.

Ruedi Waser, Stansstad, FDP-Fraktion, Landratsmitglied 2010-2022; 8 Jahre Mitglied LR-Büro und Landratspräsident 2018/2019; 4 Jahre Mitglied IGPK VSZ, ab 2012 Mitglied FGS und Präsident ab 2014, Mitglied Verwaltungsrat EWN ab 2014.

Peter Scheuber, Ennetmoos, Die Mitte-Fraktion, Landratsmitglied 2010-2022; 7 Jahre LR-Büro und Landratspräsident 2016/2017, Mitglied Aufsichtskommission, Mitglied bzw. Präsident IGPK Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Niklaus Reinhard, Hergiswil, FDP-Fraktion, Landratsmitglied 2010-2022; 8 Jahre Mitglied BUL; Mitglied Aufsichtskommission und FGS sowie der Arbeitsgruppe Landratssaal.

Joseph Niederberger, Oberdorf, Die Mitte-Fraktion, Landratsmitglied 2010-2022; 8 Jahre Mitglied SJS; Präsident Juko, Präsident der Verwaltungskommission Ausgleichskasse und IV-Stelle, Präsident Aufsichtskommission Familienausgleichskasse.

Alexander Joller, Dallenwil, SVP-Fraktion, Landratsmitglied 2010-2022; Mitglied SJS sowie ab 2014 Mitglied Juko.

Jörg Genhart, Stans, SVP-Fraktion, Landratsmitglied 2010-2022; Mitglied Fiko ab 2010, Präsident ab 2018, Mitglied Verwaltungsrat NSV ab 2018.

Philippe Banz, Hergiswil, FDP-Fraktion, Landratsmitglied 2010-2022; Fraktionschef; Mitglied FGS 2014-2018 und Mitglied Fiko ab 2018.

Nun haben wir alle Landrätinnen und Landräte verabschiedet, welche drei Legislaturen für den Kanton Nidwalden gearbeitet und gewirkt haben.

ab Legislatur 2006

Nun kommen wir zu einer ganz speziellen Verabschiedung einer Landrätin, welche vier Legislaturen gemacht hat und somit seit 16 Jahren Mitglied des Landrates:

Alice Zimmermann-Elsener, Emmetten, Die Mitte-Fraktion Landratsmitglied 2006-2022; 3 Jahre LR-Büro, 3 Jahre Fraktionschefin, Mitglied FGS, Juko und Verwaltungskommission Nidwaldner Hilfsfonds.

Verabschiedung von Stefan Bosshard, Oberdorf, als Landratspräsident und austretendes Mitglied des Landrates

1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Geschätzte Landrätinnen und Landräte, es fehlt noch jemand; es waren bislang 24 Mitglieder, welche wir verabschiedet haben. Wer könnte das sein? – Es ist natürlich unser amtierender Landratspräsident.

Sehr geehrter Landratspräsident, geschätzter Stefan, es ist mir eine grosse Ehre, dich heute als Landratspräsident zu verabschieden. Als Mitglied der Finanzkommission hast du immer deine Ideen und deine ausgewiesenen Kompetenzen im Finanzbereich proaktiv eingebracht.

Im Landratsbüro und vor allem bei den Bewerbungsgesprächen haben wir dein strategisches Denken sehr geschätzt.

Bevor du Direktor der Nidwaldner Sachversicherung geworden bist, hast du sieben Jahre lang deine Erfahrungen als Mitglied im Verwaltungsrat der NSV gemacht.

Lieber Stefan, nach sieben Jahren als Landrat hast du dir das schönste Amt als Landratspräsident zum Schluss deiner Ratstätigkeit aufgespart. Du steigst am Ende dieser Sitzung nicht nur vom «Bock» herunter, du verlässt auch den Landrat. Wir gönnen es dir, dass du wieder mehr Zeit für deine Familie hast, musste sie im letzten Amtsjahr doch oft auf dich verzichten.

Ich danke dir im Namen aller hier Anwesenden, aber auch im Namen des Nidwaldner Volkes ganz herzlich für deine Leistungen als Landratspräsident. Wenn wir dich künftig beim Velofahren, beim Langlaufen, Geocachen oder dich sonst irgendwo in Nidwalden antreffen, denken wir gerne zurück an deine souveräne Sitzungsführung.

Danke, Stefan, und mach's gut.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Lieber Markus, danke vielmals für die Verabschiedungsworte.

So, nun ist sie vorbei, die Legislatur 2018-2022 und damit auch mein Amtsjahr als Landratspräsident. Es war mir eine grosse Ehre, diese Landratssitzungen mit Ihnen zusammen zu bestreiten und den Landrat und damit den Kanton Nidwalden vertreten zu dürfen. Mit viel Freude schaue ich zurück auf ein schönes, lehrreiches und sehr interessantes Jahr.

Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, ich danke Ihnen für die sehr angenehme Zusammenarbeit im letzten Jahr, sowohl im Landratsbüro, in den Kommissionen, aber vor allem auch bei den zahlreichen Ausseneinsätzen, an welchen wir in grösserer oder kleinerer Delegation teilnehmen konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Landratsbüro, auch Ihnen ein ganz grosser Dank für Ihren Einsatz. Das Büro hatte dieses Jahr viele Aufgaben zu bewältigen. Ich glaube, rückblickend können wir sagen: Zusammen haben wir das ganz gut gemeistert.

Lieber Emanuel, dir möchte ich ganz persönlich danken. Als Landratssekretär hast du mich und das ganze Büro begleitet und unterstützt. Stets vorausschauend und proaktiv und vor allem aber auch immer mit deiner sympathischen Art. Deine Unterstützung hat meine Arbeit wesentlich erleichtert; die Zusammenarbeit hat mir Spass gemacht.

Lieber Markus, ich habe zwar kein Zepter, wenn ich aber eines hätte, würde ich es dir heute schon zur Aufbewahrung bis zum 29. Juni 2022 übergeben. Ich wünsche dir und deinem Büroteam ein erfolgreiches und interessantes Amtsjahr.

Ich möchte dir keine Ratschläge für dein Amtsjahr mit auf den Weg geben, aber eine Erfahrung habe ich gemacht und diese möchte ich dir nicht vorenthalten: Ich konnte feststel-

len, dass das Amt als Landratspräsident viel Zeit benötigt, aber du wirst sehen, nicht alles, was Zeit braucht, bedeutet Arbeit.

Besten Dank für die gute Zusammenarbeit.

Organisatorische Hinweise zur Schiffsrundfahrt mit Abendessen:

Landratspräsident Stefan Bosshard: Traditionsgemäss treffen wir uns am Schluss der Legislaturperiode zu einem gemeinsamen Nachtessen, welches wir heute mit einer Schiffsrundfahrt ab Stansstad verbinden.

Wir treffen uns in Stansstad an der Schiffflände; Abfahrt um 19.00 Uhr.
Rückkehr in Stansstad: um 22.00 Uhr.

Damit erkläre ich die heutige Sitzung und damit auch die Legislatur 2018-2022 als beendet.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Stefan Bosshard

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger